



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg University of Applied Sciences

Hochschulanzeiger

Nr. 55 / 2010 vom 29. Oktober 2010

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Heino Bork
Tel.: 040.428 75-9017

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulin-
ternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht
im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt
gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Sat-
zungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft.

Die Anzeige an die BWF nach § 108 Abs. 6 HmbHG erfolgt in einer gesonderten Mail (ohne die Per-
sonalveränderungen).

Alle Ausgaben des Hochschulanzeigers sind auf der Webseite im Intranet unter „Gesetze und Ver-
ordnungen“ oder auf der offiziellen Webseite unter dem Stichwort „Hochschulanzeiger“ zu finden,
ebenfalls ohne die Angaben über die Personalveränderungen.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- | | |
|------------|---|
| 2 | Aufhebung der Befristung von Prüfungs- und Studienordnungen |
| 3 | Prüfungs- und Studienordnung der chinesisch-deutschen Bachelorstudiengänge Elektrotechnik (Automatisierungstechnik) mit 'Test DaF', Maschinenbau (Fertigungstechnik) mit 'Test DaF' und Internationale Wirtschaft und Außenhandel mit 'Test DaF' an der University of Shanghai for Science and Technology und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg |
| 30 | Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg |
| 101 | Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg |

Aufhebung der Befristung von Prüfungs- und Studienordnungen

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 07. Oktober 2010 nach § 108 Absatz 4 S. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (Hmb GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) die Aufhebung der Befristung der nachfolgenden Prüfungs- und Studienordnungen beschlossen:

- 1) Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Pflege und Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-Pflege) vom 27. August 2008 (HA, Nr. 32/2008 S. 2)
- 2) Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegeentwicklung und Management des Departments Pflege&Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (PoSo-PEM) Vom 27. August 2008 (HA, Nr. 32/2008 S. 22)
- 3) Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Management of Business Administration (MBA) (Sozial- und Gesundheitsmanagement) des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (PoSo-MBA SoGe) vom 27. August 2008 (HA, Nr. 32/2008, S. 25)
- 4) Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Dualer Studiengang Pflege“ des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (PoSo-DualPflege) vom 27. August 2008 (HA, Nr. 32/2008, S. 17)

**Prüfungs- und Studienordnung der
chinesisch-deutschen Bachelorstudiengänge
Elektrotechnik (Automatisierungstechnik) mit 'Test DaF',
Maschinenbau (Fertigungstechnik) mit 'Test DaF' und
Internationale Wirtschaft und Außenhandel mit 'Test DaF'
an der University of Shanghai for Science and Technology und
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

vom 14. Oktober 2010

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 14. Oktober 2010 nach §108 Absatz 1 Satz 3, Abs. 4 Satz 3 und § 81 Abs. 4 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (Hmb GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat Wirtschaft und Soziales am 01. Juli 2010, vom Fakultätsrat Technik und Informatik am 03. Juni 2010 und vom Prüfungsausschuss der University of Shanghai for Science and Technology am 02. Juli 2009 beschlossene „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung der chinesisch-deutschen Bachelorstudiengänge Elektrotechnik (Automatisierungstechnik) mit 'Test DaF', Maschinenbau (Fertigungstechnik) mit 'Test DaF' und Internationale Wirtschaft und Außenhandel mit 'Test DaF' an der University of Shanghai for Science and Technology und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik (Automatisierungstechnik) mit 'Test DaF', Maschinenbau (Fertigungstechnik) mit 'Test DaF' und Internationale Wirtschaft und Außenhandel mit 'Test DaF' (im folgenden wird für die Studiengänge die Kurzform Elektrotechnik, Maschinenbau beziehungsweise Wirtschaft verwendet) sind gemeinsame chinesisch-deutsche Studiengänge der University of Shanghai for Science and Technology (im Folgenden USST) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (im Folgenden HAW). Die gemeinsamen Studiengänge werden am Shanghai Hamburg College (SHC) in Shanghai durchgeführt.

Der Abschluss Bachelor of Engineering der USST und der HAW bietet den chinesischen Studierenden der USST eine Grundlage für eine Tätigkeit als Ingenieur in weiten Bereichen der Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Automatisierungstechnik beziehungsweise des Maschinenbaus mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik, insbesondere in Unternehmen mit Deutschlandbezug. Um die Studierenden auf die hohen fachlichen und sprachlichen Anforderungen, die eine solches Arbeitsfeld mit sich bringt, vorzubereiten, wird ein Teil des Lehrstoffs durch deutsche Professoren der HAW in deutscher Sprache durchgeführt. In diesen Studiengängen wird jährlich wechselnd die Studienrichtung Elektrotechnik und im anderen Fall die Studienrichtung Maschinenbau angeboten.

Der Abschluss Bachelor of Science der USST und der HAW bietet Studierenden der Wirtschaft der USST eine Grundlage insbesondere für eine Tätigkeit in Unternehmen mit Deutschlandbezug. Um die Studierenden auf die hohen fachlichen und sprachlichen Anforderungen, die eine solches Arbeitsfeld mit sich bringt, vorzubereiten, wird ein Teil des Lehrstoffs durch deutsche Professoren der HAW in deutscher Sprache durchgeführt. Dieser Studiengang nimmt im zweijährigen Turnus Studierende auf.

Das Studienangebot richtet sich ausschließlich an chinesische Studierende, die an der USST in den Studiengängen Elektrotechnik/Maschinenbau/Wirtschaft des Shanghai-Hamburg-College

studieren. Durch diese besondere Ausbildung durch deutsche Professoren sollen sowohl fachtechnische Inhalte als auch die besonderen deutschen Termini im Bereich der Elektrotechnik, des Maschinenbaus oder der Wirtschaft vermittelt werden. Neben diesen rein fachlich relevanten Ausbildungszielen steht die berufsorientierte Ausbildung durch Einbeziehung einer Praxisphase und bei den Studiengängen Elektrotechnik/Maschinenbau auch die Intensivierung der praktischen Ausbildung in Form von Laboratorien im Vordergrund. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Studierenden mit den praktischen Anwendungen und Tätigkeiten innerhalb ihres zukünftigen Berufsfeldes vertraut zu machen.

Die zweisprachliche Ausbildung gibt den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb ihrer Muttersprache fachtheoretische Grundlagen und Vertiefungen zu erlernen und durch die Vermittlung von etwa 30% des Stoffinhaltes der elektrotechnischen, maschinenbautechnischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in deutscher Sprache auch eine gute fachsprachliche Kompetenz zu entwickeln. Daneben erhalten die Studierenden durch die deutschen Professoren der Fakultäten 'Technik und Informatik' (im Folgenden TI) sowie 'Wirtschaft und Soziales' (im Folgenden W&S) der HAW, die die fachliche Ausbildung in deutscher Sprache erteilen, Einblicke in die deutsche Kultur und das wirtschaftliche Leben in Deutschland.

Während des Studiums wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Bereich zu sammeln, insbesondere durch die Ableistung der Praxisausbildung im Ausland, hier speziell in Deutschland bei deutschen Firmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Allgemeine Vorschriften	6
§ 1	Partnerhochschulen	6
§ 2	Ziel, Struktur, Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums	6
§ 3	Akademische Grade	6
§ 4	Studienziele	6
§ 5	Praktische Ausbildung in der Industrie	6
§ 6	Lehrveranstaltungsarten und Studienplan	7
§ 7	Studienfachberatung	9
§ 8	Ablegung der Prüfungen	9
§ 9	Prüfungsausschuss	10
§ 10	Prüfende	11
§ 11	Prüfungsleistungen, Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen	11
§ 12	Mündliche Prüfungen	13
§ 13	Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen	13
§ 14	Wiederholung der Prüfungsleistungen, Ausschluss des freien Prüfungsversuchs und der Wiederholung zur Notenverbesserung	14
§ 15	Zeugnisse	15
§ 16	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen	16
§ 17	Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis	17
§ 18	Unterbrechung der Prüfung	17
2. Teil	Bachelorstudium Elektrotechnik / Maschinenbau / Wirtschaft	18
I.	Bachelorprüfung	18
§ 19	Art und Umfang der Bachelorprüfung	18
§ 20	Umfang des Studiengangs Elektrotechnik	18
§ 21	Umfang des Studiengangs Maschinenbau	21
§ 22	Umfang des Studiengangs Wirtschaft	24
§ 23	Bachelorarbeit	26
§ 24	Abschlussprüfung	27
II.	Gesamtnoten und Abschlusszeugnisse des Bachelorstudiums	27
§ 25	Gesamtnote und Zeugnis der Bachelorprüfung	27
3. Teil	Sonstige Regelungen und Schlussbestimmungen	28
I.	Sonstige Regelungen für Prüfungen	28
§ 26	Ungültigkeit der Prüfung	28
§ 27	Einsicht in die Prüfungsakten	28
II.	Gleichstellung	29
§ 28	Gleichstellung	29
III.	Schlussbestimmungen	29
§ 29	In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten	29

1. Teil Allgemeine Vorschriften

§ 1 Partnerhochschulen

Partnerhochschulen sind in dieser Studien- und Prüfungsordnung die USST und die HAW. Für die speziellen fachlichen inhaltlichen Belange sind bei der HAW die beiden Fakultäten TI und W&S zuständig. Über die spezielle Zusammenarbeit innerhalb dieser gemeinsamen Studiengänge wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Hochschulen abgeschlossen. In diesem Kooperationsvertrag sind die statusrechtlichen und grundlegende prüfungsrechtliche Entscheidungen festgelegt.

§ 2 Ziel, Struktur, Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

(1) Die Partnerhochschulen führen die Ausbildung in drei Studiengängen, dem Studiengang Elektrotechnik, dem Studiengang Maschinenbau und dem Studiengang Wirtschaft gemeinsam durch. Ziel des Studiums ist die Ausbildung zum Bachelor of Engineering auf dem Gebiet der Elektrotechnik und des Maschinenbaus sowie des Bachelor of Science auf dem Gebiet der Wirtschaft. Das Studium dient sowohl der Vermittlung der erforderlichen ingenieurs- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen als auch der notwendigen Sprach- und Kulturkompetenzen. Letztere beinhalten zum einen die Fähigkeiten, sich in Chinesisch und Deutsch angemessen verständigen, und zum anderen die Fähigkeiten, andere Kulturbereiche zu verstehen und in ihnen eine Berufstätigkeit ausüben zu können.

(2) Die drei Studiengänge werden jeweils im zweijährigen Turnus angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre, die maximale Studiendauer sechs Jahre. Das Studium ist in Studienjahre eingeteilt. Das Studienjahr beginnt jeweils zum Wintersemester und endet jeweils zum Ende des nächst folgenden Sommersemesters. Das Studienjahr wird in Semester unterteilt, die reguläre Vorlesungszeit beträgt 20 Wochen pro Semester. Bestandteil des Hauptstudiums ist eine achtzehn Wochen dauernde, hochschulgelenkte Ausbildung in der Industrie oder im Handel.

§ 3 Akademische Grade

Auf Grund der mit mindestens der Gesamtnote „befriedigend“ (70%, vergleiche § 25) bestandenen Bachelorprüfung verleihen die USST und die HAW jeweils den akademischen Grad Bachelor of Engineering (BEng) beziehungsweise Bachelor of Science (BSc).

§ 4 Studienziele

Durch die Bachelorprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um in den ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und übergreifend Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Zusätzlich sollen die Studierenden in der Lage sein, die erworbenen Kenntnisse in chinesischer und deutscher Sprache zu vertreten

§ 5 Praktische Ausbildung in der Industrie

(1) In den drei Bachelorstudiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaft ist eine studienfachnahe berufspraktische Tätigkeit (Praxisausbildung) in der Industrie oder – bei Wirtschaft – auch im Handel im Umfang von 18 Wochen integriert. Die Praxisausbildung soll die Studierenden systematisch an die anwendungsorientierte Ingenieurstätigkeit bzw. kaufmännische Tätigkeit durch praktische Mitarbeit in der Ausbildungsstätte heranführen. Die

Studierenden erhalten damit Gelegenheit, die im theoretischen Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse kennen gelernt und – in Abhängigkeit vom Studiengang – vertiefte Einblicke in naturwissenschaftliche, technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens gewonnen werden. Die Praxisausbildung sollte vornehmlich in deutschen oder deutsch–chinesischen Unternehmen in China oder Deutschland durchgeführt werden und ist im vierten Studienjahr abzuleisten.

(2) Die Praxisausbildung kann ausnahmsweise auch in der Form durchgeführt werden, dass die Studierenden mindestens 14 Wochen praktische Ausbildung in einem Industriebetrieb ableisten und 4 Wochen eine Ausbildung im Bereich eines Labors der USST nachgewiesen wird. In diesem Fall ist von den Studierenden über die Ausbildung in dem Labor der USST eine Ausarbeitung anzufertigen, die den betreuenden Prüfern des Studierenden vorzulegen und von ihnen zu bewerten ist.

(3) Der Prüfungsausschuss setzt einen Prüfer als Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten ein, dessen Aufgabe es insbesondere ist, die Praktikanten zu beraten und die Praktikumsuche der Studierenden zu unterstützen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die erfolgreiche Ableistung der praktischen Ausbildung in der Industrie müssen die Studierenden gegenüber dem Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten nachweisen. Der Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten bescheinigt die erfolgreiche Ableistung für den Prüfungsausschuss.

(4) Durch den Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten werden den Studierenden zwei betreuende Prüfer zugewiesen, deren Aufgabe es ist, die Studierenden in der Praxisausbildung zu betreuen und zu beurteilen. Dabei soll ein Prüfer der USST angehören und einer der HAW. Die Studierenden haben über ihre Tätigkeit in der Industrie bzw. im Handel ein Referat (§ 11 Absatz 4 Buchstabe d) in chinesischer und deutscher Sprache zu halten, das von den beiden betreuenden Prüfern (nach § 13 Absatz 2) bewertet wird. In der Regel sollten die gleichen Prüfer auch die eventuelle Ausbildung an der USST betreuen. In diesem Fall ist von den Studierenden ein zusätzliches Referat in chinesischer und deutscher Sprache über diesen Ausbildungsteil zu halten. Für die erfolgreiche Ableistung der Ausbildung in der Praxis einschließlich Referat werden 30 Credit Points vergeben. Die Note der Praxisphase ergibt sich aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen der Prüfer. Die eventuelle Ausbildung an der USST wird anteilig berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung wird die erfolgreiche Ableistung der Ausbildung in der Praxis einschließlich Referat mit 10 gewichtet (§ 25 Abs. 2).

(5) Zu Beginn der Praxisausbildung müssen alle Leistungen der ersten beiden Studienjahre erbracht sein. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Näheres zur Praxisausbildung insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer bestimmen – studiengangsbezogen – die zusätzlichen Vereinbarungen beziehungsweise gemeinsamen Richtlinien der USST und der HAW.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Studienplan

(1) Es gibt folgende Lehrveranstaltungsarten:

a) Seminaristischer Unterricht (SeU)

Der seminaristische Unterricht ist eine Lehrveranstaltungsart, bei der die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden erfolgt. Er stellt eine Kombination von Lehrvortrag und Übung mit dem Ziel dar, einen Rückkopplungsprozess zwischen Lernenden und Lehrenden zu ermöglichen.

b) Übung (Üb)

Die Übung ist eine Lehrveranstaltungsart, in der die Studierenden vorgegebene Aufgaben unter Anleitung der Lehrenden zu bewältigen haben.

c) Laborpraktikum (Prak)

Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltungsart, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Tätigkeiten durchzuführen haben. Im Laborpraktikum sollen die Studierenden Kenntnisse und Methoden aus den verschiedenen Anwendungsbereichen der Elektrotechnik, des Maschinenbaus beziehungsweise anderer Studieninhalte erlernen. Sie sollen Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit diesen Methoden erwerben und alle zugehörigen Hilfsmittel kennen lernen. Ziel ist es, Sicherheit in der Anwendung der im seminaristischen Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen.

d) Seminar (Sem)

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltungsart, in der die Studierenden anhand eigener Referate das selbstständige Erarbeiten eines Themas, die sachgerechte Literaturrecherche sowie eine überzeugende Argumentation und Präsentation erlernen.

e) Projekt (Pro)

Das Projekt ist eine fächerübergreifende Lehrveranstaltungsart in der die Studierenden unter Supervision und Moderation der Lehrenden in Gruppenarbeit die Lehrveranstaltung gestalten. Dabei sollen die Studierenden selbstständig Ansätze zur Lösung von Problemen entwickeln und umsetzen.

f) Exkursion (Exk)

Die Exkursion ist eine Lehrveranstaltung, die von Mitgliedern des Lehrkörpers und Studierenden gemeinsam in Form von Besichtigungen außerhalb der USST durchgeführt wird. Sie hat das Ziel, Einblicke in elektrotechnische, fertigungstechnische und wirtschaftliche Probleme der Berufspraxis zu vermitteln.

(2) Für alle Lehrveranstaltungsarten mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen Laborpraktikum und Projekte besteht eine Anwesenheitspflicht von zwei Dritteln der laut Lehrplan festgelegten Stundenzahl. Für Laborpraktika und Projekte besteht eine vollständige Anwesenheitspflicht für alle laut Lehrplan festgelegten Stunden. Ist die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, wird die der Lehrveranstaltung zugeordnete Prüfungsleistung, Studienleistung und /oder Prüfungsvorleistung mit 0 Prozentpunkten beziehungsweise "nicht bestanden" bewertet. Fehlende Lehrveranstaltungen können nachgeholt werden, sofern für das Fehlen berechnete Gründe nachgewiesen werden. § 18 Absatz 2 gilt entsprechend.

(3) Das gesamte Studium ist in Module eingeteilt. Ein Modul ist eine fachlich selbstständige Einheit eines oder mehrerer zusammenhängender Fächer mit einem eigenen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot, das über maximal ein Studienjahr läuft und mit mindestens einer Prüfungsleistung abschließt.

(4) Im Rahmen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden mindestens 30% des fachlichen Lehrangebots des zweiten bis vierten Studienjahres beziehungsweise des Prüfungsangebots von Professoren der HAW in deutscher Sprache erteilt beziehungsweise abgehalten. Die Gruppengröße bei diesen Unterrichtsveranstaltungen beträgt 45 (seminaristischer Unterricht, Seminar) bzw. 22/23 (Laborpraktikum). Die Betreuungsrelation beträgt jeweils 1. Das deutschsprachige fachliche Lehrangebot ergibt sich aus den Studienplänen in §§ 20, 21 und 22. Kann in begründeten Fällen ein im Studienplan als deutschsprachiges fachliches Lehran-

gebot gekennzeichnetes Modul nicht von der HAW angeboten werden, bietet die HAW ein anderes Modul vergleichbaren Umfangs in dem jeweiligen Fachsemester an; hierüber ist vor Semesterbeginn von der durch den Kooperationsvertrag der Partnerhochschulen eingerichteten Gemeinsamen Kommission Beschluss zu fassen.

(5) Die USST stellt für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik/Maschinenbau/Wirtschaft zusammen mit den Fakultäten TI und W&S der HAW einen allgemeinen Studienplan auf, der insbesondere für jedes Fach Umfang, Veranstaltungsart und zeitliche Lage in der Semesterfolge ausweist. In allen Studienjahren ist die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Lehrveranstaltungen didaktisch begründet. Die Studierenden müssen das Studium in dieser Reihenfolge durchlaufen. Für alle Lehrveranstaltungen werden von den Partnerhochschulen Lernziele und Lehrinhalte erstellt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Der Studienplan wird vom Prüfungsausschuss beschlossen, er gilt in seiner jeweils zuletzt beschlossenen Fassung.

§ 7 Studienfachberatung

(1) Durch eine Studienfachberatung sollen insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Information über Einzelheiten und Gestaltung des Studienablaufs;
- Studienfachberatung bei Überschreiten der Prüfungsfristen nach § 8 der Prüfungs- und Studienordnung.

(2) In den ersten beiden Studienfachsemestern der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik/Maschinenbau/Wirtschaft sind die Studierenden verpflichtet, an einer Studienfachberatung teilzunehmen.

(3) Die Aufgaben nimmt der Prüfungsausschuss (§ 9) wahr. Insbesondere zur Klärung fachspezifischer Probleme können andere Prüfer herangezogen werden.

§ 8 Ablegung der Prüfungen

(1) An den Prüfungen kann nicht teilnehmen, wer die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang in oder nach einem Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich der Prüfungsordnungen beziehungsweise Prüfungsbestimmungen der Volksrepublik China endgültig nicht bestanden hat. Das gilt auch für Prüfungen verwandter und vergleichbarer Studiengänge außerhalb des Geltungsbereiches der Prüfungsordnungen beziehungsweise Prüfungsbestimmungen der Volksrepublik China. Dabei ist hier jeweils der Studiengang Elektrotechnik, Maschinenbau beziehungsweise Wirtschaft gemeint, für den die Studierenden eingeschrieben sind.

(2) In den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik/Maschinenbau/Wirtschaft sollen die erforderlichen Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen des jeweiligen Semesters spätestens bis zum Ende des jeweiligen Studienjahres erfolgreich abgelegt und die Ergebnisse zusammen mit den sonstigen Bescheinigungen dem Prüfungsamt der USST beziehungsweise dem Prüfungsausschuss unverzüglich vorgelegt werden.

(3) Die für das Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen sollen bis zum Ende des vierten Studienjahres, spätestens bis zum Ende des sechsten Studienjahres, bestanden und deren Ergebnisse zusammen mit allen anderen vorgeschriebenen Bescheinigungen dem Prüfungsamt der USST beziehungsweise dem Prüfungsausschuss unverzüglich vorgelegt werden. Werden sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegt, scheidet die Studierenden aus dem jeweiligen Studiengang aus. Nur im Fall einer nicht bestandenen Prüfungsleistung Bachelorarbeit (§ 23) kann diese Prüfungsleistung im

darauffolgenden Semester vorgelegt werden und die Abschlussprüfung (§ 24) ist zu Beginn des Semesters nach der Abgabe der Bachelorarbeit durchzuführen.

(4) Die Sprachprüfung ZD (§11 Absatz 4 Buchstabe g) muss spätestens zu Beginn des vierten Semesters erfolgreich (§ 13 Abs. 5) abgelegt worden sein. Widrigenfalls ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen des vierten bis achten Semesters nicht gestattet. Die Sprachprüfung TestDaF (§11 Absatz 4 Buchstabe g) muss spätestens vor Beginn der Bachelorarbeit erfolgreich (§ 13 Abs.5) abgelegt worden sein.

(5) Eine einmalige Wiederholung der Abschlussprüfung (§ 24) ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen möglich. Dazu müssen die Studierenden innerhalb einer Frist von 1 Woche einen Antrag beim Prüfungsamt stellen. Ist die Abschlussprüfung auch nach der Wiederholung nicht bestanden, haben die Studierenden die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen, oder die Bearbeitungsfrist angemessen verlängern.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation des Studienangebots und der Prüfungen in den drei Studiengängen sowie für die durch diese Prüfungs- und Studienordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören elf Mitglieder an: der Vorsitzende des Prüfungsamtes der USST, der Dekan des SHC, der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik, der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau sowie der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der USST sowie zwei Professoren der Fakultät TI und ein Professor der Fakultät W&S der HAW und je ein Studierender der drei Studiengänge. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre.

(2) Die Professoren beziehungsweise Prüfungsausschussmitglieder der HAW werden aus der Gruppe der Professoren von dem jeweiligen Fakultätsrat für drei Jahre gewählt.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung eingehalten werden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der HAW berichten alle zwei Jahre in ihrem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und geben Anregungen zur Reform der Studiengänge und der Prüfungs- und Studienordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung einzelner Studierender zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet.

(5) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, bei seiner Abwesenheit die seiner Stellvertretung. Der Prüfungsausschuss kann in einer Geschäftsordnung festlegen, in welchen Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden können. Er kann in der Geschäftsordnung einzelne Befugnisse auf das vorsitzende Mitglied übertragen.

Gegen die Entscheidungen des vorsitzenden Mitglieds kann der Prüfungsausschuss angerufen werden; die Anrufung hat aufschiebende Wirkung.

(6) Für die studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen, Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss die Termine festgesetzt. Er bedient sich dabei des Prüfungsamtes der USST. Für das jeweilige Semester wird ein Prüfungsplan ausgelegt. Zwingend notwendige Terminverschiebungen sind vom Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem dann neu festgesetzten Termin bekannt zu geben. Der Prüfungsausschuss überwacht den Prüfungsplan und die Prüfungstermine und kann besondere Prüfungstermine vorsehen.

§ 10 Prüfende

(1) Zum Prüfer kann bestellt werden, wer das Prüfungsfach hauptberuflich an der USST oder an der HAW lehrt und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter können nur für die von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen zu Prüfenden bestellt werden. Die Prüfenden werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt aus dem Kreise der bestellten Prüfenden die betreuenden Prüfenden für die Bachelorarbeit (§ 23) der Studierenden. Die Prüfenden sind durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses rechtzeitig, nach Möglichkeit spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Prüfung oder dem jeweiligen Prüfungsabschnitt, bekannt zu geben. Die Studierenden können für die mündlichen Prüfungen und die Bachelorarbeit Prüfer vorschlagen. Den Vorschlägen ist, soweit möglich und vertretbar, zu entsprechen.

(3) Der Prüfungsausschuss beziehungsweise das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses benennt aus dem Kreis der bestellten Prüfenden die vier Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung nach § 24, wobei mindestens ein Mitglied ein Prüfer der HAW sein muss.

(4) Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden. § 9 Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 11 Prüfungsleistungen, Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsleistungen (PL) werden auf Grund einer in Absatz 4 geregelten Prüfungsart für jeweils ein Fach erbracht; sie werden bewertet und benotet. Eine Prüfungsleistung gilt nur dann als bestanden, wenn die Studierenden die für die zugeordnete Lehrveranstaltung nach § 6 Absatz 2 festgelegte Anwesenheitspflicht erfüllt haben.

(2) Eine Studienleistung wird auf Grund einer in Absatz 4 geregelten Prüfungsart erbracht. Sie wird bewertet, aber nicht benotet. Eine Prüfungsvorleistung ist eine Studienleistung. Eine Prüfungsvorleistung ist einer Prüfungsleistung in der Weise zugeordnet, dass diese nicht eher erbracht werden darf, bevor nicht die ihr zugeordneten Prüfungsvorleistungen bestanden sind. Die Zuordnung ergibt sich aus den §§ 20 bis 22. Absatz 1 Satz 2 gilt für Studien- und Prüfungsvorleistungen entsprechend. Eine ohne die zugeordnete Prüfungsvorleistung erfolgreich abgelegte Prüfungsleistung gilt als nicht erbracht.

(3) Bei einer Prüfungsleistung, die durch eine Klausur abgeschlossen wird, können zusätzlich maximal zwei Tests in Form einer Klausur innerhalb der Lehrveranstaltungszeit stattfinden.

den. Die Bewertung dieser beziehungsweise dieses Tests soll mit in die Bewertung der Prüfungsleistung einfließen (siehe hierzu § 13 Absatz 7). Der Prüfer informiert die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung darüber ob und wie viele solcher Tests durchgeführt werden. Die einer Prüfungsleistung zugeordnete Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung zur Teilnahme an der abschließenden Klausur, muss also bei Teilnahme an den Tests nicht vorliegen.

(4) Prüfungs- und Studien- beziehungsweise Prüfungsvorleistungen werden durch folgende Prüfungsarten erbracht:

a) Klausur (K) (kontrollierte Form der Leistung)

Eine Klausurarbeit ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel oder unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Klausuren nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen.

Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 90, höchstens 180 Minuten.

b) Mündliche Prüfung (mPr) (kontrollierte Form der Leistung)

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen.

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15, höchstens 45 Minuten.

c) Hausarbeit (H)

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff der betreffenden Lehrveranstaltung erweitert oder vertieft. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens sechs Wochen.

d) Referat (Ref)

Ein Referat besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil sind die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen, im mündlichen Teil sind sie auf der Grundlage des schriftlichen Teils frei vorzutragen und in einer anschließenden Diskussion zu vertreten. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 45 Minuten.

e) Laborabschluss (L)

Ein Laborabschluss ist erfolgreich erbracht, wenn die Studierenden die von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegten experimentellen Arbeiten erfolgreich durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien und/oder anhand von Protokollen und/oder durch schriftliche Aufgabenlösungen nachgewiesen haben. Das Kolloquium ist ein Prüfungsgespräch, welches auch dazu dient, festzustellen, ob es sich um eine selbstständig erbrachte Leistung handelt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 10, höchstens 30 Minuten. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind innerhalb einer von der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer festgesetzten Frist abzugeben. Diese Frist endet spätestens mit Ablauf des jeweiligen Semesters, in dem die zugeordnete Lehrveranstaltungsart (Laborpraktikum) durchgeführt wird.

f) Laborprüfung (Lp) (kontrollierte Form der Leistung)

Eine Laborprüfung besteht aus einem Laborabschluss und am Ende der Lehrveranstaltung aus einer abschließenden Überprüfung der Leistung. Bei dieser Überprüfung sollen die Studierenden eine experimentelle Aufgabe allein und selbstständig lösen. Die Dauer der Überprüfung beträgt mindestens 90, höchstens 240 Minuten.

g) Sprachprüfung (Sp) (kontrollierte Form der Leistung)

Die Sprachprüfungen werden als externe Prüfungen durch das Goethe Institut (Zertifikat Deutsch) und Test DaF Institut (Prüfung TestDaF) nach deren Durchführungsbestimmungen abgenommen.

(5) Die Prüfungsleistungen müssen von einem nach § 10 Absatz 1 bestellten Prüfer mit den in § 13 Absatz 2 festgelegten Noten (Prozentbewertung) bewertet werden. Die Prüfungsvorleistungen müssen von einem nach § 10 Absatz 1 bestellten Prüfer nach § 13 Absatz 6 bewertet werden.

(6) Soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, setzt der Prüfer die jeweilige Zeitdauer sowie die formalen Prüfungsbedingungen, insbesondere Art und Umfang der zugelassenen Hilfsmittel, fest.

(7) Wenn die Prüfungsleistung in Form einer Klausur erbracht wird, hat der Prüfer innerhalb des ersten Monats der Lehrveranstaltung zwei Prüfungsvorschläge an das Prüfungsamt der USST auszuhändigen. Das Prüfungsamt wählt aus diesen Vorschlägen die Prüfungsklausur für die jeweiligen Prüfungen einschließlich der Wiederholungen aus.

§ 12 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(2) Wird eine mündliche Prüfung von mindestens zwei Prüfenden abgenommen (Kollegialprüfung), sind die Studierenden in den einzelnen Prüfungsfächern verantwortlich jeweils nur von einem Prüfer zu prüfen. Findet die Prüfung nicht als Kollegialprüfung statt, ist sie in Gegenwart eines Beisitzers durchzuführen. Er wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt und muss zum Kreise der nach § 10 Absatz 1 Prüfungsberechtigten gehören oder ein Hochschulstudium für das betreffende Prüfungsfach abgeschlossen haben. Der verantwortliche Prüfer setzt die Note gemeinsam mit den anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise mit dem Beisitzer fest.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es wird von den Prüfenden unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten.

(4) Bei mündlichen Prüfungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Platzes Mitglieder der USST und der HAW als Zuhörer zugelassen. Im Übrigen sind Studierende zu bevorzugen, die sich der gleichen Prüfung in der nächsten Prüfungsperiode unterziehen wollen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann die Öffentlichkeit auf Antrag der Studierenden ausschließen, wenn die Öffentlichkeit für sie oder ihn von Nachteil sein kann.

§ 13 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Zu bewerten sind jeweils die Leistungen der einzelnen Studierenden. Arbeiten von Gruppen können für Einzelne nur insoweit als Prüfungsleistung anerkannt werden, als die zu bewertende individuelle Leistung deutlich unterscheidbar ist. Die Abgrenzung der Leistung erfolgt auf Grund der Angabe von Abschnitten oder Seitenzahlen oder durch eine von den Mitgliedern der Gruppe vorzulegende zusätzliche Beschreibung, die eine Abgrenzung des Beitrages der Einzelnen ermöglicht. Ferner muss in einem Kolloquium festgestellt werden, ob die einzelnen Studierenden den eigenen Beitrag sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis der Gruppe selbstständig erläutern und vertreten können. Das Kolloquium ist ein Prüfungsgespräch, welches auch dazu dient, festzustellen, ob es sich um eine selbstständig er-

brachte Leistung handelt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 15, höchstens 30 Minuten.

(2) Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt durch eine Prozentbewertung, die von den jeweiligen Prüfern festgesetzt wird. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt folgendes Schema:

Prozente (Bewertung)	Note (Benotung)	Beschreibung
genau 100 %	= ausgezeichnet	=eine besonders herausragende Leistung,
weniger als 100 % bis genau 90 %	= sehr gut	=eine hervorragende Leistung,
weniger als 90 % bis genau 80 %	= gut	=eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
weniger als 80 % bis genau 70 %	= befriedigend	=eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
weniger als 70 % bis genau 60 %	= ausreichend	=eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
weniger als 60 %	= nicht ausreichend	=eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Bei der Berechnung von Bewertungen wird mit Nachkommastellen gerechnet, das Ergebnis wird bei Nachkommastellen oberhalb und gleich 0,5 aufgerundet, unterhalb von 0,5 abgerundet.

(3) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Prozentbewertungen der Prüfungsleistungen werden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(4) Bei den Prüfungsleistungen können die Studierenden im Falle einer Bewertung mit weniger als 60 % beziehungsweise nicht ausreichender Benotung die Unterlagen für kurze Zeit einsehen und beantragen, dass die Prüfungsleistung von einem zweiten Gutachter bewertet wird, der von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreise der nach § 10 Absatz 1 bestellten Prüfenden zu bestimmen ist. Die Prozentbewertung der Prüfungsleistung ergibt sich aus dem Mittelwert der Bewertungen.

(5) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 60 % bewertet und mit der Note "ausreichend" benotet wird. Die Note der Prüfungsleistung ergibt sich aus der Zuordnungstabelle der Prozentbewertungen zu den Einzelnoten nach Absatz 2.

(6) Eine Studienleistung oder eine Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 60 % bewertet wird. Eine bestandene Studienleistung oder Prüfungsvorleistung wird als "bestanden", eine nicht erfolgreich erbrachte als "nicht bestanden" bezeichnet. Im Übrigen gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(7) Bei einer Prüfungsleistung in Form einer Klausur können bis zu zwei Tests mit in die Bewertung der Prüfungsleistung einfließen. Die Bewertung dieser Tests erfolgt in Form der Prozentbewertung, die Gesamtnote der Tests ergibt sich durch Mittelwertbildung. Die Bewertung der Prüfungsleistung ergibt sich dann zu 30% aus der Gesamtnote der Tests und zu 70% aus der Bewertung der abschließenden Klausur.

(8) Das Studienangebot wird nach dem European Credit Transfer System (ECTS) kreditiert. Die Vergabe der Credit Points ergibt sich aus dem jeweiligen Studienplan in § 20, § 21 oder § 22.

§ 14 Wiederholung der Prüfungsleistungen, Ausschluss des freien Prüfungsversuchs und der Wiederholung zur Notenverbesserung

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Jede erstmals nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Die Studierenden können an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen oder die gesamte Lehrveranstaltung wiederholen und an der anschließenden Prüfung teilnehmen. Im Fall der Wiederholungsprüfung kann das Ergebnis der Prüfung nur 60% und „ausreichend“ beziehungsweise weniger als 60 % und „nicht ausreichend“ lauten. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, gilt die entsprechende Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Abweichend von Absatz 2 können die Sprachprüfungen (§11, Absatz 4 Buchstabe g) nur im Rahmen der Durchführungsbestimmungen des Goethe Instituts beziehungsweise des Test DaF Instituts wiederholt werden.

(4) Bestehen Wahlmöglichkeiten und ändern die Studierenden die Wahl des Fachs, Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls, erhöht sich dadurch nicht die Zahl der Prüfungsversuche. Die bisher erbrachten Prüfungsversuche werden auf die des neu gewählten Fachs, Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls angerechnet. Prüfungsvorleistungen müssen im Falle eines Wechsels des Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls neu erbracht werden. Bereits erbrachte Prüfungsvorleistungen können nur bei Gleichwertigkeit des Fachs, Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls angerechnet werden.

(5) Ist die Bachelorarbeit (§ 23) mit insgesamt weniger als 60 % bewertet worden, ist sie nicht bestanden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Bewertung der Wiederholung der Bachelorarbeit kann nur 60% und "ausreichend" beziehungsweise weniger als 60% und "nicht ausreichend" lauten. Die Wiederholung muss innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe des Bewertungsergebnisses beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses beantragt werden. Wird diese Frist versäumt, gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden.

(6) Bei einem Wechsel der Hochschule, des Studienganges oder der Prüfungs- und Studienordnung werden nicht bestandene Prüfungsleistungen, denen gleichwertige Prüfungsanforderungen zugrunde lagen, bei der Zählung nach Absatz 2 berücksichtigt.

(7) Die Regelungen des freien Prüfungsversuchs und der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung sind ausgeschlossen; dies gilt auch für die Tests innerhalb der Prüfungsleistung Klausur (§ 11 Absatz3).

§ 15 Zeugnisse

(1) Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung des Bachelor-Prüfungszeugnisses (§ 25) erfüllt sind, ist innerhalb von vier Wochen durch die Prüfungsämter der USST und der HAW jeweils ein Zeugnis auszustellen. Dabei wird das Zeugnis der USST in chinesischer Sprache und das Zeugnis der HAW in deutscher Sprache ausgestellt. Die in deutscher Sprache erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen sind zu kennzeichnen. In dem Zeugnis ist der Studiengang aufzunehmen.

(2) Von dem Prüfungsamt der USST wird über die bestandene Bachelorprüfung ein Zeugnis in chinesischer Sprache ausgestellt, das ein Foto des Studierenden und eine Zeugnisnummer enthält. Außerdem wird eine Notenbescheinigung in chinesischer Sprache ausgestellt. Das Zeugnis wird vom Präsidenten der USST oder durch eine von ihm beauftragte Person unterzeichnet.

(3) Das deutsche Zeugnis wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses des Departments Informations- und Elektrotechnik, des Departments Maschinenbau und Produktion bzw. vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses des Departments Wirtschaft unterzeichnet. Es enthält zwei Daten: das Datum der Ausstellung des Prüfungszeugnisses und das Datum des Bestehens. Das Ausstellungsdatum ist der Tag, an dem das Bestehen der

Prüfung festgestellt wird. Das Bestehen der Prüfung ist der Tag, an dem die letzte Prüfungsleistung bestanden worden ist; dies ist in der Regel der Tag der abschließenden Bewertung der zuletzt erbrachten Prüfungsleistung. Das Bachelor-Prüfungszeugnis enthält die Bezeichnungen der Prüfungsleistungen und deren Noten. Im Bachelor-Prüfungszeugnis wird zusätzlich das Thema der Bachelorarbeit und deren Note sowie die Note der Abschlussprüfung angegeben.

(4) Wer das Studium beendet, ohne die entsprechende Bachelorprüfung bestanden zu haben, erhält auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Bescheinigung über die Exmatrikulation von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die erbrachten Prüfungsleistungen mit Noten und die Studienleistungen sowie die zur jeweiligen Prüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen hervorgehen. Die Bescheinigung muss außerdem erkennen lassen, dass die entsprechende Abschlussprüfung und die gesamte Bachelorprüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden ist. Die Bescheinigung wird in chinesischer und deutscher Sprache ausgestellt.

(5) Wer die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält hierüber eine schriftliche Mitteilung.

(6) Zusammen mit dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt, es enthält:

1. Persönliche Daten des oder der Studierenden,
2. Bezeichnung und Erläuterung des erworbenen Bachelorabschlusses
3. Bezeichnung und Darstellung der HAW, der Fakultät und des Studiendepartments, wo der Abschluss erworben wurde,
4. Bezeichnung und Darstellung der USST und des Fachbereichs, wo der Abschluss erworben wurde,
5. Erläuterung zum Profil des Studiengangs und Niveaus des Abschlusses,
6. Darstellung der Studieninhalte und des Studienerfolgs der oder des Studierenden,
7. Funktionen des Abschlusses (Zugang zu anderen Studien, beruflicher Status),
8. Zusätzliche Informationen (Projekte, Praxiszeiten, Zusatzmodule etc.),
9. Erforderlichenfalls Erläuterungen zu ggf. bestehenden Abweichungen in der Notengewichtung und der Mittelwertbildung zwischen dem deutschen und chinesischen Bewertungssystem

Das Diploma Supplement wird in englischer Sprache abgefasst.

§ 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden USST oder der HAW im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung, vorzunehmen

(2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen; eine Einbeziehung in die Berechnung der Gesamtnote erfolgt nicht. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(3) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis

(1) Unternehmen Studierende bei einer Prüfungsleistung einen Täuschungsversuch, fertigt die oder der jeweilige Aufsichtführende über das Vorkommnis einen gesonderten Vermerk an, den sie oder er unverzüglich dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorlegt. Wird der Täuschungsversuch während der Erbringung einer Prüfungsleistung offenkundig, werden die Studierenden nicht von der Fortführung der Prüfungsleistung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Ordnungsverstoß nach Absatz 2 vor. Die Studierenden werden unverzüglich über die gegen sie erhobenen Vorwürfe unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses; auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss. Dem Studierenden ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Stellt das vorsitzende Mitglied oder der Prüfungsausschuss einen Täuschungsversuch fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note "nicht ausreichend" beziehungsweise 0 % bewertet. Unterstützen Studierende einen Täuschungsversuch, gelten die Sätze 1 bis 6 entsprechend.

(2) Studierende, die schuldhaft einen Ordnungsverstoß begehen, durch den andere Studierende oder das Prüfungsgespräch gestört werden, können von der oder dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden, wenn das störende Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt wird. Absatz 1 Sätze 1, 3 und 4 gilt entsprechend. Stellt der Prüfungsausschuss einen den Ausschluss rechtfertigenden Ordnungsverstoß fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note "nicht ausreichend" beziehungsweise 0 % bewertet. Anderenfalls ist den Studierenden alsbald erneut Gelegenheit zu geben, die Prüfungsleistung zu erbringen.

(3) Werden die Prüfungsleistungen Klausur, Hausarbeit, Referat, Laborabschluss, Laborprüfung oder Sprachprüfung nach § 11 Absatz 4 Buchstaben a) bis g) oder die Bachelorarbeit nach § 23 nicht fristgemäß erbracht oder erscheinen Studierende zu einem Prüfungstermin der mündlichen Prüfung nach § 11 Absatz 4 Buchstabe b) beziehungsweise zur Abschlussprüfung (§ 24) nicht, wird die jeweilige Prüfungsleistung mit der Note "nicht ausreichend" beziehungsweise 0 % bewertet. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann, sofern dies die jeweilige Art der Prüfungsleistung zulässt, die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der von den Studierenden unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden muss, angemessen verlängern. § 18 Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(5) Die vorgenannten Regelungen gelten für Studien- und Prüfungsvorleistungen entsprechend.

§ 18 Unterbrechung der Prüfung

(1) Die Studierenden können Prüfungen aus wichtigem Grund unterbrechen.

(2) Der für die Unterbrechung geltend gemachte Grund muss dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das vorsitzende Mitglied kann auf die Vorlage verzichten, wenn offensichtlich ist, dass eine Erkrankung vorliegt. Erkennt das vorsitzende Mitglied den geltend gemachten Grund nicht an, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Unterbrechen Studierende die Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, wird die Prüfungsleistung in dem betreffenden Prüfungsfach mit der Note "nicht ausreichend" beziehungsweise 0 % bewertet.

(4) § 17 Absatz 4 gilt entsprechend.

2. Teil Bachelorstudium Elektrotechnik / Maschinenbau / Wirtschaft

I. Bachelorprüfung

§ 19 Art und Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus der Praxisausbildung (§ 5), den Prüfungs-, Prüfungsvor- und Studienleistungen der vier Studienjahre (§§ 20 bis 22), der Bachelorarbeit (§ 23) und der Abschlussprüfung (§ 24). Dabei gelten für den Studiengang Elektrotechnik § 20, für den Studiengang Maschinenbau § 21 und für den Studiengang Wirtschaft § 22.

§ 20 Umfang des Studiengangs Elektrotechnik

(1) Das Studium der Elektrotechnik umfasst die Module gemäß dem Studienplan, die jeweils durch die zugeordneten Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen abzuschließen sind.

(2) Die Prüfungsleistung bei der Sprachausbildung ist sowohl schriftlich als auch mündlich zu erbringen. Die Zusammensetzung der Bewertung zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung ist vom dem Prüfer vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(3) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen 1 und 2 ist aus dem Angebot eine Zusammenstellung so zu wählen, dass in der Summe je 5 Credit Points erreicht werden. Die Zusammenstellung der gewählten Wahlpflichtveranstaltungen muss sich aus unterschiedlichen Veranstaltungen zusammensetzen, es dürfen keine Themen doppelt gewählt werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können aus den Modulangeboten des Fachbereichs, die als "Wahlpflichtmodule" vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu bezeichnen sind, gewählt werden. Diese "Wahlpflichtmodule" werden durch Aushang den Studierenden bekannt gegeben. Die Note ergibt sich aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen.

Liste der Wahlpflichtfächer Elektrotechnik							
	Modulbezeichnung	Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	PVL/SL
WP1	Production Planning and Controlling	PPC	3	48	SeU	H	-
	Industrial Management	IM	3	48	SeU	K	-
	Logistics Management	LMA	2	32	SeU	K	-
	Investment and Cost Control	ICC	2	32	SeU	K	-
WP2	Single Chip Computer	SCC	3	32	SeU	K	<-
	Single Chip Computer Lab	SCCP		16	Prak	-	L
	Programming with Visual Basic	VB	2	16	SeU	K	<-
	Programming with Visual Basic Lab	VBP		16	Prak	-	L
	Process Control and Visualisation	PCV	2	16	SeU	K	<-
	Process Control and Visualisation Lab	PCVP		16	Prak	-	L
	Electronic Design Automation	EDA	2	16	SeU	K	<-
	Electronic Design Automation Lab	EDAP		16	Prak	-	L
	Elektromagnetische Verträglichkeit	EMC	2	32	SeU	K	-
	Zustandsraummethoden	SSM	3	48	SeU	K	-
	Praktikum Simulation	SIM	2	32	SeU	K	-

Abkürzungen:

CP	Credit Point
V/L	Vorlesungsstunden, Laborstunden
LVA	Lehrveranstaltungsart (§ 6)
	<ul style="list-style-type: none">• SeU Seminaristischer Unterricht• Üb Übung• Prak Laborpraktikum• Pro Projekt
PL	Prüfungsleistung benotet (§ 11)
	<ul style="list-style-type: none">• K Klausur• mPr mündliche Prüfung• Ref Referat• SP Sprachprüfung• Lp Laborprüfung
PVL/SL	Studienleistungen unbenotet (§ 11)
	PVL Prüfungsvorleistung , \leftrightarrow weist auf die PL, für die die PVL Vorleistung ist
	<ul style="list-style-type: none">• L Laborabschluss• H Hausarbeit

§ 21 Umfang des Studiengangs Maschinenbau

(1) Das Studium des Maschinenbaus umfasst die Module gemäß dem Studienplan, die jeweils durch die zugeordneten Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen abzuschließen sind.

(2) Die Prüfungsleistung bei der Sprachausbildung ist sowohl schriftlich als auch mündlich zu erbringen. Die Zusammensetzung der Bewertung zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung ist vom dem Prüfer vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(3) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen 1 und 2 ist aus dem Angebot eine Zusammenstellung so zu wählen, dass in der Summe 5 bzw. 4 Credit Points erreicht werden. Die Zusammenstellung der gewählten Wahlpflichtveranstaltungen muss sich aus unterschiedlichen Veranstaltungen zusammensetzen, es dürfen keine Themen doppelt gewählt werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können aus den Modulangeboten des Fachbereichs, die als "Wahlpflichtmodule" vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu bezeichnen sind, gewählt werden. Diese "Wahlpflichtmodule" werden durch Aushang den Studierenden bekannt gegeben. Die Note ergibt sich aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen.

Liste der Wahlpflichtfächer Maschinenbau							
	Modulbezeichnung	Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	PVL/SL
WP1	Methodisches Konstruieren	DM	5	80	SeU	K	-
	Materialflusstechnik und Industrieroboter	MFT	5	60	SeU	K	<-
	Materialflusstechnik und Industrieroboter Labor	MFTP		20	Prak		L
WP2	Produktionsplanung und -steuerung	PPS	2	32	SeU	K	-
	Enterprise Management	EM	2	32	SeU	K	-
	Customs Declaration Practice	CDP	2	32	SeU	K	-

Abkürzungen:

- CP Credit Point
V/L Vorlesungsstunden, Laborstunden
LVA Lehrveranstaltungsart (§ 6)
- SeU Seminaristischer Unterricht
 - Üb Übung
 - Prak Laborpraktikum
 - Pro Projekt
- PL Prüfungsleistung benotet (§ 11)
- K Klausur
 - mPr mündliche Prüfung
 - Ref Referat
 - SP Sprachprüfung
 - Lp Laborprüfung
- PVL/SL Studienleistungen unbenotet (§ 11)

- PVL Prüfungsvorleistung , \Leftrightarrow weist auf die PL, für die die PVL Vorleistung ist
- L Laborabschluss
 - H Hausarbeit

Studienplan "Maschinenbau (Fertigungstechnik) mit TestDaF"

Modulgruppe	Module	Semester 1					Semester 2					Semester 3					Semester 4					Semester 5					Semester 6					Semester 7					Semester 8			
		Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	pvl/sl	Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	pvl/sl	Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	pvl/sl	Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	pvl/sl	Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	pvl/sl	Kürzel	CP	V/L	PL					
Sprachausbildung	Deutsch I, II, III, IV, V, VI	D1	24	420	SeU	K/mPr	<-	D2	24	420	SeU	K/mPr	<-	D3	4	80	SeU	K/mPr	-	D4	4	80	SeU	K/mPr	-	D5	4	80	SeU	K/mPr	-	D6	4	80	SeU	K/mPr	-			
	Übungen Deutsch I, II	ÜD1		60	Üb	-	mPr	ÜD2		60	Üb	-	mPr																											
	Prüfung Zertifikat Deutsch							ZD	2	-	-	Sp	-																											
	Prüfung TestDaF																																							
	Englisch I, II, III, IV													E1	2	40	SeU	K/mPr	-	E2	2	40	SeU	K/mPr	-	E3	2	40	SeU	K/mPr	-	E4	2	40	SeU	K/mPr	-			
Mathematik und Physik	Mathematik I, II, III	MA1	4,5	72	SeU	K	-	MA2	4,5	72	SeU	K	-	MA3	4	64	SeU	K	-																					
	Lineare Algebra												LA	2	32	SeU	K	-																						
	Physik												PY	4	54	SeU	K	<-																						
	Praktikum Physik												PYP		10	Prak	L																							
Informatik	Programmieren**												PR	5	40	SeU	K	<-																						
	Praktikum Programmieren**												PRP		40	Prak	L																							
Theoretische Grundlagen des Maschinenbaus	Technische Mechanik I**, II**												TM1	5	80	SeU	K		TM2	5	80	SeU	K																	
	Strömungsmechanik																		STR	2	32	SeU	K																	
	Werkstoffkunde**																		WK	5	64	SeU	K	<-																
	Prakt. Werkstoffkunde**																		WKP		16	Prak	L																	
	Thermodynamik																		TH	4	60	SeU	K	<-																
	Praktikum Thermodynamik																		THP		4	Prak	L																	
	Hydraulik und Pneumatik																																							
	Praktikum Hydraulik u. Pneumatik																																							
	Regelungstechnik																																							
	Praktikum Regelungstechnik																																							
Elektrotechnik	Elektrotechnik I**, II																		EL1	5	60	SeU	K	<-	EL2	5	60	SeU	K	<-										
	Praktikum Elektrotechnik I**, II																			ELP1		20	Prak	L	ELP2		20	Prak	L											
Konstruktion	Techn. Zeichnen mit CAD																																							
	Prakt. Techn. Zeichnen mit CAD																																							
	CAD / CAM**																																							
	Praktikum CAD / CAM**																																							
	Maschinenelemente I, II																																							
	Prakt. Maschinenelemente I, II																																							
	Finite Elemente Methoden																																							
	Prakt. Finite Elemente Methoden																																							
Konstruktionsprojekt																																								
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik I**, II**																																							
	Prakt. Fertigungstechnik I**, II**																																							
	Messtechn. + Qualitätsmanagem.																																							
	Prak. Messt. + Qualitätsmanagem.																																							
Wahlpflichtfächer	WP1: Technische Fächer																																							
	WP2: Nichttechn. Fächer																																							
Industrie Praxis	Vorträge aus der Praxis																																							
	Einführung Praxissemester																																							
	Praxisausbildung und Referat																																							
Bachelorprojekt	Bachelor Report																																							
	Bachelor Präsentation																																							
Nichttechnische Fächer*1	Sport I, II, III, IV	SP1	0,5	32	Üb	Lp	-	SP2	0,5	32	Üb	Lp	-	SP3	0,5	32	Üb	Lp	-	SP4	0,5	32	Üb	Lp	-															
	Politik und Soziales I, II																																							
	Chinesische Geschichte																																							
	Grundzüge d. chinesischen Rechtsordnung																																							
Summe CP / Semester			29					31					30,5						29,5						28								30			30				
Summe V/L (ohne *)				552				552					504						456					472			520					144								
LVS / Woche						27,6				27,6				25,2									22,8					26							7,2					

** Bei diesen Modulen handelt es sich um das deutschsprachige fachliche Lehrangebot i.S.v. § 6 Absatz 4 Satz 4 dieser Prüfungs- und Studienordnung.

§ 22 Umfang des Studiengangs Wirtschaft

(1) Das Studium der Wirtschaft umfasst die Module gemäß dem Studienplan, die jeweils durch die zugeordneten Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen abzuschließen sind.

(2) Die Prüfungsleistung bei der Sprachausbildung ist sowohl schriftlich als auch mündlich zu erbringen. Die Zusammensetzung der Bewertung zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung ist vom dem Prüfer vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(3) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen 1 und 2 ist aus dem Angebot eine Zusammenstellung so zu wählen, dass in der Summe je 4 Credit Points erreicht werden. Die Zusammenstellung der gewählten Wahlpflichtveranstaltungen muss sich aus unterschiedlichen Veranstaltungen zusammensetzen, es dürfen keine Themen doppelt gewählt werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können aus den Modulangeboten des Fachbereichs, die als "Wahlpflichtmodule" vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu bezeichnen sind, gewählt werden. Diese "Wahlpflichtmodule" werden durch Aushang den Studierenden bekannt gegeben. Die Note ergibt sich aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen.

Liste der Wahlpflichtfächer Wirtschaft							
	Modulbezeichnung	Kürzel	CP	V/L	LVA	PL	PVL/SL
WP1	Geld- und Bankentheorie	GBT	2	32	SeU	K	-
	Grundlagen der Wirtschaftsgeographie	GWG	2	32	SeU	K	-
	Prinzipien und Regeln der WTO	WTO	2	32	SeU	K	-
	Options, Futures and other Derivatives	OFD	2	32	SeU	K	-
WP2	Innovationsmanagement	InM	2	32	SeU	K	-
	E-Commerce	EC	2	32	SeU	K	-
	Zollrechtssystem und Zollpraxis	Z	2	32	SeU	K	-
	Unternehmensgründung	UG	2	32	SeU	K	-

Abkürzungen:

CP Credit Point

V/L Vorlesungsstunden, Laborstunden

LVA Lehrveranstaltungsart (§ 6)

- SeU Seminaristischer Unterricht
- Üb Übung
- Prak Laborpraktikum
- Pro Projekt

PL Prüfungsleistung benotet (§ 11)

- K Klausur
- mPr mündliche Prüfung
- Ref Referat
- SP Sprachprüfung
- Lp Laborprüfung

PVL/SL Studienleistungen unbenotet (§ 11)

PVL Prüfungsvorleistung, <-> weist auf die PL, für die die PVL Vorleistung ist

- L Laborabschluss
- H Hausarbei

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist in den Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau eine theoretische, softwaretechnische, empirische und/oder experimentelle Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung. Im Studiengang Wirtschaft ist die Bachelorarbeit eine schriftlich ausgearbeitete theoretische oder empirische Abschlussarbeit. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus den wissenschaftlichen, anwendungsorientierten oder beruflichen Tätigkeitsfeldern des jeweiligen Studiengangs selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfer nach § 10 Absatz 1 betreut werden. Den Studierenden ist zu empfehlen, für das Thema Vorschläge zu machen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist von drei Monaten bearbeitet werden kann.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit wird über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ausgegeben. Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der ersten sieben Semester und die erfolgreiche Praxisausbildung. Die Bachelorarbeit ist spätestens drei Monate nach ihrer Ausgabe in drei Exemplaren (ein Prüfungsexemplar - Ausfertigung für den Prüfer -, ein Auslegeexemplar und eine Ausfertigung für den zweiten Prüfenden) bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abzugeben oder mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um insgesamt höchstens zwei Monate verlängern; die Verlängerung darf zu keiner Bearbeitungsdauer von mehr als fünf Monaten führen. Vor der Entscheidung ist eine Stellungnahme des betreuenden Prüfers einzuholen. In Härtefällen kann vom Prüfungsausschuss eine Unterbrechung genehmigt werden. § 18 gilt entsprechend.

(4) Zusätzlich zur Bachelorarbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 5 Seiten in gedruckter und elektronischer Form abzugeben, die die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit und deren Entwicklung darstellt. Wird die Arbeit in deutscher Sprache erstellt und abgegeben, ist diese Zusammenfassung in chinesischer Sprache anzufertigen. Die in deutscher Sprache abgefassten Exemplare oder Zusammenfassungen sind den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die Professoren der HAW sind, rechtzeitig vor Beginn der Abschlussprüfung zu übergeben.

(5) Zusammen mit der Bachelorarbeit ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Teile der Arbeit - ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.

(6) Die Bachelorarbeit wird, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, von dem betreuenden Prüfer und von einem zweiten Prüfer bewertet, der von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der nach § 10 Absatz 2 bestellten Prüfenden benannt wird. Jeder Prüfende führen eine Einzelbewertung und -benotung durch, über die ein schriftliches Gutachten anzufertigen ist.

(7) Die Bachelorarbeiten werden vom SHC mit Zustimmung der oder des Studierenden öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt nach der Bewertung der Bachelorarbeit für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

(8) Für die Einzelbewertungen und -benotungen gilt § 13 Absatz 2. Die Prozentbewertung

der Bachelorarbeit ergibt sich zu 65% aus der Prozentbewertung des betreuenden Prüfers und zu 35% der Prozentbewertung des zweiten Prüfers. Nachkommastellen sind entsprechend § 13 Absatz 2 zu runden. Zur Berechnung der Gesamtnote nach § 25 wird die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit mit der Zahl 12 gewichtet. Für die erfolgreich erbrachte Bachelorarbeit werden 12 Credit Points vergeben.

§ 24 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung soll dazu dienen, die Bachelorarbeit vor einer Prüfungskommission zu vertreten. Dabei soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb einer angemessenen Zeit die Inhalte ihrer Bachelorarbeit vorzustellen. Die Vorstellung soll sowohl in chinesischer als auch in deutscher Sprache erfolgen. Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist die erfolgreiche Ableistung aller Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der vier Studienjahre sowie die mit mindestens 60% beziehungsweise „ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit.

(2) Der Prüfungsausschuss beziehungsweise das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses benennt aus dem Kreis der nach § 10 Absatz 2 bestellten Prüfenden die vier Mitglieder dieser Prüfungskommission, wobei mindestens ein Mitglied ein Prüfer der HAW sein muss. Dieses Mitglied der Prüfungskommission soll insbesondere den in deutscher Sprache gehaltenen Teil der Prüfung beurteilen und bewerten, während die übrigen chinesischen Prüfer den in chinesischer Sprache gehaltenen Teil der Prüfung beurteilen und bewerten sollen. Der betreuende Prüfer sowie der zweite Prüfer, die die Bachelorarbeit bewertet haben, dürfen nicht dieser Prüfungskommission angehören. Der Termin für die Abschlussprüfung wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses an geeigneter Stelle im SHC ausgehängt und den Prüfern rechtzeitig vorher, mindestens 14 Tage vor der Prüfung, bekannt gegeben.

(3) Die Abschlussprüfung soll mindestens 45 Minuten dauern und 60 Minuten nicht überschreiten. Etwa 15 bis 20 Minuten der Prüfung sollen in deutscher Sprache abgehalten werden.

(4) Der Inhalt der mündlichen Befragung soll sich primär auf die Bachelorarbeit sowie deren Teilgebiet aus dem Lehrinhalt des jeweiligen Bachelorstudiengangs beziehen. Fragen zu dem gesamten Spektrum der fachlichen Ausbildung des jeweiligen Bachelorstudienganges sind zulässig, wobei jeweils nur die Bereiche der Studienrichtung relevant sein sollen.

(5) Die Bewertung erfolgt durch jeden Prüfer mittels der Prozentbewertung nach § 13 Absatz 2. Die Gesamtnote ergibt sich durch Mittelwertbildung aller vier Einzelbewertungen, § 13 Absatz 2 gilt entsprechend. Zur Berechnung der Gesamtnote wird die Gesamtnote mit der Gewichtung 3 multipliziert. Für die erfolgreich erbrachte Abschlussprüfung werden 3 Credit Points vergeben.

II. Gesamtnoten und Abschlusszeugnisse des Bachelorstudiums

§ 25 Gesamtnote und Zeugnis der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung und besteht aus den Prüfungsleistungen des ersten bis vierten Studienjahres (§§ 20 bis 22), der Bachelorarbeit (§ 23) und der Abschlussprüfung (§ 24). Wobei jeweils nur die Studien- und Prüfungsleistungen des gewählten Studienganges Elektrotechnik (§ 20), Maschinenbau (§ 21) oder Wirtschaft (§ 22) zu erbringen sind.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Prozentbewertung der Prüfungsleistungen aller vier Studienjahre und der gewichteten Prozentbewertung der Gesamtnote der Bachelorarbeit sowie der gewichteten Prozentbewertung der Gesamtnote der Abschlussprüfung geteilt durch die Summe aller Gewichtungen. Die Gewichtungen ergeben sich aus den zugeordneten Credit Points innerhalb der Tabel-

len der einzelnen Studiengänge (§§ 20 bis 22), mit Ausnahme der Praxisausbildung, deren Gewicht mit 10 festgelegt ist. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Zuordnungstabelle der gewichteten Prozentwertung zu den Einzelnoten nach Absatz 3.

(3) Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet

über und genau 99,5 %		ausgezeichnet
weniger als 99,5 %	bis 90 %	sehr gut
weniger als 90 %	bis 80 %	gut
weniger als 80 %	bis 70 %	befriedigend
weniger als 70 %	bis 60 %	bestanden

(4) Das Bachelor-Prüfungszeugnis wird ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. das zum Besuch der USST im Bachelorstudiengang Elektrotechnik, Maschinenbau oder Wirtschaft berechtigende Zeugnis,
2. die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Elektrotechnik, Maschinenbau oder Wirtschaft,
3. die bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen für den jeweils gewählten Studiengang (Elektrotechnik § 20, Maschinenbau § 21 oder Wirtschaft §22),
4. die bestandene Prüfungsleistung Referat während der Praxisausbildung (§ 5 Absatz 4)
5. die bestandene Bachelorarbeit (§ 23),
6. die bestandenen Abschlussprüfung (§ 24),
7. der Nachweis über die erfolgreich abgelegte Praxisausbildung (§ 5).
8. eine Studienfachberatung nach § 7 Absatz 1

Im Übrigen wird auf § 15 verwiesen.

3. Teil Sonstige Regelungen und Schlussbestimmungen

I. Sonstige Regelungen für Prüfungen

§ 26 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung einschließlich des Erwerbs von Leistungsnachweisen, die für die Bachelor-Prüfung erforderlich waren, getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Prüfungsleistungen mit der Note "nicht ausreichend" bewerten, die weiteren davon berührten Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Haben die Studierenden die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, gilt § 48 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der geltenden Fassung entsprechend.

(3) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen. Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren, beginnend mit dem Datum des Prüfungszeugnisses, ausgeschlossen.

§ 27 Einsicht in die Prüfungsakten

Die schriftlichen Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen können die Studierenden nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim Prüfer innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Ergebnisse einsehen. Dies gilt auch für die Prüfungsleistungen Hausarbeit und Referate, die Protokolle der mündlichen Prüfungen und Kollo-

quien sowie für die Bachelorarbeit. Sie werden drei Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit der Exmatrikulation zu laufen. Den Studierenden ist innerhalb dieser Frist Einsicht in die von ihnen erbrachten schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden sowie bei mündlichen Prüfungen und Kolloquien in die Prüfungsprotokolle zu gewähren.

II. Gleichstellung

§ 28 Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Übersetzbarkeit in die chinesische Sprache und der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

III. Schlussbestimmungen

§ 29 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2009/2010 ihr Studium am SHC aufgenommen haben. Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, Äquivalenz- und Übergangsrichtlinien für Studierende, die vor dem Wintersemester 2009/2010 ein Studium am Shanghai-Hamburg-College aufgenommen haben, zu verabschieden.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 04. Mai 2005 in der Fassung der Änderung vom 28. März / 25. Juni 2008 läuft zum Ende des Sommersemesters 2014 aus.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 14. Oktober 2010

**Prüfungsordnung für den
Hochschulübergreifenden
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)
an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissen-
schaften Hamburg**

Vom 3. Juni 2010 und 21. Juni 2010

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben am 3. Juni 2010 (HAW) und 21. Juni 2010 (UHH) nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (Hmb GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473), die vom Departmentausschuss Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg am 11. September 2007 auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) und vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 4. Oktober 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) beschlossene Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) genehmigt.

Präambel

Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

§ 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften, in den Ingenieurwissenschaften und in den Integrationsbereichen dieser Fachgebiete, die für die einschlägige berufliche Praxis im technisch-ökonomischen Bereich und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen einer exemplarischen wissenschaftlichen Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen.

(2) Durch eine bestandene Bachelor-Prüfung wird nachgewiesen, das beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

(3) Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen wird.

(4) Die Durchführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erfolgt durch das Department Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und die Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

(5) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss aus Mitgliedern der in Absatz 4 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

- a) Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs für den Studiengang;
- b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
- c) Einrichtung eines Prüfungsausschusses (§7);
- d) Einrichtung einer Auswahlkommission aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer;
- e) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und
- f) die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) durch die beteiligten Hochschulen.

(6) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, davon jeweils mindestens eine Professorin bzw. ein Professor, aus den beiden beteiligten Fakultäten;
- b) je eine wissenschaftliche Assistentin bzw. ein Assistent oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den beiden beteiligten Fakultäten;
- c) eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(7) Die Mitglieder nach Absatz 6 werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt, wobei zum Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses nur gewählt werden soll, wer im Studiengang mitwirkt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 6 lit. a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, wobei jeweils mindestens eine Person der Universität Hamburg und eine der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg angehören soll. Bei der Wahl der bzw. des Vorsitzenden sollen die beteiligten Hochschulen im turnusmäßigen Wechsel berücksichtigt werden. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die weiteren Mitglieder nach Absatz 6 wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(8) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 6 lit. a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 6 Buchstabe c) beträgt ein Jahr.

(9) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) Zum Studium im Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist berechtigt, wer

1. ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
2. ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder
3. eine Vorbildung besitzt, die nach dem Schulgesetz oder durch die zuständige Behörde als der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife gleichwertig anerkannt ist.

(11) Als Zugangsvoraussetzung ist ein neunwöchiges technisches Praktikum zu erbringen. Dieses kann noch bis spätestens zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

§ 2 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Bachelorarbeit sechs Semester.

(2) Durch das Lehrangebot und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens ist sicherzustellen, dass das Bachelorstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Bachelorarbeit innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 3 Studienfachberatung

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, in der Studieneingangsphase an einer Studienfachberatung teilzunehmen, die die Studienanfängerinnen bzw. die Studienanfänger über die Studienziele und den Studienaufbau sowie über das Berufsfeld unterrichtet. Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberaterin bzw. den Studienfachberater.

(2) Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 2 überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung durch die Studienfachberaterin bzw. den Studienfachberater teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exmatrikuliert.

§ 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen besteht aus den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften und den Integrationsgebieten.

(2) Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. Zahl, Umfang und Inhalte der Module sowie die Modulvoraussetzungen sind in den Absätzen 4 und 5 sowie in den Modulbeschreibungen im Anhang geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, und Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenem Katalog von Modulen auszuwählen sind.

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des jeweiligen Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab. Die Arbeitsbelastung (Präsenz, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden.

(4) Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 126 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Modulen der Naturwissenschaften (27,5 Leistungspunkte), den Modulen der Ingenieurwissenschaften (26,5 Leistungspunkte), den Modulen der Wirtschafts-wissenschaften (48 Leistungspunkte)

und den Modulen der Integrations-gebiete (24 Leistungspunkte). Das Studium umfasst folgende Pflichtmodule:

Naturwissenschaften:

- Mathematik (18,5 LP)
- Chemie/Werkstoffkunde (9 LP)

Ingenieurwissenschaften:

- Technische Mechanik (11 LP)
- Grundlagen der Regelungstechnik (6 LP)
- Fertigungstechnik 1 bis 3 (9,5 LP)

Wirtschaftswissenschaften:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 LP)
- Einführung ins Marketing (6 LP)
- Investitionen (6 LP)
- Produktion (6 LP)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie (3 LP)
- Makroökonomie (6 LP)
- Wirtschaftsprivatrecht (6 LP)
- Gesellschaftsrecht (3 LP)
- Grundlagen des Rechnungswesens (6 LP)
- Kosten- und Leistungsrechnung (3 LP)

Integrationsgebiete:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (3 LP)
- Technische Informatik/Programmierung (5 LP)
- Statistik I und II (12 LP)
- Proseminar (4 LP)

(5) Der Wahlpflichtbereich umfasst 42 Leistungspunkte, 24 Leistungspunkte in den Modulen der Ingenieurwissenschaften und 18 Leistungspunkte in den Modulen der Wirtschaftswissenschaften. Das Studium umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Ingenieurwissenschaften:

- Physik (8 LP)
- Thermodynamik/Strömungsmechanik (8 LP)
- Konstruktion (8 LP)
- Elektrotechnik (8 LP)

Von den vier Modulen Physik, Thermodynamik/Strömungsmechanik, Konstruktion und Elektrotechnik sind drei Module erfolgreich zu absolvieren.

Wirtschaftswissenschaften (BWL-Wahl):

- Bilanzen (6 LP)
- Quantitative Methoden (6 LP)
- Unternehmensführung (4,5 LP)
- Finanzierung (6 LP)

Im BWL-Wahlpflichtbereich ist von den vier Modulen Bilanzen, Quantitative Methoden, Unternehmensführung und Finanzierung unter Beachtung des zu wählenden BWL-Schwerpunkts ein Modul erfolgreich zu absolvieren.

BWL-Schwerpunkt:

- Finanzen und Versicherung
- Marketing und Medien
- Operations & Supply Chain Management
- Statistik
- Unternehmensführung und Public Management
- Wirtschaftsprüfung und Steuern
- Wirtschaftsinformatik

In einem der BWL-Schwerpunkte sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich zu absolvieren. Ferner werden erfolgreich absolvierte Module der Informationstechnologie im Umfang von insgesamt 12 LP als äquivalent zu einem BWL-Schwerpunkt anerkannt.

(6) Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 Leistungspunkte.

(7) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen werden in folgenden Modulen mit vermittelt:

Modul	ABK-Anteil
Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie	1 LP
Grundlagen des Rechnungswesens	2 LP
Kosten- und Leistungsrechnung	1 LP
Wirtschaftsprivatrecht	2 LP
Gesellschaftsrecht	1 LP
Statistik I und II	4 LP
Proseminar	2 LP
Mathematik	3 LP
Chemie und Werkstoffkunde	2 LP
Physik, Thermodynamik/Strömungsmechanik,	
Konstruktion bzw. Elektrotechnik	3 LP
Technische Mechanik	2 LP
Fertigungstechnik/SAP-Labor	1 LP
Technische Informatik/Programmierung	2 LP

Bei entsprechender Wahl der Studierenden erhöht sich der ABK-Anteil durch die Wahlpflichtmodule „Bilanzen“ (ABK-Anteil 2 LP) und „Unternehmensführung (ABK-Anteil 2 LP) sowie für jedes Seminar im BWL-Schwerpunkt um jeweils 2 LP. Insgesamt entfallen mindestens 26 LP auf den ABK-Bereich.

(8) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(9) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann auf Antrag im Teilzeitstudium absolviert werden. Voraussetzung ist eine Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender. Für das Semester, in dem die Abschlussarbeit vorgesehen ist, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen. Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist mit dem Zulassungsantrag bzw. mit der Rückmeldung für zwei aufeinander folgende Semester zu stellen; wiederholte Anträge sind zulässig.

Gründe für ein Teilzeitstudium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen liegen vor bei einer Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden, bei der notwendigen Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg oder bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die Studierfähigkeit oder die zeitlichen Ressourcen so herabsetzen, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.

Dem Antrag sind geeignete Nachweise zur Dokumentation des Grundes beizufügen. Der Wegfall eines Grundes ist unverzüglich mitzuteilen. Wird die Mitteilung schuldhaft versäumt, wird die Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender rückwirkend aufgehoben.

Nachfolgende Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium müssen beachtet werden:

1. Teilzeitstudierende müssen Veränderungen ihres Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Studentensekretariats). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängern sich die Termine und Fristen im Regelfall in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

(10) Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens jedoch bis zu Beginn der dritten Vorlesungswoche.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Vorlesungen;
2. Übungen;
3. Seminare;
4. Laborpraktika.

Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungssprache eines Moduls wird in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt. Abweichungen werden ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Für Übungen, Seminare und Laborpraktika gilt die Anwesenheitspflicht; diese gilt nicht für Lehrveranstaltungen, die aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung wiederholt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,

gen setzt grundsätzlich eine Anmeldung voraus. Sofern die Modulbeschreibungen erfolgreich absolvierte Module bzw. Teilmodule als Teilnahmevoraussetzungen für ein nachfolgendes Modul festlegen, müssen diese erfüllt werden, um zu den Lehrveranstaltungen des Moduls zugelassen zu werden. Sind die geforderten Prüfungsleistungen der zuvor zu absolvierenden Module erbracht, aber noch nicht alle bewertet worden, sind die Studierenden für die Lehrveranstaltungen des Moduls zuzulassen.

§ 6 Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören folgende, im Studiengang tätige Mitglieder an:

1. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Universität Hamburg,
2. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
3. zwei Studierende des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe, soweit sie der Universität angehören, vom Fakultätsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, soweit sie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften angehören, vom Fakultätsrat Life Sciences gewählt; die Mitglieder nach Absatz 2, Nr. 3 sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von beiden Fakultätsräten gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Ausschuss sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden. Die bzw. der Vorsitzende berichtet regelmäßig dem Gemeinsamen Ausschuss über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe. Der Prüfungsausschuss kann sich die Unterlagen jedes Prüfungsfalles vorlegen lassen und die Beteiligten anhören.

(8) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

§ 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Bachelorstudiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studiengangwechsel vom Hochschulübergreifenden Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg in den Hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erfolgt entsprechend einer Äquivalenztabelle.

Der Prüfungsausschuss stellt Richtlinien zur Anerkennung der Praktika auf.

(2) Absatz 1 gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Rahmen von akkreditierten Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht wurden, und für berufspraktische Tätigkeiten. Eine Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten außerhalb eines Wirtschaftsingenieurstudiums ist möglich.

(3) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Über die Anrechnung nach Absatz 1-4 entscheidet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme einer Fachvertreterin bzw. eines Fachvertreters auf Antrag der bzw. des Studierenden. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(6) Es kann maximal die Hälfte der Modulprüfungen angerechnet werden. Die Bachelorarbeit kann nicht anerkannt werden.

§ 9 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt eine Immatrikulation für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Modulen, die andere Fächer anbieten. Soweit nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind, gilt der Prüfungsanspruch auch für Studierende, die für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg immatrikuliert gewesen sind. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der Exmatrikulation.

(3) Sofern eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Satz 5 vorgesehen ist, ist die regelmäßige Teilnahme eine weitere Zulassungsvoraussetzung. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat.

Ist das Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein qualifiziertes ärztliches Attest gem. § 16 Absatz 2, das der Prüfungsstelle vorzulegen ist. Die Auflage wird von der Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, die Nachholung des versäumten Lehrstoffs zu dokumentieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Sofern in den Modulbeschreibungen weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung festgelegt sind, müssen auch diese erfüllt sein.

(5) Der Prüfungsausschuss kann bei einer zweiten Wiederholungsprüfung die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(6) Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß den Absätzen 1 bis 5 nicht erfüllt sind.

(7) Über eine Nicht-Zulassung ist der Kandidatin bzw. der Kandidat unverzüglich zu informieren.

§ 10 Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

(1) Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

In jedem Modul werden für jede Prüfung zwei Prüfungstermine angeboten. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin stattfinden. Werden Studierende auf mehrere Lehrveranstaltungen verteilt, dürfen immer nur die für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen Prüfungen wahrgenommen werden.

(2) Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester (Referenzsemester) zuzüglich des Zeitraums, innerhalb dessen das Modul bzw. die der Modulteilprüfung zugeordnete Lehrveranstaltung ein weiteres Mal absolviert werden kann.

(3) Die Frist zur Absolvierung eines Pflichtmoduls kann bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls durch den Prüfungsausschuss verlängert werden. Die Fristverlängerung ist so zu bemessen, dass jeweils nur eine weitere Prüfungsmöglichkeit gewährt wird. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss zu stellen und schriftlich zu begründen. Krankheit ist durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Absatz 2) nachzuweisen.

(4) Wird ein Modul oder ein Teilmodul, dessen erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an einem nachfolgendem Modul oder Teilmodul ist, erst im Rahmen der dritten oder einer späteren Prüfungsmöglichkeit erfolgreich absolviert, verschiebt sich der Beginn der Frist für das Absolvieren des nachfolgenden Moduls bzw. Teilmoduls auf den Zeitpunkt, an dem das Modul bzw. Teilmodul anschließend erstmalig angeboten wird.

(5) Die Termine und Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsesemestern entspricht.

(6) Modulprüfungen für Wahl- und Wahlpflichtmodule sind innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Wiederholungsprüfungen können noch innerhalb zwei weiterer Semester absolviert werden; Voraussetzung ist mindestens ein nicht bestandener Prüfungsversuch in der Regelstudienzeit. Hat der bzw. die Studierende das Fehlen eines nicht bestandenen Prüfungsversuchs innerhalb der Frist nicht zu vertreten, endet die Frist mit der dritten Prüfungsmöglichkeit nach dem Ende der Regelstudienzeit.

(7) Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul aus organisatorischen Gründen nicht ein weiteres Mal angeboten, endet die Frist für Studierende, die in diesem Modul bereits einen Prüfungsversuch unternommen haben, mit der dritten Prüfungsmöglichkeit für ein anderes Wahl- bzw. Wahlpflichtmodul.

§ 11 Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende

(1) Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist eine Behindertenbeauftragte bzw. ein Behindertenbeauftragter gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden.

§ 12 Prüfende

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Gemeinsamen Ausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschuss den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität oder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften sind.

§ 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden. Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung kann als Voraussetzung für eine Modulprüfung vorgesehen werden.

(2) Modulprüfungen finden in der von den Prüferinnen und Prüfern gemäß der Modulbeschreibung festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt.

(3) Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen oder die Modulabschlussprüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

(4) Für Modulprüfungen können folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 240 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer muss je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer bzw. eines Beisitzenden abgenommen, die bzw. der mindestens die durch den Bachelorstudiengang zu vermittelnde Qualifikation i.S. des § 1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von der bzw. dem Prüfenden und der bzw. dem Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen.

Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

c) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabe, die den Stoff der betreffenden Lehrveranstaltung erweitert oder vertieft.

d) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden.

Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten.

e) Laborabschlüsse

Laborabschlüsse sind erfolgreich erbracht, wenn Studierende die von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten experimentellen Arbeiten durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien, Protokolle oder schriftliche Ausarbeitung nachgewiesen haben. Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

f) Übungsabschlüsse

Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

(5) Sind für ein Modul in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 4 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgenommen werden. In der Regel werden sie in der Sprache abgenommen, in der die Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls abgehalten wurden. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

§ 14 Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Verpflichtender Bestandteil der Bachelor-Arbeit ist eine abschließende mündliche Präsentation der Arbeit.

(2) Zur Bachelor-Arbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte einschließlich des Moduls „Proseminar“ erbracht hat.

(3) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gilt § 9 entsprechend.

(4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für die Betreuerin bzw. den Betreuer ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

(5) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüferinnen bzw. Prüfer werden aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann von der Betreuerin bzw. dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, auszugeben.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal zwei Wochen genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Abs. 2). In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel -insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen- benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 16 Abs. 1.

(9) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer und einer weiteren Prüferin bzw. einem weiteren Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen.

(10) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses - unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die konsekutiven Masterstudiengänge - einen längeren Bewertungszeitraum einräumen. Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüferinnen bzw. Prüfer vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 3. Wird die Bachelorarbeit nur von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen, unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 3, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

(11) Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen soll unverzüglich, spätestens vier Wochen nach der Prüfung erfolgen; § 14 Abs. 10 Satz 2 gilt entsprechend. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3 und 4,7 sind ausgeschlossen.

(3) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note als ein mit den Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen. Hierbei werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Note lautet:

Von 1,0	bis 1,15	1,0
über 1,15	bis 1,50	1,3
über 1,50	bis 1,85	1,7
über 1,85	bis 2,15	2,0
über 2,15	bis 2,50	2,3
über 2,50	bis 2,85	2,7
über 2,85	bis 3,15	3,0
über 3,15	bis 3,50	3,3
über 3,50	bis 3,85	3,7
über 3,85	bis 4,0	4,0
über 4,0		5,0.

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Bachelor-Arbeit mit dem 1,5-fachen der Leistungspunkte gewichtet wird.

(4) Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich	1,50	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich	2,50	gut
bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich	3,50	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich	4,00	ausreichend.

(5) Die Noten werden ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Transcript of Records aufgenommen wird. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung wie folgt:

A	die besten	10%
B	die nächsten	25%
C	die nächsten	30%
D	die nächsten	25%
E	die nächsten	10%

Die Berechnung erfolgt aufgrund der statistischen Auswertung der in der jeweiligen Prüfung erteilten Bewertungen. Hierbei soll ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt werden. Für die Bezugsgruppen legt der Prüfungsausschuss Mindestgrößen fest, damit tragfähige Aussagen möglich sind.

§ 16 Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil-)Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein qualifiziertes

ärztliches Attest vorzulegen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. Wird der Grund anerkannt, so wird der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge der Kandidatin bzw. des Kandidaten für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BErzGG). § 16 Absatz 2 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Zu den nicht zugelassenen Hilfsmitteln gehören bei Klausuren und mündlichen Prüfungen z.B. Mobiltelefone. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen ist.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel im Sinne des Absatzes 1 während und nach der Austeilung von Prüfungsaufgaben, wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfung nicht ausgeschlossen. Die bzw. der jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den sie bzw. er nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Bachelorprüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden bzw. dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 4 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

§ 18 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- (a) eine Modulprüfung nicht fristgemäß absolviert wird, es sei denn die bzw. der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten;
- (b) eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
- (c) die Bachelorarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, stellt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der bzw. dem Studierenden bekannt zu geben.

§ 19 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er dem Widerspruchsausschuss der Hochschule für Angewandte Wissenschaften zuzuleiten.

§ 20 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit den Siegeln der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Auf Antrag der Absolventin bzw. des Absolventen wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses beigefügt.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses unterzeichnet und mit den Siegeln der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg versehen. Auf Antrag des Prüflings wird der Urkunde zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus.

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. § 17 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Präsidien der Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 3. Juni 2010 und 21. Juni 2010

Universität Hamburg und Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Anhang: Modulbeschreibungen

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Die Modulbeschreibungen werden nachfolgend getrennt für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der einzelnen Fachgebiete aufgeführt.

Modulübersicht Naturwissenschaften
(1. bis 3. Fachsemester)

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fachsemester	LP
M o d u l e	Pflicht	MATHE	Mathematik	1 + 2	18,5
		CHEMW	Chemie/Werkstoffkunde	1 + 2	9
	Wahlpflicht	PHYS	Physik	2 + 3	8

Modultitel: Mathematik (MATHE) Modultyp: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Einführend sollen die Studierenden zunächst auf ein einheitliches Kenntnisniveau gebracht werden. Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über Kenntnisse der allgemeinen Ingenieurmathematik, die ihnen das Verständnis der hierauf aufbauenden ingenieurwissenschaftlichen Module ermöglichen. Des Weiteren verfügen die Studierenden über Kenntnisse der mathematischen Grundlagen für die betriebs- und volkswirtschaftlichen Module.
Inhalte	Schwerpunkte bilden lineare Algebra mit linearen Gleichungssystemen und einer Einführung in die lineare Optimierung, Folgen und Reihe, Differenzieren und Integrieren von Funktionen einer und mehrerer Veränderlicher, Fehlerfortpflanzung, Fourier-Reihenentwicklungen und gewöhnliche Differentialgleichungen sowie Anwendungen.
Lehrformen	Vorlesung (10 SWS), Übungen (6 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für alle Module mit mathematischen Methoden. Es ist Pflichtbestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zwei Modulteilprüfungen nach dem 1. und 2. Fachsemester in Form von zweistündigen Klausuren. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand in dem Modul	Mathematik I: 10,5 Leistungspunkte Mathematik II: 8 Leistungspunkte
Gesamtaufwand des Moduls	18,5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 3 LP
Häufigkeit des Angebots	Mathematik I in jedem Wintersemester, Mathematik II in jedem Semester.
Dauer	2 Semester

Modultitel: Chemie und Werkstoffkunde (CHEMW) Modultyp: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der allgemeinen Chemie, die ihnen das Verständnis chemischer Reaktionen und Prozesse ermöglichen. Die Kenntnis des atomaren Aufbaus der Materie und der Bindungsarten bilden die Grundlagen für das Verständnis der metallischen Werkstoffe sowie der Polymerwerkstoffe.</p> <p>In der Werkstoffkunde können die Studierenden ausgehend vom mikroskopischen Aufbau der Materie die makroskopischen mechanischen Eigenschaften von metallischen Legierungen und von Kunststoffen ableiten</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie: Atomaufbau, chemische Bindungen; Thermodynamik chemischer Reaktionen und Gleichgewichte; Redoxreaktionen, Kinetik, Säuren und Basen, Elektrochemie. - Werkstoffkunde: Kristallaufbau und Gefüge metallischer Werkstoffe; Zweistoff-Systeme, Gitterbaufehler, Verformung, Wärmebehandlungen; Eisen- und Stahlwerkstoffe, Nichteisenlegierungen; Werkstoffprüfungen; Polymere.
Lehrformen	Vorlesungen (4 SWS), Übung (1 SWS), Labor (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für Fertigungstechnik für den Bachelor-Studiengang sowie für Verfahrenstechnik im Master-Studiengang. Es ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zwei Modulteilprüfungen: eine 4-stündige Klausur nach dem 1. Fachsemester sowie Übungsabschlüsse in Form von Laborversuchen im 2. Fachsemester. Die konkrete Art und Anzahl wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand im Modul	Vorlesung und Übung: 7 Leistungspunkte Labor: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltung wird in jedem Semester angeboten.
Dauer	2 Semester

Modultitel: Physik (PHYS) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2. und 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Physik, die ihnen das Verständnis der Ingenieur- und Naturwissenschaften ermöglichen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mechanik: Massenpunkt, starrer Körper, Flüssigkeiten und Gase; Thermodynamik: kinetische Gastheorie, Hauptsätze, Kreisprozesse, Wärmeübertragung; - Elektrizität und Magnetismus: elektrisches und magnetisches Feld, Gleich- und Wechselstrom, elektromagn. Induktion; - Schwingungen und Wellen: harmonische, gedämpfte, erzwungene Schwingungen, Interferenz, Beugung, Polarisation von Wellen, Doppler-Effekt Schallwellen, elektromagnetische Wellen; - Optik: Grundlagen der Strahlen- und Wellenoptik, opt. Geräte wie Linsen, Lupe, Mikroskop; - Quanten und Atome: Wärmestrahlung, Photoeffekt, Welle-Teilchen-Dualismus, Atommodelle, Röntgenstrahlen, Laser; - Festkörperphysik: Kristallstruktur, Bändermodell, Dotierung, pn-Übergang, Solarzelle, LED, Bipolartransistor; - Kernphysik: Protonen, Neutronen, Radioaktivität, Kernspaltung, Kernfusion, Kernkraftwerke.
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS), Übung (1 SWS), Praktikum (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Mathematische Grundkenntnisse, Vektorrechnung, Differenzial- und Integralrechnung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für ingenieurwissenschaftliche Module. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 4-stündigen Klausur nach dem 3. Fachsemester abgeschlossen. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesungen und Übung: 6 Leistungspunkte Labor: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	2 Semester

Modulübersicht Ingenieurwissenschaften
(2. bis 6. Fachsemester)

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fachsemester	LP
M o d u l e	Pflicht	TECHMECH	Technische Mechanik	2 + 3	11
		MGF III	Fertigungstechnik / Grundoperationen der Fertigungstechnik III	3	1,5
		REGELTECH	Grundlagen der Regelungstechnik	5	6
		FERTTECH	Fertigungstechnik/SAP-Labor	5 + 6	5
		LASERTECH	Fertigungstechnik/Lasertechnik	6	3
	Wahlpflicht	THER/SM	Thermodynamik/Strömungsmechanik	2, 3, 4, oder 5	8
		KONST	Konstruktion	2, 3, 4, oder 5	8
		ETECH	Elektrotechnik	2, 3, 4, oder 5	8

Modultitel: Technische Mechanik (TECHMECH) Modultyp: Pflichtmodul im 2. und 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der grundlegenden mechanischen Prinzipien und können diese auf einfache mechanische Systeme anwenden.
Inhalte	STATIK: Kräfte und Momente, Axiome, Gleichgewicht, Freikörperbild, Lagerreaktionen, statische Bestimmtheit, Schnittgrößen in Balken und Rahmen, Haftung und Reibung, Schwerpunkt, Flächenträgheitsmomente ELASTOSTATIK (Festigkeitslehre): Spannungen und Verformungen (Überblick, ebener Spannungszustand, Mohr'scher Kreis), Hooke'sches Gesetz, Zug-Druck in Stäben (Spannungen, Verformungen, Temperatur, statisch bestimmte und statisch unbestimmte Systeme), Biegung von Balken und Rahmen (Spannungen, Verformungen, statisch bestimmte und statisch unbestimmte Systeme, Superposition), Schub aus Querkräften (Spannungen), Torsion (Spannungen, Verformungen), Zusammengesetzte Beanspruchungen, Festigkeitshypothesen, Knickung gerader Stäbe KINEMATIK/KINETIK: Punktkinematik (geradlinige Bewegung, Wurf- und Fallgesetze, Kreisbewegung), Kinematik des Starrkörpers (ebene Bewegung), Kinematik der Relativbewegung, Punktkinetik (Axiome, Impulssatz, Arbeitssatz, Energiesatz), Starrkörperkinetik (ebene Bewegung, Massenträgheitsmomente, Schwerpunktsatz, Momentensatz, Arbeitssatz, Energiesatz), Schwingungen (freie gedämpfte Schwingung, erzwungene Schwingung, Resonanz)
Lehrformen	Vorlesungen (6 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Technischen Mechanik werden in der Vorlesung Konstruktion vorausgesetzt und in der Fertigungstechnik und der Verfahrenstechnik erwartet. Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Abschlussprüfung in Form einer Klausur in deutscher Sprache von vier Stunden Dauer nach dem 3. Semester
Arbeitsaufwand in dem Modul	LV A: 5,5 Leistungspunkte LV B: 5,5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modultitel: Fertigungstechnik/Grundoperationen der Fertigungstechnik (MGF III)	
Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Fertigungsverfahren, deren Anwendungsbereiche und Grenzen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse selbstständig zu vertiefen und das erworbene Wissen praktisch anzuwenden.
Inhalte	Fertigungsverfahren Urformen, abtragende Verfahren: Grundbegriffe, Verfahrensprinzipien, Verfahrensvarianten, bearbeitbare Werkstücke, erzielbare Bauteilqualität
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Kenntnisse der Grundoperationen der Fertigungstechnik I sowie der Grundlagen der Werkstoffwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Fertigungstechnik bildet den Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	1,5 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr im Wintersemester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Grundlagen der Regelungstechnik (REGELTECH)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Modellierung dynamischer Systeme und Synthese von einfachen Regelkreisen. Sie können geeignete Analyse- und Synthesemethoden auswählen.
Inhalte	<p>Signale und Systeme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lineare Systeme, Differentialgleichungen und Übertragungsfunktionen - Systeme 1. und 2. Ordnung, Pole und Nullstellen, Impulsantwort und Sprungantwort - Stabilität <p>Regelkreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prinzip der Rückkopplung: Steuerung oder Regelung - Folgeregelung und Störunterdrückung - Arten der Rückführung, PID-Regelung - System-Typ und bleibende Regelabweichung - Inneres-Modell-Prinzip <p>Wurzelortskurven:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktion und Interpretation von Wurzelortskurven - Wurzelortskurven von PID-Regelkreisen <p>Frequenzgang-Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frequenzgang, Bode-Diagramm - Minimalphasige und nichtminimalphasige Systeme - Nyquist-Diagramm, Nyquist-Stabilitätskriterium, Phasenreserve und Amplitudenreserve - • Loop shaping, Lead-Lag-Kompensatoren - • Frequenzgang von PID-Regelkreisen - Totzeitsysteme: - • Wurzelortskurve und Frequenzgang von Totzeitsystemen - • Smith-Prädiktor <p>Digitale Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtastsysteme, Differenzgleichungen - Tustin-Approximation, digitale PID-Regler <p>Software-Werkzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Matlab, Simulink, Control Toolbox - Rechnergestützte Aufgaben zu allen Themen der Vorlesung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, englischsprachige Fachliteratur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Grundkenntnisse der Behandlung von Signalen und Systemen im Zeit- und Frequenzbereich und der Laplace-Transformation.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur Prüfungssprache: deutsch oder wahlweise englisch
Arbeitsaufwand im Modul	Vorlesung: Übung:
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Fertigungstechnik/SAP-Labor (FERTTECH)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen auf Basis der Lehrveranstaltung in der Lage sein, Wirkungsweisen von Fertigungsverfahren und Fertigungsmitteln zu kennen und zu beurteilen. Grundlage dafür ist das physikalisch-technische Wissen zum Fertigungsprozess. Darüber hinaus sollen die Studierenden unter Einbeziehung technisch-organisatorischer Methoden für unterschiedlichste Produktanforderungen deren Eignung in Prozessketten bewerten und anwenden können, unter Beachtung der jeweiligen Zielgrößen wie Qualität, Kosten, Flexibilität etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung orientiert sich zur Vermittlung des fertigungstechnischen Wissens im Kern an der DIN 8580. Es werden thematische Schwerpunkte aus den Hauptgruppen der Fertigungsverfahren Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten, Stoffeigenschaften-Ändern, behandelt. Neben der Vermittlung der Wirkprinzipien werden begleitende technologische Erscheinungen wie Veränderungen von Werkstoffeigenschaften erörtert. Wesentliche Gesichtspunkte sind Funktionserfüllung, erreichbare Qualität, Wirtschaftlichkeit, Flexibilität. Ergänzt werden Aspekte zu Betriebsmitteln, der Automatisierung von Fertigungssystemen und insbesondere zur Fertigungsorganisation. Durch Laborübungen zu Fertigungsverfahren und zur Fertigungsorganisation sowie anhand verschiedener konkreter Praxisbeispiele und Firmenbesuche wird der Stoff der Vorlesung praxisnah ergänzt.
Lehrformen	Vorlesung (5 SWS), Laborübung (2 SWS) Vorlesung mit integrierten Laborübungen, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen mit Referaten und Ergebnispräsentation, Praxisbeitrag durch Exkursion und Vorträge von Industrievertretern
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorlesungsinhalte des 1.-4. Semesters werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Fertigungstechnik bildet den Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Die Modul-Prüfung findet in Form einer 2-stündigen Klausur im 6. Semester in deutscher Sprache statt.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 3 Leistungspunkte LV B: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester

Modultitel: Fertigungstechnik/Lasertechnik (LASERTECH)	
Modultyp: Pflichtmodul im 6. Semester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse zu Anwendungsgebieten und Applikationen der Lasermaterialbearbeitung; - Kenntnis der Funktionsweise eines Lasers und Einsatzgebiete der Laserstrahlung; - Fertigkeit, einen Lösungsansatz für eine Bearbeitungsaufgabe zu finden und die Anwendbarkeit eines Laserfertigungsverfahrens kritisch zu hinterfragen; - Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung geeigneter Lösungsstrategien zur Lasermaterialbearbeitung; - Kenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Analyse der Lasermaterialbearbeitung; - Befähigung, ein Problem und den zugehörigen Lösungsansatz klar strukturiert darzustellen und fachlich kompetent zu begründen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Strahlerzeugung und Strahlführung und -formung - Laserquellen und ihre Einsatzgebiete - Lasermaterialbearbeitung und ihre Anwendung - Prozessführung und Prozessergebnisse - Prozessstellgrößen und deren Einfluss auf das Prozessergebnis
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse der Mathematik, der Werkstoffkunde und konventioneller Fertigungsverfahren werden vorausgesetzt
Verwendbarkeit des Moduls	Teil des Moduls Produktionsprozesstechnik der GTW - Gewerblich-Technische Wissenschaften (MT - Metalltechnik BC – Bachelor T 3.1)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min) Prüfungssprache: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Sommersemester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Thermodynamik/Strömungsmechanik (THER/SM)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Erwerb grundlegender Kenntnisse der Energieformen und der Möglichkeiten ihrer Umformung und die Fähigkeit, diese zur Bearbeitung einfacher thermodynamischer Fragestellungen einzusetzen.</p> <p>Erkennen der Problematik der Strömungsmechanik. Erlernen der Methoden zur Lösung einfacher, grundlegender strömungsmechanischer Probleme.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Probleme selbstständig und im Team zu bearbeiten. Ein wesentliches Ziel ist weiter die Fähigkeit, den Kern eines thermodynamischen oder strömungsmechanischen Problems zu erkennen bzw. durch zielführende Fragen und Folgerungen herausarbeiten zu können.</p>
Inhalte	<p>THERMODYNAMIK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustands- und Prozessgrößen, Thermische Zustandsgleichung idealer Gase - Massenerhaltungssatz - Energieerhaltungssatz (1. Hauptsatz der Thermodynamik): Energieformen mechanische Energie, Innere Energie, Arbeit, Wärme, Enthalpie, Formulierungen des 1. Hauptsatzes für geschlossene und offene Systeme, instationäre Prozesse - 2. Hauptsatz der Thermodynamik: Zustandsgröße Entropie, Entropiebilanzen geschlossener und offener Systeme - Zustandsgleichungen idealer Gase, Gemische idealer Gase, Zustandsänderungen, inkompressible Flüssigkeiten und Feststoffe - Kreisprozesse mit Gasen - Reale Fluide, mehrphasige Systeme (Aggregatzustände, Phasenwechsel, Zustandsänderungen der Dämpfe) - Kreisprozesse mit Dämpfen <p>STRÖMUNGSMECHANIK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrostatik, Kontinuitätsgleichung - reibungsfreie Strömungen: Eulergleichung für 1D-Strömungen, Satz von Bernoulli, instationäre und quasistationäre Strömungsprobleme, Erhaltungssätze für Masse, Impuls und Drehimpuls (Carnot'scher Stoßverlust, Rankine'sche Strahltheorie, Euler'sche Trubinhauptgleichung) - Reibungsbehaftete Strömungen: Bernoulli-Gleichung mit Energiezufuhr und Strömungsverlusten, Berechnung der reibungsbehafteten Rohrströmung, laminare und turbulente Strömungen)
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Technischen Mechanik sehr empfehlenswert
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Thermodynamik und Strömungsmechanik sind Voraussetzung für die Vorlesungen der Verfahrenstechnik. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur von vier Stunden Dauer nach dem 4. Semester. Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Konstruktion (KONST)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Vermittlung der Fertigkeiten zur Entwicklung, Konstruktion und Berechnung einfacher mechanischer Bauteile und Baugruppen.
Inhalte	<p>METHODISCHES KONSTRUIEREN: Grundlagen des Technischen Zeichnens, Anwendung in Hand- skizzen, Entwicklung und Konstruktion von Bauteilen, praxisori- entiertes Arbeiten mit einem anerkannten 3D CAD-Programm.</p> <p>KONSTRUKTION: Konstruktive Grundlagen (Konstruktionsgrundsätze, Konstruktions- methodik, Bewertungsverfahren), Normung (Überblick, Normzahlen), Toleranzen und Passungen, Technische Oberflächen, Festigkeitsberechnungen (Nennspannungsermittlung, Versagensarten, statischer Festigkeitsnachweis, Dauerfestigkeitsnachweis nicht geschweißter Bauteile unter zusammengesetzter Beanspruchung, schwingfestigkeitserhöhende Maßnahmen), Verbindungen (Überblick), Klebverbindungen (Gestaltung, Berechnung), Lötverbindungen (Gestaltung, Berechnung), Schweißverbindungen (Überblick, Schweißverfahren, Stoß- und Nahtarten/-formen, Schweißbeignung von Stählen, Gestaltung von Schweißkonstruktionen, statischer und dynamischer Festigkeitsnachweis), Pressverbände (Überblick, Auslegung zylindrischer Pressverbände), Schraubenverbindungen (Gewindearten, Festigkeitsklassen, Herstellung von Schrauben, wichtige Schrauben- und Mutternarten, Problem Unterlegscheiben/Sicherungselemente, Kraftfluss und Kerbwirkung, Kräfte und Verformungen, Beanspruchung von Schrauben, Anziehverfahren, Anziehungsfaktor, systematische Berechnung von Schraubenverbindungen).</p>
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS) + Praktikum Methodisches Konstruieren (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Technische Mechanik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Konstruktion sind bei jedweder Ingenieur Tätigkeit in Industriebetrieben oder als Unternehmensberater mit technischer Ausrichtung unerlässlich. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ müssen im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur in deutscher Sprache von drei Stunden Dauer nach dem 4. Semester. Das erfolgreiche Erbringen der Studienleistungen im Praktikum "Methodisches Konstruieren" ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Veranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Elektrotechnik (E TECH) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundlagenwissen der allgemeinen Elektrotechnik, Elektronik und elektrische Energietechnik.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung 2. elektrisches Strömungsfeld 3. elektrisches Potenzial, Spannung, Arbeit, Leistung 4. elektrischer Stromkreis, Berechnungsmethoden 5. magnetisches Feld, Spannungsinduktion, Blindwiderstand 6. Transformator 7. Gleichstrommaschine 8. elektrostatisches Feld 9. Ausgleichsvorgänge 10. Kondensator an sinusförmiger Wechselspannung 11. gemischte Wechselstromschaltungen 12. Drehspannungssysteme 13. Halbleiter und Halbleiterschaltungen 14. nichtsinusförmig periodische Zeitverläufe 15. Vertiefungen
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls „Mathematik“ werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Ermöglicht ein Projektmanagement in der elektrotechnischen Industrie, erlaubt das Lösen einfacher elektrotechnischer Problemstellungen in der beruflichen Praxis, schafft die Grundlagenkenntnisse für die Automatisierungs- und Energietechnik. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer 120-minütigen Klausur nach dem 4.Semester. Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

**Modulübersicht Wirtschaftswissenschaften
(1. bis 6. Fachsemester)**

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester	LP
M o d u l e	Pflicht	EINBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	3
		EINVWL	Einführung Volkswirtschaftslehre/Mikroökonomie	1	3
		GRREWE	Grundlagen des Rechnungswesens	1	6
		KOSLEI	Kosten- und Leistungsrechnung	2	3
		MAKÖK	Makroökonomie	3	6
		WIPRRE	Wirtschaftsprivatrecht	4	6
		GESELL	Gesellschaftsrecht	4	3
		MARKET	Einführung ins Marketing	4 bzw. 6	6
		INVEST	Investitionen	3 bzw. 5	6
		PRODUK	Produktion	4 bzw. 6	6
	Wahlpflicht	BILANZ	Bilanzen	3 oder 5	6
		QUANTM	Quantitative Methoden	4	6
		FINANZ	Finanzierung	4	6
		UFÜ 1	Unternehmensführung I: Grundlagen des Managements	2	4,5
		UFÜ 2	Unternehmensführung II: Grundlagen des Personalmanagements	3	4,5
		BWL-SP	BWL-Schwerpunkt / Informationstechnologie	5 + 6	12 bzw. 13 (Unternehmensführung)

Modultitel: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (EINBWL)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Begriffe, Aufgaben, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und sind fähig, diese zu verstehen und in der Praxis anzuwenden.
Inhalte	Dieses Modul gibt eine Einführung in das Fach Betriebswirtschaftslehre. Dazu werden diverse Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Produktion, Finanzierung, Investition und Unternehmensführung, vorgestellt. Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen den Fachgebieten und zur Wirtschaftsinformatik aufgezeigt.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und ggf. englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul bildet die Basis für die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule. Insbesondere ermöglicht dieses Modul eine Bewertung der Inhalte und damit eine qualifizierte Auswahl aus den zur Verfügung stehenden alternativen Modulen für den betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsinformatik der Universität Hamburg.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Eine Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie (EINVWL-HWI)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt aus ökonomischer Sicht zu analysieren und zu beurteilen. Kenntnisse elementarer mikroökonomischer Modelle.
Inhalte	Rationale Entscheidung über knappe Güter, Entscheidung bei unvollständiger Information, strategische Entscheidungen. Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Substitutions- und Einkommenseffekte, Güternachfragekurven), zur Theorie der Unternehmung (Produktions- und Kostenfunktionen, Gewinnmaximierung, Güterangebot und Faktornachfrage), Analyse von Marktformen und Marktergebnissen (partielle und allgemeine Gleichgewichte, Konsumenten- und Produzentenrenten, staatliche Markteingriffe, Preisbildung bei Marktmacht).
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) mit integrierten Übungsteilen.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist die Grundlage für das Modul Makroökonomie (MAKÖK) im 3. Semester. Es ist Pflichtbestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Die Modul-Prüfung findet als Klausur am Ende des 1. Fachsemesters statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	In dem Grundlagenmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens - Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen - Erfolgs- und Zahlungskomponenten des Rechnungs- und Finanzwesens - Einführung und gesetzliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung (FiBu) als Teilgebiet des Rechnungswesens - Gesetzliche Grundlagen der FiBu - FiBu in einfacher und doppelter Form - Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle <ul style="list-style-type: none"> - Warenverkehr - Zahlungsverkehr - Lohn- und Gehaltsverkehr - Steuern, Gebühren, Beiträge - Ansatz und Bewertung ausgewählter Bilanzposten - Hauptabschlussübersicht als Kontroll-, Informations- und Entscheidungsrechnung - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - FiBu in Industriebetrieben - Organisation der Buchhaltung
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für den BWL-Schwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 1. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Kosten- und Leistungsrechnung (KOSLEI)	
Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die interne Unternehmensrechnung - Grundlagen der Kostentheorie - Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Kostenrechnung - Kostenstellenrechnung - Selbstkostenrechnung - Kurzfristige Erfolgsrechnung - Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Normalkostenrechnung - Plankostenrechnung - Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung - Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist dringend zu empfehlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für den BWL-Schwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Makroökonomie (MAKÖK)	
Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der makroökonomischen Kreislaufzusammenhänge und der Grundkonzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. - Fähigkeit, Sachverhalte der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion aus ökonomischer Sicht zu analysieren und zu beurteilen. - Kenntnisse elementarer makroökonomischer Modelle. - Fähigkeit zur Beurteilung alternativer ökonomischer Hypothesen mit einfachen empirischen Tests.
Inhalte	Kreislaufanalyse und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Makroökonomische Modelle zur Analyse auf kurze Frist, auf mittlere Frist und auf lange Frist (Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, IS/LM-Modell, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, AS/AD-Modell, Bedeutung von Erwartungen, Instrumente der Fiskal- und Geldpolitik, wachstumstheoretische Grundlagen und Analyse mit neoklassischen Wachstumsmodellen.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit in die Vorlesung integrierter Übung (1 SWS).
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie" und "Mathematik". Der gleichzeitige Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls "Statistik" wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Die Modul-Prüfung findet als Klausur am Ende des 3. Fachsemesters statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Wirtschaftsprivatrecht (WIPRRE) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. - Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	<p>Als Grundlage der Privatrechtsordnung werden die wesentlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vermittelt. Dazu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeiner Teil des BGB, - allgemeines und besonderes Schuldrecht, - Grundzüge des Sachenrechts, - Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. <p>Da die in abhängiger, weisungsgebundener Tätigkeit geleistete Arbeit einen maßgeblichen Faktor im Erwerbs- und Wirtschaftsleben darstellt, werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Dazu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Arbeitsverhältnisses, - Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, - Beendigung des Arbeitsverhältnisses, - Grundzüge des Kollektivarbeitsrecht.
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung „Wirtschaftsprivatrecht“ findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modul-Prüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand im Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Gesellschaftsrecht (GESELL)	
Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. - Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	<p>Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der in der Rechtswirklichkeit am häufigsten anzutreffenden Organisationsformen des Privatrechts. Dabei bilden den Schwerpunkt die</p> <ul style="list-style-type: none"> - BGB-Gesellschaft, - Offene Handelsgesellschaft, - Kommanditgesellschaft, - GmbH & Co. KG, - Stille Gesellschaft, - Rechtsfähiger und nicht-rechtsfähiger BGB-Verein, - Aktiengesellschaft, - Gesellschaft mit beschränkter Haftung. <p>Begleitend wird eine ökonomische Theorie der rechtlichen Unternehmensformen erarbeitet.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung „Gesellschaftsrecht“ findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modul-Prüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung ins Marketing (MARKET)	
Modultyp: Pflichtmodul im 4. bzw. 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung - Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen - Vermittlung von Kenntnissen zum Controlling zentraler Marketingmanagementaufgaben
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Was ist Absatz/Marketing? 2. Verständnis für den Kunden entwickeln 3. Märkte analysieren 4. Ziele und Strategien festlegen 5. Marketing-Mix-Maßnahmen gestalten <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Markenoptionen gestalten 5.2. Produkte und Services gestalten 5.3. Kommunikation managen 5.4. Preise bilden 5.5. Distributionsentscheidungen treffen 5.6. Marketing-Mix optimieren 6. Ziele, Strategien und Maßnahmen kontrollieren
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik“ und „Statistik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist entweder im 4. oder 6. Fachsemester zu belegen. Wird das Modul im 4. Fachsemester belegt, so muss im 6. Fachsemester das Modul „Produktion“ belegt werden und umgekehrt. Für den BWL-Schwerpunkt „Marketing und Medien“ im 5. und 6. Fachsemester ist der vorherige erfolgreiche Abschluss des Moduls „Einführung ins Marketing“ Voraussetzung. Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4.bzw. 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung und die vorherige Anmeldung zur Klausur voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Investitionen (INVEST)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionsentscheidungen unter Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> - Separierung von Investitions- und Konsumententscheidungen - Methoden der Investitionsrechnung - Der Kapitalwert als zentrales Beurteilungskriterium der Investitionstheorie 2. Entscheidungen unter Risiko 3. Investitionsentscheidungen unter Risiko <ul style="list-style-type: none"> - Portfolio-Selektion - CAPM 4. Grundzüge der Bewertung von Derivaten
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls Mathematik wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Produktion (PRODUK)	
Modultyp: Pflichtmodul im 4. bzw. 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung - Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktion „Produktion“ - Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion - Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Produktions- und Kostentheorie - Produktionstypen - Grundlagen der strategischen, taktischen und operativen Produktionswirtschaft - Ausgewählte Entscheidungsmodelle in der Produktion - Aufbau und Inhalt von Standardsoftware (z.B. Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme, Advanced Planning Systeme)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Mathematik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4. bzw. 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bilanzen (BILANZ)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung - Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung) - Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe) - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz - Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für den BWL-Schwerpunkt "Wirtschaftsprüfung und Steuern". Aus den Wahlpflichtmodulen Bilanzen, Quantitative Methoden, Finanzierung und Unternehmensführung muss ein Modul erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 3. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots des Modulteils	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Quantitative Methoden (QUANTM)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fähigkeit, einfache Sachverhalte in formale Modelle umzusetzen, diese mit geeigneten Methoden zu lösen und die Lösung anschließend zur Verwendung in dem gegebenen Kontext zurück zu transformieren. - Erlangung einer Übersicht der einsetzbaren Quantitativen Methoden. - Beurteilung von grundlegenden Entscheidungssituationen und deren systematischen Lösung. - Kenntnisse und Beurteilung der im Rahmen der quantitativen Methoden einsetzbaren Software.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die lineare Optimierung - Netzwerke - Grundlagen der ganzzahligen Optimierung - Anwendungen und Modellierung - Grundlagen der Entscheidungstheorie - Mehrzielentscheidungen - Entscheidungen unter Unsicherheit
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul „Quantitative Methoden“ ergänzt inhaltlich das Modul „Produktion“.</p> <p>Das Modul legt die Grundlagen für den BWL-Schwerpunkt „Operations & Supply Chain Management“.</p> <p>Aus den Wahlpflichtmodulen Bilanzen, Quantitative Methoden, Finanzierung und Unternehmensführung muss ein Modul erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs BWL der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modul-Prüfung findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus.</p> <p>Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt</p>
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung (FINANZ)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intrarangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Die Veranstaltung legt die Grundlagen für den BWL-Schwerpunkt "Finanzen und Versicherung".</p> <p>Aus den Wahlpflichtmodulen Bilanzen, Quantitative Methoden, Finanzierung und Unternehmensführung muss ein Modul erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modul-Prüfung findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt.</p> <p>Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt</p>
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung I: Grundlagen des Managements (UFÜ 1)	
Modultyp: Wahlmodul im 2. Fachsemester in der ersten Studienphase	
Modulart: Grundlagenmodul, Teil I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation, - erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung, - kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen, - lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Thema: Entwicklung der Managementdisziplin - Die Rollen von Managerinnen und Manager - Die Managementfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Führung“ und „Controlling“
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und 1 SWS Übung (2 SWS alle 14 Tage)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt, Lehrmaterialien ggf. in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für das Pflichtmodul "Unternehmensführung II" und für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre oder als Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden. Das Modul ist Wahlpflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieur.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer 90 Min. Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	4,5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1,5 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung II: Grundlagen des Personalmanagements (UFÜ 2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 3. Fachsemester in der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul, Teil II	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können - Training analytischer Kompetenzen - Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Wichtige Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge, Personalführung und Kollektive Arbeitsbeziehungen
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2.</p> <p>Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre oder als Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt findet die Modulprüfung im 3. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min in deutscher Sprache statt.
Arbeitsaufwand Modul	4,5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1,5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

**Modulübersicht BWL-Schwerpunkt
(5. und 6. Fachsemester)**

	Modul	Akronym	Modultitel	Fach-semester	LP
M o d u l e	BWL-Schwerpunkt		Finanzen und Versicherung		
		FINVERS 1	Risikomanagement der Versicherungsunternehmen	5 + 6	12
		FINVERS 3	Private Banking	5 + 6	12
			Marketing und Medien		
		MARKET 1	Markenmanagement	5 bzw. 5 + 6	6 oder 12
		MARKET 2	Innovationsmarketing	5 bzw. 5 + 6	6 oder 12
		MARKET 3	Medienmanagement	5 bzw. 5 + 6	6 oder 12
			Operations & Supply Chain Management		
		O&SCM 1	Einführung in Operations & Supply Chain Management	5 + 6	12
			Statistik		
		STAT 1	Angewandte Statistik für Fortgeschrittene	5 + 6	12
		STAT 2	Statistische Qualitätskontrolle	5 bzw. 5 + 6	6 oder 12
		STAT 3	Angewandte Ökonometrie I und II	5 + 6	12
		STAT4-HWI	Explorative Analyse multivariater stetiger Daten	5 oder 6	6
			Unternehmensführung und Public Management (LP inkl. Proseminar)		
		UFÜ 3	Management von Strukturen und Prozessen	5	12,5
		UFÜ 4	Grundlagen der Personalwirtschaft	5	12,
		UFÜ 5	BWL der Medien	5	12,5
		UFÜ 6	Management in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen	6	12,5
			Wirtschaftsprüfung und Steuern		
		WPSTEU 1	Financial Accounting	5	6
		WPSTEU 3	Ertragsbesteuerung der Unternehmen	6	6
			Wirtschaftsinformatik		
		WI-IMIS	Informationsmanagement und Informationssysteme	5 + 6	12
			Informationstechnologie		
		INFOTECH1	Rechnernetze	5	4
		INFOTECH2	Einführung in die Informationssicherheit	5	4
		INFOTECH3	Einführung in Datenbanksysteme	5	4
		INFOTECH4	Software Engineering	6	4

Modultitel: Risikomanagement der Versicherungsunternehmen (FINVERS 1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, fundierte Kenntnisse zum Risikomanagement von Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Im Seminar soll die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten sowie zur Präsentation von Vorträgen erworben werden. Im Unternehmensplanspiel schließlich werden strategische Unternehmensführung sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit eingeübt.
Inhalte	Das Modul „Risikomanagement der Versicherungsunternehmen“ beginnt mit der einführenden Vorlesung „Risiko und Versicherungstechnik“ sowie dazugehöriger Übung und wird im Folgesemester mit dem Versicherungsplanspiel „Insgame“ sowie dem vertiefenden „Seminar zu aktuellen Fragen der Versicherungswirtschaft“ fortgesetzt. Dabei wird vertieft auf die Eigenschaften verschiedener Risiken und ihre Versicherbarkeit eingegangen. Des Weiteren werden Fragen zur Prämienkalkulation sowie zum Risikoausgleich im Kollektiv behandelt. Darauf aufbauend werden Instrumente des Risikomanagements von Versicherungsunternehmen und ihr optimaler Einsatz theoretisch und im Rahmen von Fallstudien und eines Unternehmensspiels behandelt.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS), Seminar (2 SWS), Unternehmensspiel (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ (FINANZ) vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Im Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“ muss eines der beiden Module FINVERS 1 und FINVERS 3 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung für die Vorlesung plus Übung findet in Form einer Klausur statt. Die Modulteilprüfung für das Seminar findet in Form einer Hausarbeit und einer Klausur statt, die Teilprüfung für das Unternehmensplanspiel in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Prüfung. Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung plus Übung: 6 Leistungspunkte Seminar und Unternehmensspiel: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Private Banking (FINVERS 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	In diesem Modul werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking notwendig und nützlich sind. Hierzu gehört auch, wie Beratung erfolgen sollte. Das hierfür notwendige theoretische und empirische Basiswissen soll im Rahmen des Kurses vermittelt werden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden die wichtigsten Punkte der neusten wissenschaftlichen Literatur zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Außerdem sollen sie Grundkenntnisse in der Verhandlungsführung erwerben.
Inhalte	Es werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking notwendig und nützlich sind. Zunächst werden angemessene Maßstäbe eingeführt, um den Beratungs- und Anlageerfolg zu messen. Anschließend werden verschiedene Dimensionen der Marktstruktur eingeführt und analysiert, bevor dann die relevanten institutionellen Details der wichtigsten Börsen im Mittelpunkt des Interesses stehen. Empirische Analysen von Marktmanipulationen inklusive Insiderhandel leiten zur Betrachtung des individuellen Verhaltens von Privatanlegern und deren Einfluss auf die Marktpreisbildung über. In diesem Teil der Vorlesung und Übung werden einerseits empirische Studien hierzu analysiert und andererseits Grundkenntnisse der Verhandlungsführung vermittelt.
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS) inklusive einiger Halbtagesveranstaltungen (4-6 Stunden) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch (nur wenige institutionelle Details werden auf Deutsch bereitgestellt)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse des Moduls "Finanzierung" (FINANZ) vorhanden sein. Die Teilnehmerzahl muss auf Grund des Verhandlungsteils beschränkt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts "Finanzen und Versicherung". Im Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“ muss eines der beiden Module FINVERS 1 und FINVERS 3 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Klausur am Ende des Semesters. Fragen werden ausschließlich auf Englisch gestellt. Antworten können entweder auf Deutsch oder Englisch gegeben werden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung und Übung: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte ABK: 2 LP (gehört zum hier jetzt gestrichenen Seminar)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel einmal pro Jahr
Dauer	1 Semester

Modultitel: Markenmanagement (MARKET 1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. bzw. 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Die Veranstaltung "Markenmanagement" vermittelt Konzepte und Methoden eines systematischen, wertorientierten Managements des Vermögensgegenstands Marke. Dabei wird eine konsequent quantitative Perspektive verfolgt, d. h. die Wirkung des Einsatzes von Marketing-Instrumenten (hier: der Marke) wird soweit wie möglich quantifiziert und in Geldeinheiten ausgedrückt.
Inhalte	<p>Einleitend werden grundlegende Begriffe der Markenpolitik, Ursachen der besonderen Bedeutung von Marken, aktuelle Rahmenbedingungen sowie rechtliche Grundlagen der Markenpolitik dargestellt. Daran anschließend erfolgt im zweiten Teil der Veranstaltung eine Erörterung und Diskussion der Vorteilhaftigkeit von Markenstrategiealternativen. Der dritte Teil der Veranstaltung beschäftigt sich ausführlich mit den verschiedenen Zwecken der Markenbewertung und mit den methodischen Ansätzen zur Wertermittlung. Abschließend werden besondere Aspekte der Markenpolitik im Handel erörtert.</p> <p>In der Übung wird der Vorlesungsstoff einerseits durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und andererseits anhand von Übungsaufgaben vertieft.</p> <p>In Ergänzung zur Vorlesung und Übung wird optional ein Praxisseminar in Form des Unternehmensplanspiels MARKSTRAT und/oder eines Fallstudienseminars angeboten. Das Seminar schlägt eine Brücke zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und unternehmerischer Praxis. In dieser Lehrveranstaltung wenden Studierende ihr Wissen und Können in Praxisanwendungen an und erproben weitere managementrelevante Fähigkeiten, u. a. Teamarbeit und Präsentationstechniken.</p>
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS); fakultativ Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Der vorherige Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“ wird vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Marketing und Medien“. Im Schwerpunkt „Marketing und Medien“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der drei Module MARKET 1, MARKET 2 und MARKET 3 vollständig (mit Seminar, 12 LP) oder zwei der drei Module jeweils ohne Seminar abgeschlossen (je 6 LP) werden.</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modul(teil-)prüfung zur Vorlesung und Übung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus.</p> <p>Die Modulteilprüfung für das Seminar besteht aus der Anfertigung einer Hausarbeit und einem Referat.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte Seminar: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Gesamtarbeitsaufwand aus Vorlesung und Übung: 6 Leistungspunkte Gesamtarbeitsaufwand aus Vorlesung, Übung und Seminar: 12
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung und Übung werden einmal im Studienjahr angeboten. Das Seminar wird in dem Semester angeboten, das dem Vorlesungssemester folgt.
Dauer	Vorlesung und Übung: Ein Semester Vorlesung, Übung und Seminar: Zwei Semester

Modultitel: Innovationsmarketing (MARKET 2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. bzw. 5. und 6. Fachsemester BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption und Implementierung von Innovationsprozessen als organisationaler Rahmen für Neuproduktentwicklungsprojekte - Methoden und Techniken einzelner Phasen in Neuproduktentwicklungsprojekten: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen spezifischer Gelegenheiten („Opportunity Recognition“) - Ausarbeitung und Evaluation innovativer Produkt- und Dienstleistungskonzepte - Implementierung ausgewählter Konzepte - Verstetigung eingeführter Produkt- und Dienstleistungsinnovationen im Produktprogramm - Erfolgsfaktoren im Innovationsmarketing und strategischer „Fit“
Inhalte	Das Modul „Innovationsmarketing“ führt technologie- und marktorientierte Grundlagen von Produktinnovationen mit dem Ziel zusammen, Gestaltungshilfen für das operative Management von Neuproduktentwicklungsprojekten bereit zu stellen. Konkrete Analyse- und Bewertungsinstrumente werden entlang einer Prozessdarstellung unterschiedlicher Phasen im Innovationsmarketing vermittelt. Einleitend werden Begriffe, Gegenstand und Aufgaben des Innovationsmarketings erörtert und die für die Lehrveranstaltung strukturgebende prozessorientierte Betrachtung eingeführt. Anschließend werden Grundsatzfragen der Positionierung und die Identifikation von spezifischen Gelegenheiten thematisiert. Inhalte der nächsten Abschnitte sind Konzeption und Implementierung von Neuproduktentwicklungsprojekten sowie die Verstetigung der dabei resultierenden Produkte und organisationalen Fähigkeiten. Abschließend werden Erfolgsfaktoren und Ansatzpunkte für eine unternehmensspezifische Ausgestaltung des Innovationsmarketings dargestellt. In Ergänzung zur Vorlesung und Übung wird optional ein Seminar angeboten, in dem aktuelle wissenschaftliche und praktische Probleme tiefgehend analysiert werden. Studierende wenden ihr Wissen und Können in spezifischen Anwendungen an und erproben managementrelevante Fähigkeiten, u. a. Teamarbeit und Präsentationstechniken.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS), fakultativ Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltung jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Marketing und Medien“. Im Schwerpunkt „Marketing und Medien“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absol-

	<p>viert werden. Dazu kann entweder eines der drei Module MARKET 1, MARKET 2 und MARKET 3 vollständig (mit Seminar, 12 LP) oder zwei der drei Module jeweils ohne Seminar (je 6 LP) abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modul(teil-)prüfung für die Vorlesung und Übung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Modulteilprüfung für das Seminar besteht aus einer Seminararbeit und Präsentation.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte Seminar: 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>Gesamtarbeitsaufwand aus Vorlesung und Übung: 6 Leistungspunkte Gesamtarbeitsaufwand aus Vorlesung, Übung und Seminar: 12 Leistungspunkte</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Vorlesung und Übung: Jedes Wintersemester. Das Seminar wird einmal im Studienjahr angeboten.</p>
Dauer	<p>Vorlesung und Übung: Ein Semester Vorlesung, Übung und Seminar: Zwei Semester</p>

<p>Modultitel: Medienmanagement (MARKET 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien</p>	
Qualifikationsziele	<p>Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der zentralen Management-Tools im Medienbereich. Zudem werden methodische Lösungsansätze für Probleme des Medienmarketings gelehrt. Den Studierenden werden die statistischen Grundlagen zur Schätzung der Modelle in Excel aufgezeigt.</p>
Inhalte	<p>Die Vorlesung basiert auf vier Abschnitten. (1) Zunächst werden Besonderheiten des Managements von Medien aufgezeigt. Zudem werden die Medienmärkte analysiert, die dann in den Folgemodulen im Detail betrachtet werden. (2) Ziel dieses zweiten Abschnitts ist das Verständnis des Filmgeschäfts und der methodischen Möglichkeiten der Planung und Prognose der Marktreaktion von neuen Filmen. Es werden eine Reihe von statistischen Besonderheiten (Endogenität, Selektionseffekte und nicht-lineare Regressionen) betrachtet und Absatzprognosen in Excel durchgeführt. (3) Ziel dieses dritten Abschnitts ist das Verständnis des Musikgeschäfts. Hier wird insbesondere auch auf die Online-Distribution eingegangen. (4) Im abschließenden vierten Abschnitt werden die Besonderheiten des Verlagsgeschäfts betrachtet. Hier wird das zentrale empirische Rüstzeug der Erfolgsfaktorenforschung vermittelt und auf das Marketing-Controlling im Abonnementgeschäft abgestellt.</p> <p>In der Übung wird der Vorlesungsstoff durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und anhand von Übungsaufgaben in Excel und SPSS vertieft.</p> <p>In Ergänzung zur Vorlesung und Übung wird ein Blockseminar angeboten, in dem aktuelle wissenschaftliche und praktische Probleme tiefgehend analysiert werden. Dem Seminar ist ein zweitägiger Kommunikationsworkshop vorgeschaltet, in dem die Studierenden hinsichtlich ihrer Präsentationstechniken und Teamarbeit geschult werden.</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS) + fakultativ Seminar mit Kommunikationsworkshop (2 SWS)</p>

Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Der vorherige Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“ wird vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Marketing und Medien“. Im Schwerpunkt „Marketing und Medien“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der drei Module MARKET 1, MARKET 2 und MARKET 3 vollständig (mit Seminar, 12 LP) oder zwei der drei Module jeweils ohne Seminar (je 6 LP) abgeschlossen werden. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul(teil-)prüfung zur Vorlesung und Übung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Modulteilprüfung zum Seminar besteht aus einer Seminararbeit und einer Präsentation. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte Seminar: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Gesamtarbeitsaufwand aus Vorlesung und Übung: 6 Leistungspunkte Gesamtarbeitsaufwand aus Vorlesung, Übung und Seminar: 12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung und Übung: Jedes Wintersemester. Das Seminar wird in dem Semester angeboten, das dem Vorlesungssemester folgt.
Dauer	Vorlesung und Übung: Ein Semester Vorlesung, Übung und Seminar: Zwei Semester

Modultitel: Einführung in Operations & Supply Chain Management (O&SCM 1) Modultyp: Pflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von Grundkenntnissen in strategischer und operativer Produktionsplanung - Beherrschen von Grundmodellen und Verfahren zur Lösung betriebswirtschaftlicher Planungsprobleme - Erwerb eines Gesamtverständnisses für die logistischen Abhängigkeiten eines Unternehmens entlang der Wertschöpfungskette - Erkennen von interorganisatorischen Zusammenhängen im Rahmen des SupplyChain Managements
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Industriebetriebs - Strategische Produktionsprogrammplanung - Technologie- und Umweltmanagement - Strategische Managementphilosophien - Aufbau und Ablauf moderner Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme - Quantitative Modelle operativer Produktionsplanung - Grundlagen des Supply Chain Management - Standortwahl und Gestaltung des Distributionssystems - Gestaltung und Betrieb von Lagersystemen - Operative Transport und Tourenplanung
Lehrformen	3 Vorlesungen (je 2 SWS), 2 Übungen (je 1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Jede Vorlesung wird mit einer Modulteilprüfung in Form einer 60 minütigen Klausur abgeschlossen. Die Zulassung zu den Modulprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in einzelnen Modulteilern	Vorlesung mit Übung: je 4,5 Leistungspunkte Vorlesung ohne Übung: 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten.
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Angewandte Statistik für Fortgeschrittene (STAT 1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung erweiterter fachspezifischer Grundlagen statistischer Methoden, insbesondere der linearen Modelle - Erwerb der Fähigkeit, die für die jeweilige angewandte Fragestellung geeignete statistische Methode auszuwählen - Erwerb der Fähigkeit, Verletzungen der Anwendungsvoraussetzungen statistischer Methoden zu erkennen - Einübung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes anhand von Fallbeispielen - Eigenständige Erarbeitung weiterführender Aspekte der Inhalte der Vorlesung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren für Ein- und Zweistichprobenprobleme - Varianzanalyse - Multiple Regression - Kovarianzanalyse - Im Seminar werden ausgewählte Themen der angewandten Statistik betrachtet.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS), Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls „Statistik“ (STATI).
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Statistik“. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1, STAT 3 oder STAT 2 (mit Seminar, 12 LP) oder die beiden Module STAT 4 und STAT 2 (ohne Seminar, 6 LP) abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsmathematik der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modulteil-Prüfung zur Vorlesung und Übung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Die Modulteil-Prüfung für das Seminar besteht aus der Anfertigung einer Hausarbeit und einem Referat.</p> <p>Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	<p>Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte Seminar: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Zwei Semester

Modul: Statistische Qualitätskontrolle (STAT 2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen über statistische Methoden der Qualitätskontrolle sowohl im Bereich der Off-Line- als auch im Bereich der On-Line-Qualitätssicherung. Befähigung, bei der Bestimmung von Prüfprozeduren auch Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
Inhalte	Überblick über die Rolle der Statistik in der Qualitätssicherung. Bestimmung von Prüfplänen durch Vorgabe zweier Punkte der Operationscharakteristik. Kosten-Nutzen-Überlegungen. Ökonomische Zielfunktionen. Optimale Prüfprozeduren für die Off-Line- sowie für die On-Line-Qualitätssicherung. Im fakultativen Seminar werden ausgewählte Themen der Qualitätssicherung betrachtet.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS), Seminar – fakultativ (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls „Statistik“. Die Teilnahme am fakultativen Seminar setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung und an der Übung voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BWL-Schwerpunkts „Statistik“. Die Teilnahme am Seminar ist fakultativ. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1, STAT 3 oder STAT 2 (mit Seminar, 12 LP) oder die beiden Module STAT 4 und STAT 2 (ohne Seminar, 6 LP) abgeschlossen werden. Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsmathematik der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul(teil)-Prüfung für die Vorlesung und Übung findet im 5. Fachsemester als Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Modulteil-Prüfungen für das Seminar bestehen aus einer Hausarbeit, einem Referat und aus einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten. Sprache der Modul-Prüfung(en): Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte Seminar: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Gesamtaufwand aus Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte Gesamtaufwand aus Vorlesung, Übung und Seminar: 12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten. Das Seminar wird in dem Semester angeboten, welches dem Vorlesungssemester folgt.
Dauer	Vorlesung mit Übung: Ein Semester. Vorlesung, Übung und Seminar: Zwei Semester.

Modultitel: Angewandte Ökonometrie I und II (STAT 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<p>Es sollen auf der Grundlage von Modellen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre Methoden zur Quantifizierung ökonomischer Zusammenhänge vermittelt werden. Beispielsweise ist von Interesse, wie die Absatzmenge eines Produktes in Abhängigkeit von bestimmten Preis- und Werbemaßnahmen möglichst genau prognostiziert werden kann.</p> <p>Das wesentliche Lernziel der Veranstaltungen ist, ökonometrische Methoden zu verstehen und damit auch korrekt anwenden zu können. Besonderer Wert wird daher auf die Darstellung der Modellannahmen und der Auswirkungen von Annahmeverletzungen gelegt. Möglichkeiten der Analyse im Rahmen erweiterter Modelle werden aufgezeigt.</p>
Inhalte	<p>Angewandte Ökonometrie I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfaches und multiples lineares Regressionsmodell, Schätz- und Testverfahren, - Prognosemodelle, Annahmeverletzungen (u.a. Fehlspezifikation, Strukturbrüche, imultane Gleichungen). <p>Angewandte Ökonometrie II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annahmeverletzungen (u.a. Multikollinearität, nichtskalare Kovarianzmatrix, - stochastische Regressoren), Zeitreihenanalyse, Modelle für Panel-Daten, - Überblick über neuere Entwicklungen der Ökonometrie.
Lehrformen	<p>Angewandte Ökonometrie I: Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)</p> <p>Angewandte Ökonometrie II: Vorlesung (2 SWS) mit Übung (1 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse im Umfang der Pflicht-Module „Mathematik“ und „Statistik“.</p> <p>Die Teilnahme am Modulteil „Ökonometrie II“ setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Modulteil „Ökonometrie I“ voraus.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Statistik“. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1, STAT 3 oder STAT 2 (mit Seminar, 12 LP) oder die beiden Module STAT 4 und STAT 2 (ohne Seminar, 6 LP) abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Zu jeder Vorlesung mit Übung findet eine Modulteil-Prüfung im 5. und 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von je 90 Minuten statt.</p> <p>Sprache der Modul-Prüfung(en): Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	<p>Angewandte Ökonometrie I: 6 Leistungspunkte</p> <p>Angewandte Ökonometrie II: 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Explorative Analyse multivariater stetiger Daten (STAT4-HWI) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der grundlegenden Kenntnisse dieses breiten Bereiches statistischer Verfahren - Fähigkeiten der Auswahl und Anwendung geeigneter statistischer Methoden aus diesem Methodenspektrum - Fähigkeit der Interpretation von Ergebnissen statistischer Analysen mit diesem Methodenspektrum
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Clusteranalyse und Diskriminanzanalyse - Dimensionsreduktion (Hauptkomponentenanalyse, explorative Faktorenanalyse) - Darstellung multivariater Daten (Multidimensionale Skalierung, Biplots) <p>In der Übung werden die in der Vorlesung vorgestellten Verfahren praktisch umgesetzt und vertieft.</p>
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls "Statistik".
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts "Statistik". Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1, STAT 3 oder STAT 2 (mit Seminar, 12 LP) oder die beiden Module STAT 4 und STAT 2 (ohne Seminar, 6 LP) abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist Teil des Moduls „Explorative Analyse multivariater Daten“ der B.Sc.-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsmathematik der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Im Anschluss an Vorlesung und Übung findet eine Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Sprache der Modulprüfung(en): Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Mindestens alle zwei Jahre
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Management von Strukturen und Prozessen (UFÜ 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung und Public Management	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Managements von Strukturen und Prozessen sowie die damit verbundenen Prämissen und Beurteilungskriterien kennen, - können unterschiedliche Organisationsformen aus verschiedenen theoretischen Perspektiven analysieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatorische Gestaltung als Management von Strukturen und Prozessen - Die Koordinationsaufgabe: Aufgabencharakteristiken, Grundlagen der Differenzierung und Integration - Die Motivationsaufgabe: Die Ausbalancierung intrinsischer und extrinsischer Motivation - Aktuelle Organisationsformen: Team- und Projektorganisation, Prozess- und Matrixorganisation, Profit Center Organisation, virtuelle Organisationen und Netzwerke, Hypertextorganisation und Zirkulärorganisation
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS) + Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Alle wirtschaftswissenschaftlichen Module aus dem 1.-4. Semester sollten abgeschlossen sein. Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls UFÜ 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen des BWL-Schwerpunkts Unternehmensführung und Public Management.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Unternehmensführung und Public Management“. Eines der vier Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts muss erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten statt, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	1 Vorlesung mit Übung mit 6 Leistungspunkten 1 Seminar mit 6,5 Leistungspunkten, (Einschließlich einer Zusatzübung mit 0,5 Leistungspunkten) davon 2 LP ABK-Anteil
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Grundlagen der Personalwirtschaft (UFÜ 4) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung und Public Management;	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung verschiedener theoretischer Herangehensweisen zur Entwicklung von Lösungsansätzen - Vertraut machen mit wichtigen, aktuellen praktischen Problemen und Vermittlung einer analytischen, konzeptionellen Denkweise. - Entwicklung von Fähigkeiten durch ein anwendungsbezogenes Lehrangebot in komplexen und unsicheren Situationen zielführend zu handeln und Verantwortung für betriebliche und gesellschaftliche Konsequenzen zu übernehmen.
Inhalte	Solche Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der Personalwirtschaftslehre, die an fast jedem Arbeitsplatz von Mitarbeitern von Personalabteilungen benötigt werden, insbesondere Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge und Personalplanung
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS) + Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Alle wirtschaftswissenschaftlichen Module aus dem 1.-4. Semester sollten abgeschlossen sein. Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls UFÜ 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen des BWL-Schwerpunkts Unternehmensführung und Public Management.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Unternehmensführung und Public Management“. Eines der vier Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts muss erfolgreich absolviert werden</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 5. oder 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten statt, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Vorlesung mit Übung mit 6 Leistungspunkten 1 Seminar mit 6,5 Leistungspunkten, (Einschließlich einer Zusatzübung mit 0,5 Leistungspunkten) davon 2 LP ABK-Anteil
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Wintersemester
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: BWL der Medien (UFÜ 5) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung und Public Management	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen die Besonderheiten von Medienmärkten, Medienunternehmen und Medienprodukten kennen und - werden in die Lage versetzt, Marktstrukturen und Strategien in verschiedenen Medienteilmärkten identifizieren und erklären sowie eine begründete Abschätzung der jeweiligen Marktergebnisse vornehmen zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung der Informationsgesellschaft - Die Medienbranche im Überblick: Medienteilmärkte, Wertschöpfungsstrukturen, Geschäfts- und Erlösmodelle - Das Medienunternehmen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive: Besonderheiten von Medienunternehmen und Medienprodukten; Produktmerkmale und Strategie von Medienunternehmen - Ausgewählte betriebliche Funktionen in Medienunternehmen: Content-Produktion und Content-Packaging - Regulierung in der Medienbranche
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS) + Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Alle wirtschaftswissenschaftlichen Module aus dem 1.-4. Semester sollten abgeschlossen sein. Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls UFÜ 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen des BWL-Schwerpunkts Unternehmensführung und Public Management.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Unternehmensführung und Public Management“. Eines der vier Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts muss erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 5. oder 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten statt, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	1 Vorlesung mit Übung mit 6 Leistungspunkten 1 Seminar mit 6,5 Leistungspunkten, (Einschließlich einer Zusatzübung mit 0,5 Leistungspunkten) davon 2 LP ABK-Anteil
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Management in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen (UFÜ 6) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung und Public Management	
Qualifikationsziele	Erwerb wichtiger Kenntnisse aus dem Bereich Management; Training analytischer und argumentativer Fähigkeiten
Inhalte	Solche Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich des Managements, die an fast jedem Arbeitsplatz von BachelorabsolventInnen in öffentlichen und privaten Organisationen benötigt werden.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS) + Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Alle wirtschaftswissenschaftlichen Module aus dem 1.-4. Semester sollten abgeschlossen sein. Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls UFÜ 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen des BWL-Schwerpunkts Unternehmensführung und Public Management.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Unternehmensführung und Public Management“. Eines der vier Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts muss erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten statt, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Vorlesung mit Übung mit 6 Leistungspunkten 1 Seminar mit 6,5 Leistungspunkten, (Einschließlich einer Zusatzübung mit 0,5 Leistungspunkten) davon 2 LP ABK-Anteil
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Sommersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Financial Accounting (WPSTEU 1) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung und Steuern	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse über die wichtigsten Regelungen nationaler und internationaler Rechnungslegung. - Erlernen elementarer Rechnungslegungsnormen, die als Sollgrößen der Prüfung des Jahres-, Einzel-, Konzernabschlusses und Lageberichts zugrunde zu legen sind. - Erkennen der Bedeutung der Rechnungslegungspolitik im Kontext der Unternehmenspolitik. - Beherrschung konkreter Gestaltungsinstrumente zur zielgerichteten Beeinflussung wichtiger Rechnungslegungsinstrumente
Inhalte	<p>Während in der 1. Vorlesung „Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik“ aus entscheidungsorientierter Sicht Strategien, Instrumente und Modelle zum Zwecke der Gestaltung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, Lage- und Zwischenberichtes sowie weiterer Informationsmedien primär von Kapitalgesellschaften aufgezeigt werden, widmet sich die ergänzende 2. Vorlesung „Internationale Rechnungslegung“ unter Bezugnahme auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht den Inhalten der International Financial Reporting Standards (IFRS).</p>
Lehrformen	2 Vorlesungen mit je 2 SWS (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Alle wirtschaftswissenschaftlichen Module des 1.-4. Semester sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Wirtschaftsprüfung und Steuern“. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 Vorlesungen mit je 3 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird abgestrebt, die Vorlesungen im 2-Semester-Turnus anzubieten, d.h. mindestens einmal im Studienjahr im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Ertragsbesteuerung der Unternehmen (WPSTEU 3) Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung und Steuern	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Grundkenntnisse für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen - Erlernen der Verfahrensabläufe für die Ermittlung der Einkünfte und des zu versteuernden Einkommens - Erkennen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ermittlung der einkommensteuerlichen, körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage - Beherrschen der grundlegenden Unterschiede zwischen der Besteuerung von Personenunternehmungen und Kapitalgesellschaften
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche und sachliche Steuerpflicht - Methoden der Einkünfteermittlung - Grundzüge der Besteuerung von gewerblich tätigen Einzelunternehmen und von Personengesellschaften - Faktoren für die Höhe der Steuerbelastung - Grundzüge des Besteuerungsverfahrens - Grundlagen für die Ermittlung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage (Besteuerung von Kapitalgesellschaften) - Grundlagen für die Ermittlung des Gewerbeertrags (Besteuerung der Gewerbebetriebe)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Alle wirtschaftswissenschaftlichen Module des 1.-4. Semester sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des BWL-Schwerpunkts „Wirtschaftsprüfung und Steuern“. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, Vorlesung und Übung in jedem Semester anzubieten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Informationsmanagement und Informationssysteme (WI-IMIS-HWI) Modultyp: Pflichtmodul im 5. und 6. Semester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der grundlegenden Instrumente und Methoden des Informationsmanagements - Analyse realer Organisationen, Prozesse und Systeme aus der Perspektive des Informationsmanagements als Basis für die Entwicklung von zielgerichteten Transformationen zur Erreichung höherer Effizienz oder Effektivität sowie zum Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. - Befähigung zur selbstständigen Auswahl und Erarbeitung geeigneter Theorien, Instrumente und Methoden im Bereich des Informationsmanagements zur Lösung realer Problemstellungen in Organisationen. - Wissen um die theoretischen Grundlagen von Entscheidungsproblemen und Berücksichtigung dieser bei der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung. - Erlernen von gängigen Modellierungssprachen für die Software-Entwicklung. - Anwendung von Modellierungssprachen auf konkrete Anwendungsfälle.
Inhalte	<p>Teilmodul „Informationsmanagement“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe: Information, Daten, Wissen, Kommunikation - Definitionsansätze und Lehrmeinungen zum Informationsmanagement, Aufgaben und Ziele des Informationsmanagements - Informationstechnikmanagement - Datenmanagement (inkl. Data Warehouse) und Informationslogistik - Wissensmanagement: Entscheidungsunterstützung, Lernunterstützung (inkl. Data Mining), automatisierte Lösungsgenerierung (Wissensbasierte Systeme) - Kommunikation und Koordination: Groupware und Workflow Management, externes Informationsmanagement - Organisation des Informationsmanagements <p>Teilmodul „Modellierung von Informationssystemen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung <ul style="list-style-type: none"> - Informationssysteme - Modellbegriff, Modellverständnisse, Modellierungssprachen (und ihre ontologiebasierte Fundierung), Modellierungsmethoden, Grundsätze ordnungsmäßiger Modellierung - Referenzmodelle, Metamodelle, Sichten und Metaphern, Betrachtungsebenen, Ordnungsrahmen zur Modellierung von Informationssystemen - XML - Datenmodellierung <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionelle Datenmodellierung - Relationale Datenmodellierung - Datenbanksysteme - Objektorientierte Modellierung - Funktionsmodellierung - Prozessmodellierung <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsprozessorientierung - Ereignisgesteuerte Prozessketten - Petri-Netze - Workflow Management
Lehrformen	<p>Teilmodul Informationsmanagement Vorlesung „Informationsmanagement“ (2 SWS) Übung „Informationsmanagement“ (1 SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Informationsmanagement: Anwendungen und Modelle" (1 SWS)</p>

	<p><u>Teilmodul</u> Modellierung von Informationssystemen Vorlesung „Modellierung von Informationssystemen“ (2 SWS) Übung „Modellierung von Informationssystemen“ (1 SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Modellierung von Informationssystemen: Anwendungen" (1 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ muss abgeschlossen sein. Für das Teilmodul „Modellierung von Informationssystemen“ sind Kenntnisse in einer Programmiersprache (Java, Visual Basic) erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist Pflichtbestandteil des BWL-Schwerpunktes „Wirtschaftsinformatik“. Das Modul ist (ohne die Veranstaltungen zu den Anwendungen) auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung „Informationsmanagement“ findet in Form einer 60- oder 90-minütigen Klausur, die Modulteilprüfung „Modellierung von Informationssystemen“ findet in Form einer 90-minütigen Klausur statt. Die Zulassung zu beiden Modulteilprüfungen setzt jeweils eine regelmäßige Teilnahme an der Übung voraus. Sprache beider Modulteilprüfungen: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modulteil	Beide Teilmodule haben einen Arbeitsaufwand von je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Rechnernetze (INFOTECH1)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester im Schwerpunkt Informations-technologie	
Qualifikationsziele	Beherrschung grundlegender Prinzipien und Grundbegriffe der Internet-Kommunikation zwischen Rechnersystemen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Internetübersicht - Internetprotokolle - Anwendungen - Leistungscharakteristiken - Transportprotokoll - TCP Verkehrssteuerung - IP Protokoll - Dienstcharakteristiken - Protokolle zur Verbesserung der Dienstqualität - Interne Routing Protokolle - Weitverkehrsnetze (WAN) - Übertragungsprotokolle - Lokale Netze (LAN)
Lehrformen	Vorlesung "Rechnernetze" (2 SWS) Übung "Rechnernetze" (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Grundlagen der Informatik werden vorausgesetzt.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des Schwerpunkts Informationstechnologie. Die Module INFOTECH1, 2 und 3 müssen erfolgreich absolviert werden. Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH 1, 2 und 3 besitzen, können anstelle eines dieser drei Module auch das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung ist eine schriftliche Klausur. Sprache der Modulprüfung: deutsch und englisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr im Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Einführung in die Informationssicherheit (Introduction to Security) (INFOTECH2) Modultyp: Pflichtmodul im 5.Fachsemester im Schwerpunkt Informationstechnologie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der differenzierten Sicht von Sicherheitszielen und der grundlegenden Mechanismen für Computersicherheit (Zugriffskontrolle, Softwaresicherheit) und für Kommunikationssicherheit (Kryptographie). Sie sind in der Lage elementare Sicherheitsanalyse und Bewertung von Sicherheitslösungen vorzunehmen. Sie haben ein Verständnis der Kernaspekte von Sicherheitsmanagement und der Beziehung zwischen technischen und nicht-technischen Sicherheitsaspekten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsziele - Sicherheitsmanagement - Malware - Softwaresicherheit - Kryptographie: grundlegende Mechanismen und Dienste - Zugriffskontrolle: IBAC, RBAC, Code-basierte Zugriffskontrolle - Standards: ISO, ETSI, IETF, PKCS - Gesetze und regulatorische Rahmenbestimmungen - Fallstudie: Public Key Infrastructures
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Grundlagen der diskreten Mathematik werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des Schwerpunkts Informationstechnologie. Die Module INFOTECH1, 2 und 3 müssen erfolgreich absolviert werden. Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH 1, 2 und 3 besitzen, können anstelle eines dieser drei Module auch das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	mündliche Prüfung Prüfungssprache: englisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Einführung in Datenbanksysteme (INFOTECH3) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester im Schwerpunkt: Informationstechnologie	
Qualifikationsziele	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Datenbanksysteme
Inhalte	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptuelle Datenmodellierung: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Relationencharakterisierung (1:N, M:N) - Multiplizitäten/Min-Max-Kardinalitäten, Aggregation, Generalisierung - Implementierungsmodelle: Relationales Datenmodell <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen - Referentielle Integrität, Schlüssel, Fremdschlüssel, - kanonische Abbildung von Entitytypen und Relationships ins Relationenmodell - Funktionale Abhängigkeiten (fds) - Aktualisierungs-, Einfüge- und Löschanomalien, - Relationale Algebra - Relationale Entwurfstheorie: <ul style="list-style-type: none"> - Hülle bzgl. FD-Menge, kanonische Überdeckung von FD-Mengen, Normalisierung, <ul style="list-style-type: none"> - verlustfreie und abhängigkeitsbewahrende Zerlegung, - mehrwertige Abhängigkeiten (mvds) - Anfragesprachen, SQL - Mehrbenutzersynchronisation und Fehlerbehandlung: Transaktionen <ul style="list-style-type: none"> - Motivation, Mehrbenutzersynchronisation, ACID-Eigenschaften, Sperren, Zweiphasen-Sperrprotokoll - Integritätsbedingungen - Isolationsgrade - Implementierungsmodelle: Objektrelationale Datenmodelle <ul style="list-style-type: none"> - ORDBs und Objektrelationale Middleware - Implementierungsmodelle für semistrukturierte Daten - Anfragesprache XQuery - Deduktive Datenbanken (Datalog) <ul style="list-style-type: none"> - Datalog, Safety, Rekursion, Negation (stratifiziertes Datalog), - Auswertung nicht-rekursiver Datalog-Programme, - naive und semi-naive Auswertung rekursiver Datalog-Programme - Verteilte Datenbanken <ul style="list-style-type: none"> - Vertikale und horizontale Fragmentierung, Rekonstruierbarkeit, Redundanz, Transparenz, - verteilte Transaktionen, 2-Phasen-Commit-Protokoll, Verteiltes Sperren
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Informatik I und II, Algorithmen und Datenstrukturen, Objektorientierte Programmierung
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Kenntnisse grundlegender Zusammenhänge, Theorien und Methoden des Fachgebietes Datenbanken Das Modul ist Pflichtmodul des Schwerpunkts Informationstechnologie. Die Module INFOTECH1, 2 und 3 müssen erfolgreich absolviert werden. Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH 1, 2 und 3 besitzen, können anstelle eines dieser drei Module auch das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.</p>

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Schwerpunkt: Informationstechnologie Software Engineering (INFOTECH 4)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des Software Engineering
Inhalte	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsbestimmung, Systeme, Modelle, Qualitätskriterien - Phasen und Vorgehensmodelle - Überblick, Planungsphase, Lastenheft - Validierung vs. Verifikation - Aufwandsabschätzung - Definitionsphase - Pflichtenheft, Begriffliche Analyse, Metriken für Code-Eigenschaften - Teil-Ganzes-Beziehungen - Formale Grundlagen (Mereologie) - Spezifikation mit UML: Strukturdiagramme Teil 1 - Klassendiagramme, Klassen, Attribute, Operationen, Assoziationen, Multiplizitäten, - Semantik von UML-Klassendiagrammen - Schlussfolgern über Klassendiagramme - Spezifikation mit UML: Objekt-, Paket- und Verhaltensdiagramme - Objektdiagramme, Paketdiagramme, Use-Case-Diagramme, Aktivitäten, Zustandsdiagramme, Interaktionsdiagramme - Automatentheoretische Semantik der Verhaltensdiagramme - OCL: Object Constraint Language - Erhöhung der Ausdruckskraft in Struktur- und Verhaltensmodellierung - Definitionsformen für die Semantik von Struktur- und Verhaltensmodellen - Schwache Spezifikation der Semantik von Struktur- und Verhaltensdiagrammen auf Metaebene (Metamodellierung) - Semantik von Aktivitäten durch Vor- und Nachbedingungen - Spezifikation und Verifikation mit Vor- und Nachbedingungen - Schwächste Vorbedingungen und stärkste Nachbedingungen (nach Hoare) - Software-Abstraktionen: Agile Methoden vs. Design mit automatischer Analyseunterstützung - Extreme Programming als Beispiel für Agile Methoden, Alloy als Beispiel für Design mit automatischer Analyseunterstützung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse über Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen

Verwendbarkeit des Moduls	Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH 1, 2 und 3 besitzen, können anstelle eines dieser drei Module auch das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modulübersicht Integrationsgebiete
(1. bis 6. Fachsemester)

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester	LP
M o d u l e	Pflicht	GRWINF-HWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	3
		TI/P	Technische Informatik/Programmierung	3	5
		STAT	Statistik I + II	3 + 4	12
		PROSE	Proseminar	5	4

Modultitel: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (GRWINF-HWI)	
Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Konzeption und Entwurf von betrieblichen Anwendungssystemen - Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten der Daten- und Prozessmodellierung sowie Datenbankabfragen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Einführung:</i> Informations- und Kommunikationssysteme, Aufgaben der Wirtschaftsinformatik - <i>Grundlagen der Informatik und Informations- und Kommunikationstechnik:</i> Theoretische Grundlagen, Codierung von Informationen als Daten, Hardware, Software, Rechnernetze, WWW - <i>Informationsmanagement:</i> Daten/Informationen/Wissen, Ebenenmodell des Informationsmanagements, Aufgaben des Informationsmanagements - <i>Modellierung:</i> Unternehmensmodellierung, Datenmodellierung, Funktions- und prozessorientierte Modellierung, Objektorientierte Modellierung, Simulation - <i>Datenbanken:</i> Architektur von Datenbanken, Transaktionskonzept, relationale Datenbanken, Structured Query Language, Data Warehouse, Datenmanagement - <i>Softwareentwicklung:</i> Aktivitäten der Softwareentwicklung, Vorgehensmodelle, Softwareprojektmanagement, Wiederverwendung von Software - <i>Betriebliche Anwendungssysteme:</i> Grundlagen, Sicherheit, Anwendungssysteme in der Industrie/im Dienstleistungsbereich/im Verkehrsbereich, Electronic Commerce
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Es kann auch als Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge der Universität Hamburg verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 60-minütigen Klausur abgeschlossen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Technische Informatik/Programmierung (TI/P)	
Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundlagenwissen der Technischen Informatik und des Programmierens in einer objektorientierten Programmiersprache
Inhalte	<p>A. Technische Informatik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung - Informationstheorie (Informationsgehalt, Redundanz, Abtasttheorem, Kanalkapazität, usw.) - Zahlensysteme, Rechnen mit Dualzahlen, Wertebereiche und Genauigkeit in digitaler Darstellung, fehlererkennende und fehlerkorrigierende Codes - Digitaltechnik und binäre Logik - Add-/Sub-Werk, ALU, einfacher progr. Rechner - Speicher und Speicher-Management - Grundlagen von Rechner-Architekturen - Struktur und Funktionsweise des Pentium-Prozessors - Auswahlthemen (ISDN/DSL, TCP/IP, USB, Profi-/CAN-Bus, etc.) <p>B. Programmierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnerbenutzung, Compiler, Compilervorgang - Grundaufbau eines C++-Programms, Header-Dateien - Ein- und Ausgabe-Anweisungen cout, cin, getch - Datentypen signed/unsigned short/long int, float, char - Relationale Operatoren - Bedingungsanweisungen if, if...else, switch - Schleifenanweisungen do, do...while, for (vollständig und verkürzt) - Ein- und mehrdimensionale Datenfelder (arrays) - Datentyp bool, Programmierung von logischen Funktionen - Mathematische Funktionen - Unterprogramme/Funktionen - Objektorientiertes Programmieren (Schwerpunktthema) - Bubblesort-Sortieralgorithmus - Einfache grafische Ausgaben im Konsolen-Fenster - Numerisches Lösen von Differenzialgleichungen
Lehrformen	A. Technische Informatik: Vorlesung B. Programmierung: Rechnerpraktikum
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Es ermöglicht die Betreuung und/oder Durchführung einfacher IT-Projekte in der Wirtschaft, erlaubt die selbständige Vertiefung in eine Programmiersprache zwecks Lösung konkreter Programmierprojekte. Es schafft die Grundlagenkenntnisse der Informationstheorie, des maschinennahen und objektorientierten Programmierens sowie der Digital- und PC-Technik.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Programmierübungen (Testaufgaben); Modul-Prüfung in Form einer 90-minütigen Klausur; Prüfungssprache:
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 3 Leistungspunkte LV B: Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil 2 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik I und II (STATI)	
Modultyp: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studium von Bedeutung sind.
Inhalte	Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Modellierung von stetigen Zufallsprozessen; Stichprobenziehungen; Schätzfunktionen und ihre Verteilungen; Anwendungen von Stichprobenziehungen in parametrischen und nicht-parametrischen Tests auf Eigenschaften vorliegender oder unterstellter Modellvariablen; Einfache Regressionsansätze.
Lehrformen	Statistik I: Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS) Statistik II: Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Statistik I: Keine Statistik II: Vorheriger Besuch von „Statistik I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Es ist auch Bestandteil der B.Sc.-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sowohl zu „Statistik I“ als auch zu „Statistik II“ finden Modulteilprüfungen in Form je einer Klausur statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Statistik I: 6 Leistungspunkte Statistik II: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Zwei Semester

Modul: Proseminar (PROSE) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens - Anwendung der erarbeiteten Kenntnisse im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer vorgegebenen Themenstellung - Einübung von Teamarbeit - Halten eines Vortrag
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Literaturrecherche 2. Überblick zu verschiedenen Forschungsansätzen (empirisch, normativ etc.) 3. Anforderungen an Form und Inhalt einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung (einschließlich Zitierregeln) 4. Selbständige Bearbeitung einer Themenstellung im Team (max. 4 Mitglieder) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung (Hausarbeit). Das Thema sollte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften stammen, wobei Bezüge zum Wirtschaftsingenieurwesen anzustreben sind.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module der Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen“ und „Volkswirtschaftslehre“ müssen abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Diese Veranstaltung ist Wahlpflichtbestandteil des BWL-Schwerpunkts und ist unabhängig von dem gewählten BWL-Schwerpunkt zu absolvieren. Einzige Ausnahme ist die Wahl des BWL-Schwerpunktes Unternehmensführung. Wer den Schwerpunkt Unternehmensführung gewählt hat, muss das Thema des Proseminars aus den im Schwerpunkt Unternehmensführung angebotenen Themen wählen. Da das Seminar in diesem Schwerpunkt in die Wahlpflichtmodule integriert ist, muss in diesem Fall das Modul „Proseminar“ nicht mehr belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer Hausarbeit und einem Vortrag. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Proseminarveranstaltungen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und/oder Englisch
Arbeitsaufwand	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltung wird einmal im Jahr angeboten.
Dauer	Ein Semester

**Prüfungsordnung für den
Hochschulübergreifenden
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)
an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissen-
schaften Hamburg**

Vom 3. Juni 2010 und 21. Juni 2010

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben am 3. Juni 2010 (HAW) und 21. Juni 2010 (UHH) nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (Hmb GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473), die vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 9. Juli 2009 und vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg am 15. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) beschlossene Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) genehmigt.

Präambel

Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für den hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

§ 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften, in den Ingenieurwissenschaften und in den Integrationsbereichen dieser Fachgebiete, die für die einschlägige berufliche Praxis im technisch-ökonomischen Bereich und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen einer exemplarischen wissenschaftlichen Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen.

(2) Durch eine bestandene Bachelor-Prüfung wird nachgewiesen, das beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

(3) Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen wird.

(4) Die Durchführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und die Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

(5) Es wird ein gemeinsamer Ausschuss aus Mitgliedern der in Absatz 4 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

1. Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs für den Studiengang;
2. Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
3. Einrichtung eines Prüfungsausschusses (§7);
4. Einrichtung einer Auswahlkommission aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer;
5. Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und
6. die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc) durch die beteiligten Hochschulen.

Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechte der Fakultätsgremien bleiben unberührt.

(6) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

1. je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, davon jeweils mindestens eine Professorin bzw. ein Professor, aus den beiden beteiligten Fakultäten,
2. je eine wissenschaftliche Assistentin bzw. ein Assistent oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den beiden beteiligten Fakultäten,
3. eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(7) Die Mitglieder nach Absatz 6 werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt, wobei zum Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses nur gewählt werden soll, wer im Studiengang mitwirkt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 6 lit. a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, wobei jeweils mindestens eine Person der Universität Hamburg und eine der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg angehören sollen. Bei der Wahl der bzw. des Vorsitzenden sollen die beteiligten Hochschulen im turnusmäßigen Wechsel berücksichtigt werden. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die weiteren Mitglieder nach Absatz 6 wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(8) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 6 lit. a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 6 Buchstabe c) beträgt ein Jahr.

(9) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) Zum Studium im Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist berechtigt, wer

1. ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
2. ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder
3. eine Vorbildung besitzt, die nach dem Schulgesetz oder durch die zuständige Behörde als der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife gleichwertig anerkannt ist
4. und nicht im gleichen oder einem verwandten Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

(11) Als Zugangsvoraussetzung ist ein neunwöchiges technisches Praktikum zu erbringen. Dieses kann noch bis spätestens zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

§ 2 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Bachelorarbeit sechs Semester.

(2) Durch das Lehrangebot und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens ist sicherzustellen, dass das Bachelorstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Bachelorarbeit in der Regel innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. In einzelnen Fächerkombinationen kann es wegen der Überschneidung von Lehrveranstaltungen zur Verlängerung der Studienzeit kommen.

§ 3 Studienfachberatung

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, in der Studieneingangsphase an einer Studienfachberatung teilzunehmen, die die Studienanfängerinnen bzw. die Studienanfänger über die Studienziele und den Studienaufbau sowie über das Berufsfeld unterrichtet. Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberaterin bzw. den Studienfachberater. Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

(2) Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 2 überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung durch die Studienfachberaterin bzw. den Studienfachberater teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exmatrikuliert.

§ 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen besteht aus den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften und den Integrationsgebieten.

(2) Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. Zahl, Umfang und Inhalte der Module sowie die Modulvoraussetzungen sind in den Absätzen 4 und 5 sowie in den Modulbeschreibungen im Anhang geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, und Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenem Katalog von Modulen auszuwählen sind.

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des jeweiligen Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab. Die Arbeitsbelastung (Präsenz, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden.

(4) Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 126 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Modulen der Naturwissenschaften (28 Leistungspunkte), den Modulen der Ingenieurwissenschaften (26 Leistungspunkte), den Modulen der Wirtschaftswissenschaften (48 Leistungspunkte) und den Modulen der Integrationsgebiete (24 Leistungspunkte). Das Studium umfasst folgende Pflichtmodule:

Naturwissenschaften:

- Mathematik (19 LP)
- Chemie/Werkstoffkunde (9 LP)

Ingenieurwissenschaften:

- Technische Mechanik (11 LP)
- Grundlagen der Regelungstechnik (6 LP)
- Fertigungstechnik 1 bis 3 (9 LP)

Wirtschaftswissenschaften:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 LP)
- Einführung ins Marketing (6 LP)
- Investitionen (6 LP)
- Produktion (6 LP)
- Unternehmensführung 1 (4 LP)
- Unternehmensführung 2 (5 LP)
- Bilanzen (6 LP)
- Grundlagen des Rechnungswesens (6 LP)
- Kosten- und Leistungsrechnung (3 LP)
- Einführung in die VWL/Mikroökonomik (3 LP)

Integrationsgebiete:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (3 LP)
- Technische Informatik/Programmierung (5 LP)
- Statistik I und II (12 LP)
- Proseminar (4 LP) (vgl. Regelung in Abs. 6)

(5) Der Wahlpflichtbereich umfasst in der Regel 42 Leistungspunkte: 24 Leistungspunkte in den Modulen der Ingenieur- und Naturwissenschaften und 18 Leistungspunkte in den Modulen der Wirtschaftswissenschaften. Das Studium umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

a) Ingenieur- und Naturwissenschaften

- Naturwissenschaften:
 - Physik (8 LP)
- Ingenieurwissenschaften:
 - Thermodynamik/Strömungsmechanik (8 LP)
 - Konstruktion (8 LP)
 - Elektrotechnik (8 LP)

Von den vier Modulen Physik, Thermodynamik/Strömungsmechanik, Konstruktion und Elektrotechnik sind drei Module erfolgreich zu absolvieren.

b) Wirtschaftswissenschaften

- Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich:
 - Quantitative Methoden (6 LP)
 - Finanzierung (6 LP)
 - Makroökonomie (6 LP)
 - Wirtschaftsprivatrecht (6 LP)
 - Gesellschaftsrecht (3 LP)

Im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich sind mindestens 6 LP erfolgreich zu absolvieren.

- BWL-Schwerpunkt:
 - Finanzen und Versicherung
 - Marketing und Medien
 - Operations & Supply Chain Management
 - Statistik
 - Unternehmensführung

- Wirtschaftsprüfung und Steuern
- Wirtschaftsinformatik

In einem der BWL-Schwerpunkte sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich zu absolvieren. § 6 gilt entsprechend.

Für alle Studierenden gilt, dass erfolgreich absolvierte Module der Informationstechnologie im Umfang von insgesamt 12 LP als äquivalent zu einem BWL-Schwerpunkt anerkannt werden. Bei Anerkennung dieser Module als Ersatz für einen BWL-Schwerpunkt kann die Bachelor-Arbeit nicht in einem BWL-Schwerpunkt geschrieben werden.

(6) Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Sofern die Studierenden die Bachelorarbeit im BWL-Schwerpunkt schreiben wollen, nehmen sie bei der Wahl des BWL-Schwerpunkts gleichberechtigt mit den Studierenden des B.Sc. BWL und ggf. anderer Studiengänge an Verfahren teil, die gemäß § 6 den Zugang zu einzelnen Schwerpunkten oder Veranstaltungen regeln. Die BWL-Schwerpunkte können als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit im jeweiligen Schwerpunkt festlegen, dass im Rahmen des Schwerpunktstudiums (Gesamtumfang von 12 LP) ein Seminar absolviert wird. Ist im jeweiligen Schwerpunkt ein Seminar zu absolvieren, so kann der Besuch des Proseminars für die betroffenen Studierenden durch den Besuch eines Vorlesungs-Übungs-Schwerpunktmoduls mit mindestens 4 LP ersetzt werden. Hierüber sind die Studierenden in geeigneter Weise und rechtzeitig zu Beginn ihres Schwerpunktstudiums zu informieren.

(7) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen werden in folgenden Modulen mit vermittelt:

<u>Modul</u>	<u>ABK-Anteil</u>
Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie	1 LP
Grundlagen des Rechnungswesens	2 LP
Kosten- und Leistungsrechnung	1 LP
Statistik I und II	4 LP
Proseminar/Seminar im Schwerpunkt BWL	2 LP
Mathematik	3 LP
Chemie und Werkstoffkunde	2 LP
Physik, Thermodynamik/Strömungsmechanik,	
Konstruktion bzw. Elektrotechnik	3 LP
Technische Mechanik	2 LP
Fertigungstechnik/SAP-Labor	1 LP
Technische Informatik/Programmierung	2 LP
Bilanzen	2 LP
Unternehmensführung 1	1 LP
Unternehmensführung 2	2 LP

Bei entsprechender Wahl der Studierenden erhöht sich der ABK-Anteil durch die Wahlpflichtmodule. Die Höhe des ABK-Anteils ist den entsprechenden Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(8) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(9) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann auf Antrag im Teilzeitstudium absolviert werden. Voraussetzung ist eine Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender. Für das Semester, in dem die Abschlussarbeit vorgesehen ist, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen. Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist mit dem Zulassungsantrag bzw. mit der Rückmeldung für zwei aufeinander folgende Semester zu stellen; wiederholte Anträge sind zulässig.

Gründe für ein Teilzeitstudium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen liegen vor bei einer Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden, bei der notwendigen Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg oder bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die Studierfähigkeit oder die zeitlichen Ressourcen so herabsetzen, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.

Dem Antrag sind geeignete Nachweise zur Dokumentation des Grundes beizufügen. Der Wegfall eines Grundes ist unverzüglich mitzuteilen. Wird die Mitteilung schuldhaft versäumt, wird die Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender rückwirkend aufgehoben.

Nachfolgende Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium müssen beachtet werden:

1. Teilzeitstudierende müssen Veränderungen ihres Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Studentensekretariats). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängern sich die Termine und Fristen im Regelfall in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht. Die im Vollzeitstudium vorgese-

hene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

(10) Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens jedoch bis zum Ende der dritten Vorlesungswoche.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Vorlesungen;
2. Übungen;
3. Seminare;
4. Laborpraktika.

Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungssprache eines Moduls wird in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt. Abweichungen werden ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Für Übungen, Seminare und Laborpraktika gilt die Anwesenheitspflicht; diese gilt nicht für Lehrveranstaltungen, die aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung wiederholt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt grundsätzlich eine Anmeldung voraus. Sofern die Modulbeschreibungen erfolgreich absolvierte Module bzw. Teilmodule als Teilnahmevoraussetzungen für ein nachfolgendes Modul festlegen, müssen diese erfüllt werden, um zu den Lehrveranstaltungen des Moduls zugelassen zu werden. Sind die geforderten Prüfungsleistungen der zuvor zu absolvierenden Module erbracht, aber noch nicht alle bewertet worden, sind die Studierenden für die Lehrveranstaltungen des Moduls zuzulassen.

§ 6 Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen und Schwerpunkte

(1) Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(2) Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Schwerpunkte beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(3) Studierende, deren Erstwunsch sich auf einen Schwerpunkt bezieht, dem sie aus den in (2) genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, können einen Schwerpunkt frei wählen, in dem sie allerdings kein Recht auf das Verfassen einer Bachelorarbeit haben.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören folgende im Studiengang tätige Mitglieder an:

1. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Universität Hamburg,
2. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
3. zwei Studierende des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe, soweit sie der Universität angehören, vom Fakultätsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, soweit sie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften angehören, vom Fakultätsrat Life Sciences gewählt; die Mitglieder nach Absatz 2, Nr. 3 sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von beiden Fakultätsräten gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet

die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Ausschuss sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden. Die bzw. der Vorsitzende berichtet regelmäßig dem Gemeinsamen Ausschuss über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe. Der Prüfungsausschuss kann sich die Unterlagen jedes Prüfungsfalles vorlegen lassen und die Beteiligten anhören.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

§ 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Bachelorstudiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studiengangwechsel vom Hochschulübergreifenden Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg in den Hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erfolgt entsprechend einer Äquivalenztabelle. Der Prüfungsausschuss stellt Richtlinien zur Anerkennung der Praktika auf.

(2) Absatz 1 gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Rahmen von akkreditierten Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht wurden, und für berufspraktische Tätigkeiten.

Eine Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten außerhalb eines Wirtschaftsingenieurstudiums ist möglich.

(3) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Über die Anrechnung nach Absatz 1-4 entscheidet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme einer Fachvertreterin bzw. eines Fachvertreters auf Antrag der bzw. des Studierenden. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(6) Es kann maximal die Hälfte der Modulprüfungen angerechnet werden. Die Bachelorarbeit kann nicht anerkannt werden.

§ 9 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt eine Immatrikulation für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Modulen, die andere Fächer anbieten. Soweit nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind, gilt der Prüfungsanspruch auch für Studierende, die für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg immatrikuliert gewesen sind. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der Exmatrikulation.

(3) Sofern eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Satz 5 vorgesehen ist, ist die regelmäßige Teilnahme eine weitere Zulassungsvoraussetzung. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat.

Ist das Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein qualifiziertes ärztliches Attest gem. § 16 Absatz 2, das der Prüfungsstelle vorzulegen ist. Die Auflage wird von der Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, die Nachholung des versäumten Lehrstoffs zu dokumentieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Sofern in den Modulbeschreibungen weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung festgelegt sind, müssen auch diese erfüllt sein.

(5) Der Prüfungsausschuss kann bei einer zweiten Wiederholungsprüfung die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(6) Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß der Absätze 1 bis 5 nicht erfüllt sind.

(7) Über eine Nicht-Zulassung ist der Kandidatin bzw. der Kandidat unverzüglich zu informieren.

§ 10 Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

(1) Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

In jedem Modul werden für jede Prüfung zwei Prüfungstermine angeboten. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin stattfinden. Werden Studierende auf mehrere Lehrveranstaltungen verteilt, dürfen immer nur die für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen Prüfungen wahrgenommen werden.

In wirtschaftswissenschaftlichen Modulen mit mindestens zwei unabhängigen Teilprüfungen, bei denen der zeitliche Ablauf eine Wiederholung der einzelnen Teilprüfung nicht ermöglicht, werden die Modulteilprüfungen einmal angeboten. In diesem Fall bestehen die Wiederholungsmöglichkeiten nur für das gesamte Modul.

(2) Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester (Referenzsemester) zuzüglich des Zeitraums, innerhalb dessen das Modul bzw. die der Modulteilprüfung zugeordnete Lehrveranstaltung ein weiteres Mal absolviert werden kann.

(3) Die Frist zur Absolvierung eines Pflichtmoduls kann bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls durch den Prüfungsausschuss verlängert werden. Die Fristverlängerung ist so zu bemessen, dass jeweils nur eine weitere Prüfungsmöglichkeit gewährt wird. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss zu stellen und schriftlich zu begründen. Krankheit ist durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Absatz 2) nachzuweisen.

(4) Wird ein Modul oder ein Teilmodul, dessen erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an einem nachfolgendem Modul oder Teilmodul ist, erst im Rahmen der dritten oder einer späteren Prüfungsmöglichkeit erfolgreich absolviert, verschiebt sich der Beginn der Frist für das Absolvieren des nachfolgenden Moduls bzw. Teilmoduls auf den Zeitpunkt, an dem das Modul bzw. Teilmodul anschließend erstmalig angeboten wird.

(5) Die Termine und Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht.

(6) Modulprüfungen für Wahl- und Wahlpflichtmodule sind innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Wiederholungsprüfungen können noch innerhalb zwei weiterer Semester absolviert werden; Voraussetzung

ist mindestens ein nicht bestandener Prüfungsversuch in der Regelstudienzeit. Hat der bzw. die Studierende das Fehlen eines nicht bestandenen Prüfungsversuchs innerhalb der Frist nicht zu vertreten, endet die Frist mit der dritten Prüfungsmöglichkeit nach dem Ende der Regelstudienzeit.

(7) Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul nicht ein weiteres Mal angeboten, endet die Frist für Studierende, die in diesem Modul bereits einen Prüfungsversuch unternommen haben, mit der dritten Prüfungsmöglichkeit für ein anderes Wahl- bzw. Wahlpflichtmodul.

§ 11 Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende

(1) Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist eine Behindertenbeauftragte bzw. ein Behindertenbeauftragter gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden.

§ 12 Prüfende

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Gemeinsamen Ausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschuss den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität Hamburg oder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind.

§ 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden. Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung kann als Voraussetzung für eine Modulprüfung vorgesehen werden.

(2) Modulprüfungen finden in der von den Prüferinnen und Prüfern gemäß der Modulbeschreibung festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt.

(3) Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen oder die Modulabschlussprüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

(4) Für Modulprüfungen können folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 240 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer muss je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer bzw. eines Beisitzenden abgenommen, die bzw. der mindestens die durch den Bachelorstudiengang zu vermittelnde Qualifikation i.S. des § 1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von der bzw. dem Prüfenden und der bzw. dem Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen.

Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

c) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabe, die den Stoff der betreffenden Lehrveranstaltung erweitert oder vertieft.

d) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten.

e) Laborabschlüsse

Laborabschlüsse sind erfolgreich erbracht, wenn Studierende die von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten experimentellen Arbeiten durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien, Protokolle oder schriftliche Ausarbeitung nachgewiesen haben. Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

f) Übungsabschlüsse

Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

(5) Sind für ein Modul in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 4 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgenommen werden. In der Regel werden sie in der Sprache abgenommen, in der die Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls abgehalten wurden. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

§ 14 Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Verpflichtender Bestandteil der Bachelor-Arbeit ist eine abschließende mündliche Präsentation der Arbeit. Der letzte Satz gilt nicht für Bachelor-Arbeiten, die an der WiSo-Fakultät der Universität Hamburg geschrieben werden.

(2) Zur Bachelor-Arbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte einschließlich des Moduls „Proseminar“ (oder alternativ einschließlich der bestandenen Seminararbeit im Seminar im BWL-Schwerpunkt) erbracht hat.

(3) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten § 9 und § 6 entsprechend.

(4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für die Betreuerin bzw. den Betreuer ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

(5) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüferinnen bzw. Prüfer werden aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann von der Betreuerin bzw. dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, auszugeben.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal zwei Wochen genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Abs. 2). In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht, in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbst

ständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel - insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen - benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 16 Abs. 1.

(9) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer und einer weiteren Prüferin bzw. einem weiteren Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen.

(10) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses - unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die konsekutiven Masterstudiengänge - einen längeren Bewertungszeitraum einräumen. Wird die Bachelor-Arbeit in einem BWL-Schwerpunkt geschrieben, trifft statt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Programmdirektor des B.Sc. BWL die jeweilige Entscheidung in Übereinstimmung mit der entsprechenden Entscheidung für die Korrekturfristen der Bachelor-Arbeiten von Studierenden im B.Sc. BWL. Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüferinnen bzw. Prüfer vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 3. Wird die Bachelorarbeit nur von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen, unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 3, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

(11) Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen soll unverzüglich, spätestens vier Wochen nach der Prüfung erfolgen; § 14 Abs. 10 Satz 2 gilt entsprechend. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3= befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3 und 4,7 sind ausgeschlossen.

(3) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note als ein mit den Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen. Hierbei werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Note lautet:

Von 1,0	bis 1,15	1,0,
über 1,15	bis 1,50	1,3,
über 1,50	bis 1,85	1,7,
über 1,85	bis 2,15	2,0,
über 2,15	bis 2,50	2,3,
über 2,50	bis 2,85	2,7,
über 2,85	bis 3,15	3,0,
über 3,15	bis 3,50	3,3,

über 3,50	bis 3,85	3,7,
über 3,85	bis 4,0	4,0,
über 4,0		5,0.

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Bachelor-Arbeit mit dem 1,5-fachen der Leistungspunkte gewichtet wird.

(4) Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich	1,50	sehr gut.
Bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich	2,50	gut.
Bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich	3,50	befriedigend.
Bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich	4,00	ausreichend.

(5) Die Noten werden ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Transcript of Records aufgenommen wird. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung wie folgt:

A	die besten	10%,
B	die nächsten	25%,
C	die nächsten	30%,
D	die nächsten	25%,
E	die nächsten	10%.

Die Berechnung erfolgt aufgrund der statistischen Auswertung der in der jeweiligen Prüfung erteilten Bewertungen. Hierbei soll ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt werden. Für die Bezugsgruppen legt der Prüfungsausschuss Mindestgrößen fest, damit tragfähige Aussagen möglich sind.

§ 16 Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil-)Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. Wird der Grund anerkannt, so wird der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge der Kandidatin bzw. des Kandidaten für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BErzGG). § 16 Absatz 2 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Zu den nicht zugelassenen Hilfsmitteln gehören bei Klausuren und mündlichen Prüfungen z.B. Mobiltelefone. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen ist. Darüber hinaus gilt in diesem Fall die erste Prüfung als erste Wiederholungsprüfung. Bei der Bachelorarbeit gibt es im Falle einer Täuschung keine Wiederholungsmöglichkeit.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel im Sinne des Absatzes 1 während und nach der Austeilung von Prüfungsaufgaben, wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfung nicht ausgeschlossen. Die bzw. der jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den sie bzw. er nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Bachelorprüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung

auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden bzw. dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 4 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

§ 18 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a) eine Modulprüfung nicht fristgemäß absolviert wird, es sei denn die bzw. der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten;
- b) eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
- c) die Bachelorarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, stellt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der bzw. dem Studierenden bekannt zu geben.

§ 19 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so kann er dem jeweils zuständigen Widerspruchsausschuss zugeleitet werden. Zuständig ist jeweils der Widerspruchsausschuss der Institution, von der das betreffende Modul oder die Bachelorarbeit, um die es in dem Widerspruch geht, angeboten bzw. betreut wurde.

§ 20 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit den Siegeln der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Auf Antrag der Absolventin bzw. des Absolventen wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses beigelegt.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses unterzeichnet und mit den Siegeln der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg versehen. Auf Antrag des Prüflings wird der Urkunde zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus.

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. § 17 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings, in angemessener Frist, Einsicht in seine schriftli-

chen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Präsidien der Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben. Über Übergangsregelungen und das Recht der Studierenden, die bereits früher ihr Studium aufgenommen haben, für diese Prüfungsordnung zu optieren, entscheidet der Gemeinsame Ausschuss.

Hamburg, den 3. Juni 2010 und 21. Juni 2010

Universität Hamburg und Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Anhang: Modulbeschreibungen

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Die Modulbeschreibungen werden nachfolgend getrennt für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der einzelnen Fachgebiete aufgeführt.

Modulübersicht Naturwissenschaften
(1. bis 3. Fachsemester)

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fachsemester	LP
M o d u l e	Pflicht	MATHE	Mathematik	1 + 2	19
		CHEMW	Chemie/Werkstoffkunde	1 + 2	9
	Wahl- pflicht	PHYS	Physik	2 + 3	8

Modultitel:	Mathematik (MATHE)
Modultyp:	Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester
Qualifikationsziele	<p>Einführend werden die Studierenden auf ein einheitliches Kenntnisniveau gebracht. Im Verlauf des Moduls erwerben sie breite Kenntnisse der allgemeinen Ingenieurmathematik, die ihnen das Verständnis der hierauf aufbauenden ingenieur- und naturwissenschaftlichen Module ermöglichen. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, typische Probleme der Ingenieurmathematik zu analysieren und zu lösen. Sie eignen sich darüber hinaus die Kompetenz an, Mathematik als universelle Sprache ingenieur- und naturwissenschaftlicher Disziplinen umfassend anzuwenden. Des Weiteren erwerben die Studierenden mathematische Grundlagenkenntnisse für die betriebs- und volkswirtschaftlichen Module.</p> <p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über unterschiedliche Lernformen und kommen zu einer kritischen Reflexion ihres Lernverhaltens. Sie übertragen die mathematisch-logische Vorgehensweise auch zur Problemanalyse außerhalb der Mathematik.</p>
Inhalte	Schwerpunkte bilden lineare Algebra mit linearen Gleichungssystemen und einer Einführung in die lineare Optimierung, Folgen und Reihen, Differenzieren und Integrieren von Funktionen einer und mehrerer Veränderlicher, Fehlerfortpflanzung, Fourier-Reihenentwicklungen und gewöhnliche Differentialgleichungen sowie der jeweiligen Anwendungen.
Lehrformen	Vorlesung (10 SWS), Übungen (6 SWS) , ergänzend und freiwillig wird ein Kolloquium angeboten
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für alle Module mit mathematischen Methoden. Es ist Pflichtbestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zwei Modulteilprüfungen nach dem 1. und 2. Fachsemester in Form von zweistündigen Klausuren. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand in dem Modul	Mathematik I: 11 Leistungspunkte Mathematik II: 8 Leistungspunkte
Gesamtaufwand des Moduls	19 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 3 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten.
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	1.Semester
Dauer	2 Semester

Modultitel: Chemie und Werkstoffkunde (CHEMW)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Es sollen die Grundkenntnisse der allgemeinen Chemie vermittelt werden, um das Verständnis chemischer Reaktionen und Prozesse in der chemischen Verfahrenstechnik zu ermöglichen. Die Kenntnis des atomaren Aufbaus der Materie und der Bindungsarten bilden die Grundlagen für das Verständnis der metallischen Werkstoffe sowie der Polymerwerkstoffe.</p> <p>In der Werkstoffkunde sollen ausgehend vom mikroskopischen Aufbau der Materie die makroskopischen mechanischen Eigenschaften von metallischen Legierungen und von Kunststoffen abgeleitet werden. Die Kenntnis von Zwei-Stoff-Zustandsdiagrammen und der Gitterbaufehler soll das Verständnis der mechanischen Eigenschaften, der Wärmebehandlungen und Fügeprozesse metallischer Werkstoffe ermöglichen, wobei der Schwerpunkt auf Eisen- und Stahlwerkstoffen liegt. Die chemischen Grundkenntnisse werden für die Polymerisationsreaktionen, Strukturen und thermomechanischen Eigenschaften von Polymerwerkstoffen eingesetzt.</p> <p>Im Labor werden chemische Grundfertigkeiten und einfache Analyseverfahren vermittelt. Zudem werden wichtige Prüfverfahren für Stahlproben durchgeführt und ein Zweistoff-Zustandsdiagramm aufgenommen.</p> <p>Durch die Zusammenarbeit in Zweier-Gruppen und die mündliche Vorstellung/Erläuterung der Versuche vor der gesamten Gruppe sollen die soziale Kompetenz, die verbale Ausdrucksfähigkeit und Präsentation gefördert werden.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie: Atomaufbau, chemische Bindungen; Thermodynamik chemischer Reaktionen und Gleichgewichte; Redoxreaktionen, Kinetik, Säuren und Basen, Elektrochemie - Werkstoffkunde: Kristallaufbau und Gefüge metallischer Werkstoffe, Zweistoff-Systeme, Gitterbaufehler, Verformung, Wärmebehandlungen, Eisen- und Stahlwerkstoffe, Nichteisenlegierungen, Werkstoffprüfungen, Polymerisationsreaktionen, amorphe und teilkristalline Thermoplaste, Elastomere und Duromere, Temperaturabhängigkeit der mechanischen Eigenschaften, Glaszustand.
Lehrformen	Vorlesungen (4 SWS), Übung (1 SWS), Labor (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für Fertigungstechnik für den Bachelor-Studiengang sowie für Verfahrenstechnik im Master-Studiengang. Es ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zwei Modulteilprüfungen: eine 4-stündige Klausur nach dem 1. Fachsemester sowie Übungsabschlüsse in Form von Laborversuchen im 2. Fachsemester. Die konkrete Art und Anzahl wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand im Modul	Vorlesung und Übung: 7 Leistungspunkte Labor: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	2. Semester
Dauer	2 Semester

Modultitel: Physik (PHYS)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2. und 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse physikalischer Zusammenhänge und die Fertigkeit, Mathematik als Werkzeug physikalischer und technischer Analysen anzuwenden. Sie erlangen die Kompetenz, Verknüpfungen verschiedener Teilgebiete untereinander und mit angrenzenden Wissenschaften zu erkennen und Methoden zielgerichtet zu übertragen. Darüber hinaus verfügen sie über Grundkenntnisse der Laborarbeit, wie den Einsatz von Messmethoden und Messwerterfassungssystemen sowie das Schreiben von Protokollen und Berichten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mechanik: Massenpunkt, starrer Körper, Flüssigkeiten und Gase; Thermodynamik: kinetische Gastheorie, Hauptsätze, Kreisprozesse, Wärmeübertragung; - Elektrizität und Magnetismus: elektrisches und magnetisches Feld, Gleich- und Wechselstrom, elektromagn. Induktion; - Schwingungen und Wellen: harmonische, gedämpfte, erzwungene Schwingungen, Interferenz, Beugung, Polarisation von Wellen, Doppler-Effekt Schallwellen, elektro-magnetische Wellen; - Optik: Grundlagen der Strahlen- und Wellenoptik, opt. Geräte wie Linsen, Lupe, Mikroskop; - Quanten und Atome: Wärmestrahlung, Photoeffekt, Welle-Teilchen-Dualismus, Atommodelle, Röntgenstrahlen, Laser; - Festkörperphysik: Kristallstruktur, Bändermodell, Dotierung, pn-Übergang, Solarzelle, LED, Bipolartransistor; - Kernphysik: Protonen, Neutronen, Radioaktivität, Kernspaltung, Kernfusion, Kernkraftwerke.
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS), Übung (1 SWS), Praktikum (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Vorlesung erforderlich: Mathematische Grundlagenkenntnisse, Vektorrechnung, Differenzialrechnung, darüber hinaus empfohlen: Integralrechnung Für das Labor erforderlich: Teilnahme an der Physik-Vorlesung mit Übung (Nachweis über Prüfungsanmeldung) oder vergleichbare Kenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für ingenieurwissenschaftliche Module. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 4-stündigen Klausur nach dem 2. Fachsemester abgeschlossen. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesungen und Übung: 6 Leistungspunkte Labor: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten
Dauer	2 Semester

**Modulübersicht Ingenieurwissenschaften
(2. bis 6. Fachsemester)**

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester	LP
M o d u l e	Pflicht	TECHMECH	Technische Mechanik	2 + 3	11
		FT 1	Fertigungstechnik für den HWI	3	1
		REGELTECH	Grundlagen der Regelungstechnik	5	6
		FERTTECH	Fertigungstechnik/SAP-Labor	5 + 6	5
		LASERTECH	Fertigungstechnik / Lasertechnik	6	3
	Wahlpflicht	THER/SM	Thermodynamik/Strömungsmechanik	2, 3, 4, oder 5	8
		KONST	Konstruktion	2, 3, 4, oder 5	8
		ETECH	Elektrotechnik	2, 3, 4, oder 5	8

Modultitel:	Technische Mechanik (TECHMECH)
Modultyp:	Pflichtmodul im 2. und 3. Fachsemester
Qualifikationsziele	<p>Erwerb grundlegender Kenntnisse über das mechanische Verhalten hinsichtlich Kräftewirkung, Spannungen und Verformungen sowie der Bewegung von Festkörpern.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der grundlegenden mechanischen Prinzipien und sind in der Lage, diese selbstständig auf einfache mechanische Systeme anzuwenden. Sie besitzen die Fähigkeit, den Kern mechanischer Problemstellungen ingenieurmäßig zu analysieren und die wesentlichen Antworten herausarbeiten zu können.</p>
Inhalte	<p>STATIK: Kräfte und Momente, Axiome, Gleichgewicht, Freikörperbild, Lagerreaktionen, statische Bestimmtheit, Schnittgrößen in Balken und Rahmen, Haftung und Reibung, Schwerpunkt, Flächenträgheitsmomente</p> <p>ELASTOSTATIK (Festigkeitslehre): Spannungen und Verformungen (Überblick, ebener Spannungszustand, Mohr'scher Kreis), Hooke'sches Gesetz, Zug-Druck in Stäben (Spannungen, Verformungen, Temperatur, statisch bestimmte und statisch unbestimmte Systeme), Biegung von Balken und Rahmen (Spannungen, Verformungen, statisch bestimmte und statisch unbestimmte Systeme, Superposition), Schub aus Querkraften (Spannungen), Torsion (Spannungen, Verformungen), Zusammengesetzte Beanspruchungen, Festigkeitshypothesen, Knickung gerader Stäbe</p> <p>KINEMATIK / KINETIK: Punktkinematik (geradlinige Bewegung, Wurf- und Fallgesetze, Kreisbewegung), Kinematik des Starrkörpers (ebene Bewegung), Kinematik der Relativbewegung, Punktkinetik (Axiome, Impulssatz, Arbeitssatz, Energiesatz), Starrkörperkinetik (ebene Bewegung, Massenträgheitsmomente, Schwerpunktsatz, Momentensatz, Arbeitssatz, Energiesatz), Schwingungen (freie gedämpfte Schwingung, erzwungene Schwingung, Resonanz)</p>
Lehrformen	Vorlesungen (6 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Technischen Mechanik werden in der Vorlesung Konstruktion vorausgesetzt und in der Fertigungstechnik und der Verfahrenstechnik erwartet. Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Abschlussprüfung in Form einer Klausur in deutscher Sprache von vier Stunden Dauer nach dem 3. Semester
Arbeitsaufwand in dem Modul	LV A: 5,5 Leistungspunkte LV B: 5,5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modultitel:	FT 1: Fertigungstechnik für den HWI
Modultyp:	Pflichtmodul im 3. Fachsemester
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Fertigungsverfahren, deren Anwendungsbereiche und Grenzen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse selbstständig zu vertiefen und das erworbene Wissen praktisch anzuwenden.
Inhalte	Fertigungsverfahren Urformen, abtragende Verfahren: Grundbegriffe, Verfahrensprinzipien, Verfahrensvarianten, bearbeitbare Werkstücke, erzielbare Bauteilqualität
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Kenntnisse der Grundoperationen der Fertigungstechnik I sowie der Grundlagen der Werkstoffwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Fertigungstechnik bildet den Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	1 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr im Wintersemester
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	3.Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel:	Grundlagen der Regelungstechnik (REGELTECH)
Modultyp:	Pflichtmodul im 5. Fachsemester
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Modellierung dynamischer Systeme und Synthese von einfachen Regelkreisen. Sie können geeignete Analyse- und Synthesemethoden auswählen.
Inhalte	<p>Signale und Systeme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lineare Systeme, Differentialgleichungen und Übertragungsfunktionen - Systeme 1. und 2. Ordnung, Pole und Nullstellen, Impulsantwort und Sprungantwort - Stabilität <p>Regelkreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prinzip der Rückkopplung: Steuerung oder Regelung - Folgeregelung und Störunterdrückung - Arten der Rückführung, PID-Regelung - System-Typ und bleibende Regelabweichung - Inneres-Modell-Prinzip <p>Wurzelortskurven:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktion und Interpretation von Wurzelortskurven - Wurzelortskurven von PID-Regelkreisen <p>Frequenzgang-Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frequenzgang, Bode-Diagramm - • Minimalphasige und nichtminimalphasige Systeme - • Nyquist-Diagramm, Nyquist-Stabilitätskriterium, Phasenreserve und Amplitudenreserve - Loop shaping, Lead-Lag-Kompensatoren - Frequenzgang von PID-Regelkreisen <p>Totzeitsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurzelortskurve und Frequenzgang von Totzeitsystemen - Smith-Prädiktor <p>Digitale Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtastsysteme, Differenzgleichungen - Tustin-Approximation, digitale PID-Regler <p>Software-Werkzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Matlab, Simulink, Control Toolbox - Rechnergestützte Aufgaben zu allen Themen der Vorlesung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, englischsprachige Fachliteratur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Grundkenntnisse der Behandlung von Signalen und Systemen im Zeit- und Frequenzbereich und der Laplace-Transformation.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur Prüfungssprache: deutsch oder wahlweise englisch
Arbeitsaufwand im Modul	Vorlesung: Übung:
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	5. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	ein Semester

Modultitel:	Fertigungstechnik/SAP-Labor (FERTTECH)
Modultyp:	Pflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen auf Basis der Lehrveranstaltung in der Lage sein, Wirkungsweisen von Fertigungsverfahren und Fertigungsmitteln zu kennen und zu beurteilen. Grundlage dafür ist das physikalisch-technische Wissen zum Fertigungsprozess. Darüber hinaus sollen die Studierenden unter Einbeziehung technisch-organisatorischer Methoden für unterschiedlichste Produktanforderungen deren Eignung in Prozessketten bewerten und anwenden können, unter Beachtung der jeweiligen Zielgrößen wie Qualität, Kosten, Flexibilität etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung orientiert sich zur Vermittlung des fertigungstechnischen Wissens im Kern an der DIN 8580. Es werden thematische Schwerpunkte aus den Hauptgruppen der Fertigungsverfahren Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten, Stoffeigenschaften-Ändern, behandelt. Neben der Vermittlung der Wirkprinzipien werden begleitende technologische Erscheinungen wie Veränderungen von Werkstoffeigenschaften erörtert. Wesentliche Gesichtspunkte sind Funktionserfüllung, erreichbare Qualität, Wirtschaftlichkeit, Flexibilität. Ergänzt werden Aspekte zu Betriebsmitteln, der Automatisierung von Fertigungssystemen und insbesondere zur Fertigungsorganisation. Durch Laborübungen zu Fertigungsverfahren und zur Fertigungsorganisation sowie anhand verschiedener konkreter Praxisbeispiele und Firmenbesuche wird der Stoff der Vorlesung praxisnah ergänzt.
Lehrformen	Vorlesung (5 SWS), Laborübung (2 SWS) Vorlesung mit integrierten Laborübungen, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen mit Referaten und Ergebnispräsentation, Praxisbeitrag durch Exkursion und Vorträge von Industrievertretern
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorlesungsinhalte des 1.-4. Semesters werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Fertigungstechnik bildet den Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Die Modul-Prüfung findet in Form einer 2-stündigen Klausur im 6. Semester in deutscher Sprache statt.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 3 Leistungspunkte LV B: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Empfohlenes Semester	6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	zwei Semester

Modultitel: Fertigungstechnik / Lasertechnik (LASERTECH)	
Modultyp: Pflichtmodul im 6. Semester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse zu Anwendungsgebieten und Applikationen der Lasermaterialbearbeitung - Kenntnis der Funktionsweise eines Lasers und Einsatzgebiete der Laserstrahlung - Fertigkeit, einen Lösungsansatz für eine Bearbeitungsaufgabe zu finden und die Anwendbarkeit eines Laserfertigungsverfahrens kritisch zu hinterfragen - Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung geeigneter Lösungsstrategien zur Lasermaterialbearbeitung - Kenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Analyse der Lasermaterialbearbeitung - Befähigung, ein Problem und den zugehörigen Lösungsansatz klar strukturiert darzustellen und fachlich kompetent zu begründen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Strahlerzeugung und Strahlführung und -formung - Laserquellen und ihre Einsatzgebiete - Lasermaterialbearbeitung und ihre Anwendung - Prozessführung und Prozessergebnisse - Prozessstellgrößen und deren Einfluss auf das Prozessergebnis
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse der Mathematik, der Werkstoffkunde und konventioneller Fertigungsverfahren werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Teil des Moduls Produktionsprozesstechnik der GTW - Gewerblich-Technische Wissenschaften (MT - Metalltechnik BC – Bachelor T 3.1)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min) Prüfungssprache: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Sommersemester
Empfohlenes Semester	6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Thermodynamik/Strömungsmechanik (THER/SM) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Energieformen und der Möglichkeiten ihrer Umformung erworben. Sie besitzen die Fähigkeit, diese zur Bearbeitung einfacher thermodynamischer Fragestellungen einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden erkennen grundlegende strömungsmechanische Probleme und können sie einordnen. Sie haben grundlegende Methoden der Strömungsmechanik kennengelernt und sind in der Lage, die für das Problem zur Verfügung stehenden Werkzeuge auszuwählen und einzusetzen.</p> <p>Wesentliches Ziel des Moduls ist weiter die Fähigkeit, den Kern eines thermodynamischen oder strömungsmechanischen Problems zu erkennen bzw. durch zielführende Fragen und Folgerungen herausarbeiten zu können.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Probleme selbstständig und im Team zu bearbeiten.</p>
Inhalte	<p>THERMODYNAMIK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustands- und Prozessgrößen, Thermische Zustandsgleichung idealer Gase, - Massenerhaltungssatz - Energieerhaltungssatz (1. Hauptsatz der Thermodynamik): Energieformen mechanische Energie, Innere Energie, Arbeit, Wärme, Enthalpie, Formulierungen des 1. Hauptsatzes für geschlossene und offene Systeme, instationäre Prozesse - 2. Hauptsatz der Thermodynamik: Zustandsgröße Entropie, Entropiebilanzen geschlossener und offener Systeme - Zustandsgleichungen idealer Gase, Gemische idealer Gase, Zustandsänderungen, inkompressible Flüssigkeiten und Feststoffe - Kreisprozesse mit Gasen - Reale Fluide, mehrphasige Systeme (Aggregatzustände, Phasenwechsel, Zustandsänderungen der Dämpfe) - Kreisprozesse mit Dämpfen <p>STRÖMUNGSMECHANIK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrostatik, Kontinuitätsgleichung - reibungsfreie Strömungen: Eulergleichung für 1D-Strömungen, Satz von Bernoulli, instationäre und quasistationäre Strömungsprobleme, Erhaltungssätze für Masse, Impuls und Drehimpuls (Carnot'scher Stoßverlust, Rankine'sche Strahltheorie, Euler'sche Trubinhauptgleichung) - Reibungsbehaftete Strömungen: Bernoulli-Gleichung mit Energiezufuhr und Strömungsverlusten, Berechnung der reibungsbehafteten Rohrströmung, laminare und turbulente Strömungen)
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Technischen Mechanik sehr empfehlenswert
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Thermodynamik und Strömungsmechanik sind Voraussetzung für die Vorlesungen der Verfahrenstechnik. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur von drei Stunden Dauer Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Konstruktion (KONST) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Vermittlung der Fertigkeiten zur Entwicklung, Konstruktion und Berechnung einfacher mechanischer Bauteile und Baugruppen.
Inhalte	<p>METHODISCHES KONSTRUIEREN: Grundlagen des Technischen Zeichnens, Anwendung in Handskizzen, Entwicklung und Konstruktion von Bauteilen, praxisorientiertes Arbeiten mit einem anerkannten 3D CAD-Programm.</p> <p>KONSTRUKTION: Konstruktive Grundlagen (Konstruktionsgrundsätze, Konstruktionsmethodik, Bewertungsverfahren), Normung (Überblick, Normzahlen), Toleranzen und Passungen, Technische Oberflächen, Festigkeitsberechnungen (Nennspannungsermittlung, Versagensarten, statischer Festigkeitsnachweis, Dauerfestigkeitsnachweis nicht geschweißter Bauteile unter zusammengesetzter Beanspruchung, schwingfestigkeitserhöhende Maßnahmen), Verbindungen (Überblick), Klebverbindungen (Gestaltung, Berechnung), Lötverbindungen (Gestaltung, Berechnung), Schweißverbindungen (Überblick, Schweißverfahren, Stoß- und Nahtarten/-formen, Schweißreignung von Stählen, Gestaltung von Schweißkonstruktionen, statischer und dynamischer Festigkeitsnachweis), Pressverbände (Überblick, Auslegung zylindrischer Pressverbände), Schraubenverbindungen (Gewindearten, Festigkeitsklassen, Herstellung von Schrauben, wichtige Schrauben- und Mutternarten, Problem Unterlegscheiben/Sicherungselemente, Kraftfluss und Kerbwirkung, Kräfte und Verformungen, Beanspruchung von Schrauben, Anziehverfahren, Anziehungsfaktor, systematische Berechnung von Schraubenverbindungen).</p>
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS) + Praktikum Methodisches Konstruieren (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Technische Mechanik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Konstruktion sind bei jedweder Ingenieur Tätigkeit in Industriebetrieben oder als Unternehmensberater mit technischer Ausrichtung unerlässlich. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ müssen im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur in deutscher Sprache von drei Stunden Dauer. Das erfolgreiche Erbringen der Studienleistungen im Praktikum "Methodisches Konstruieren" ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Elektrotechnik (ETECH) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Fachkompetenz: Erwerb von Grundlagenwissen der allgemeinen Elektrotechnik, Elektronik und elektrischen Energietechnik Methodenkompetenz: Erlernen grundlegender analytischer Fähigkeiten zur Lösung technischer Fragestellungen, Problem-Definition, methodisches Lösen, Ergebnisdarstellung anhand von Gleichungen, Tabellen, Betriebskennlinien und Grafiken Sozialkompetenz: Aneignung der kommunikativen Fähigkeit, technische Sachverhalte eindeutig zu definieren und zu artikulieren
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung 2. Elektrisches Strömungsfeld 3. Elektrisches Potenzial, Spannung, Arbeit, Leistung 4. Elektrischer Stromkreis, Berechnungsmethoden 5. Magnetisches Feld, Spannungsinduktion, Blindwiderstand 6. Transformator 7. Gleichstrommaschine 8. Elektrostatisches Feld 9. Ausgleichsvorgänge 10. Kondensator an sinusförmiger Wechselspannung 11. Gemischte Wechselstromschaltungen 12. Drehspannungssysteme 13. Halbleiter und Halbleiterschaltungen 14. Nichtsinusförmig periodische Zeitverläufe 15. Vertiefungen
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls „Mathematik“ werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Ermöglicht ein Projektmanagement in der elektrotechnischen Industrie, erlaubt das Lösen einfacher elektrotechnischer Problemstellungen in der beruflichen Praxis, schafft die Grundlagenkenntnisse für die Automatisierungs- und Energietechnik. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer 120-minütigen Klausur. Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

**Modulübersicht Wirtschaftswissenschaften
(1. bis 6. Fachsemester)**

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester/ Referenzse- mester	LP
M o d u l e	Pflicht	EINBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	3
		EINVWL	Einführung Volkswirtschaftslehre/Mikroökonomie	1	3
		GRREWE	Grundlagen des Rechnungswesens	1	6
		KOSLEI	Kosten- und Leistungsrechnung	2	3
		MARKET	Einführung ins Marketing	4 bzw. 6	6
		INVEST	Investitionen	5	6
		PRODUK	Produktion	4 bzw. 6	6
		BILANZ	Bilanzen	3	6
		UFÜ 1	Unternehmensführung 1: Grundlagen des Managements	2	4
		UFÜ 2	Unternehmensführung II: Grundlagen des Personalmanagements	3	5
	Wahlpflicht	WIPRRE	Wirtschaftsprivatrecht	5	6
		GESELL	Gesellschaftsrecht	6	3
		FINANZ	Finanzierung	4	6
		MAKÖK	Makroökonomie	3	6
		BWL-SP	BWL-Schwerpunkt / Informationstechnologie	5 + 6	12

Modultitel: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (EINBWL)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Begriffe, Aufgaben, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und sind fähig, diese zu verstehen und in der Praxis anzuwenden.
Inhalte	Dieses Modul gibt eine Einführung in das Fach Betriebswirtschaftslehre. Dazu werden diverse Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Produktion, Finanzierung, Investition und Unternehmensführung, vorgestellt. Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen den Fachgebieten und zur Wirtschaftsinformatik aufgezeigt.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und ggf. englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul bildet die Basis für die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule. Insbesondere ermöglicht dieses Modul eine Bewertung der Inhalte und damit eine qualifizierte Auswahl aus den zur Verfügung stehenden alternativen Modulen für den betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsinformatik der Universität Hamburg.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Eine Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	1. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie (EINVWL-HWI) Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt aus ökonomischer Sicht zu analysieren und zu beurteilen - Kenntnisse elementarer mikroökonomischer Modelle
Inhalte	Rationale Entscheidung über knappe Güter, Entscheidung bei unvollständiger Information, strategische Entscheidungen. Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Substitutions- und Einkommenseffekte, Güternachfragekurven), zur Theorie der Unternehmung (Produktions- und Kostenfunktionen, Gewinnmaximierung, Güterangebot und Faktornachfrage), Analyse von Marktformen und Marktergebnissen (partielle und allgemeine Gleichgewichte, Konsumenten- und Produzentenrenten, staatliche Markteingriffe, Preisbildung bei Marktmacht).
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) mit integrierten Übungsteilen.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist die Grundlage für das Modul Makroökonomie (MAKÖK) im 3. Semester. Es ist Pflichtbestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Die Modul-Prüfung findet als Klausur am Ende des 1. Fachsemesters statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Die Prüfungssprache ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	1. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE)
Modultyp:	Pflichtmodul im 1. Fachsemester
Qualifikationsziele	In dem Grundlagenmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens - Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen - Erfolgs- und Zahlungskomponenten des Rechnungs- und Finanzwesens - Einführung und gesetzliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung (FiBu) als Teilgebiet des Rechnungswesens - Gesetzliche Grundlagen der FiBu - FiBu in einfacher und doppelter Form - Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle <ul style="list-style-type: none"> - Warenverkehr - Zahlungsverkehr - Lohn- und Gehaltsverkehr - Steuern, Gebühren, Beiträge - Ansatz und Bewertung ausgewählter Bilanzposten - Hauptabschlussübersicht als Kontroll-, Informations- und Entscheidungsrechnung - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - FiBu in Industriebetrieben - Organisation der Buchhaltung
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 1. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester.
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	3. Semester
Dauer	Ein Semester.

Modultitel:	Kosten- und Leistungsrechnung (KOSLEI)
Modultyp:	Pflichtmodul im 2. Fachsemester
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die interne Unternehmensrechnung - Grundlagen der Kostentheorie - Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Kostenrechnung - Kostenstellenrechnung - Selbstkostenrechnung - Kurzfristige Erfolgsrechnung - Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Normalkostenrechnung - Plankostenrechnung - Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung - Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	2. Semester
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Makroökonomie (MAKÖK)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der makroökonomischen Kreislaufzusammenhänge und der Grundkonzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. - Fähigkeit, Sachverhalte der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion aus ökonomischer Sicht zu analysieren und zu beurteilen. - Kenntnisse elementarer makroökonomischer Modelle. - Fähigkeit zur Beurteilung alternativer ökonomischer Hypothesen mit einfachen empirischen Tests.
Inhalte	Kreislaufanalyse und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Makroökonomische Modelle zur Analyse auf kurze Frist, auf mittlere Frist und auf lange Frist (Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, IS/LM-Modell, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, AS/AD-Modell, Bedeutung von Erwartungen, Instrumente der Fiskal- und Geldpolitik, wachstumstheoretische Grundlagen und Analyse mit neoklassischen Wachstumsmodellen.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit in die Vorlesung integrierter Übung (1 SWS).
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie" und "Mathematik". Der gleichzeitige Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls "Statistik" wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang BWL - Bachelorstudiengang VWL - B.A.-Nebenfachstudium VWL - andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Die Modul-Prüfung findet als Klausur am Ende des 3. Fachsemesters statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Wirtschaftsprivatrecht (WIPRRE) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. - Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	<p>Als Grundlage der Privatrechtsordnung werden die wesentlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vermittelt. Dazu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeiner Teil des BGB, - Allgemeines und Besonderes Schuldrecht, - Grundzüge des Sachenrechts, - Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. <p>Da die in abhängiger, weisungsgebundener Tätigkeit geleistete Arbeit einen maßgeblichen Faktor im Erwerbs- und Wirtschaftsleben darstellt, werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Dazu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Arbeitsverhältnisses, - Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, - Beendigung des Arbeitsverhältnisses, - Grundzüge des Kollektivarbeitsrecht.
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung „Wirtschaftsprivatrecht“ findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modul-Prüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand im Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	5. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Gesellschaftsrecht (GESELL)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. - Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	<p>Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der in der Rechtswirklichkeit am häufigsten anzutreffenden Organisationsformen des Privatrechts. Dabei bilden den Schwerpunkt die</p> <ul style="list-style-type: none"> - BGB-Gesellschaft, - Offene Handelsgesellschaft, - Kommanditgesellschaft, - GmbH & Co. KG, - Stille Gesellschaft, - Rechtsfähiger und nicht-rechtsfähiger BGB-Verein, - Aktiengesellschaft, - Gesellschaft mit beschränkter Haftung. <p>Begleitend wird eine ökonomische Theorie der rechtlichen Unternehmensformen erarbeitet.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen; der vorherige Besuch der Vorlesung „Wirtschaftsprivatrecht“ wird dringend empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung „Gesellschaftsrecht“ findet im 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modul-Prüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung ins Marketing (MARKET) Modultyp: Pflichtmodul im 4. bzw. 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer markt-orientierten Unternehmensführung - Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen - Vermittlung von Kenntnissen zum Controlling zentraler Marketingmanagementaufgaben
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Was ist Absatz/Marketing? 2. Verständnis für den Kunden entwickeln 3. Märkte analysieren 4. Ziele und Strategien festlegen 5. Marketing-Mix-Maßnahmen gestalten <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Markenoptionen gestalten 5.2. Produkte und Services gestalten 5.3. Kommunikation managen 5.4. Preise bilden 5.5. Distributionsentscheidungen treffen 5.6. Marketing-Mix optimieren 6. Ziele, Strategien und Maßnahmen kontrollieren
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik“ und „Statistik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist entweder im 4. oder 6. Fachsemester zu belegen. Wird das Modul im 4. Fachsemester belegt, so muss im 6. Fachsemester das Modul „Produktion“ belegt werden und umgekehrt. Für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach „Marketing und Medien“ im 5. und 6. Fachsemester wird der vorherige erfolgreiche Abschluss des Moduls „Einführung ins Marketing“ empfohlen. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4.bzw. 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung und die vorherige Anmeldung zur Klausur voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	4. oder 6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Investitionen (INVEST)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionsentscheidungen unter Sicherheit <ol style="list-style-type: none"> a) Separierung von Investitions- und Konsumentscheidungen b) Methoden der Investitionsrechnung c) Der Kapitalwert als zentrales Beurteilungskriterium der Investitionstheorie 2. Entscheidungen unter Risiko 3. Investitionsentscheidungen unter Risiko <ol style="list-style-type: none"> a) Portfolio-Selektion b) CAPM 4. Grundzüge der Bewertung von Derivaten
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls Mathematik wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur China“ und „Betriebs-
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	5. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Produktion (PRODUK) Modultyp: Pflichtmodul im 4. bzw. 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung - Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktion „Produktion“ - Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion - Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Produktions- und Kostentheorie - Produktionstypen - Grundlagen der strategischen, taktischen und operativen Produktionswirtschaft - Ausgewählte Entscheidungsmodelle in der Produktion - Aufbau und Inhalt von Standardsoftware (z.B. Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme, Advanced Planning Systeme)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Mathematik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist entweder im 4. oder 6. Fachsemester zu belegen. Wird das Modul im 4. Fachsemester belegt, so muss im 6. Fachsemester das Modul „Einführung ins Marketing“ belegt werden und umgekehrt.</p> <p>Für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ im 5. und 6. Fachsemester wird der vorherige erfolgreiche Abschluss des Moduls „Produktion“ empfohlen.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modul-Prüfung findet im 4. bzw. 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus.</p> <p>Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt</p>
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	4. oder 6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bilanzen (BILANZ) Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung - Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung) - Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe) - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz - Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen "Grundlagen des Rechnungswesens" sowie "Kosten- und Leistungsrechnung" ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Wirtschaftsprüfung und Steuern" im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 3. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots des Modulteils	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Quantitative Methoden (QUANTM) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fähigkeit, einfache Sachverhalte in formale Modelle umzusetzen, diese mit geeigneten Methoden zu lösen und die Lösung anschließend zur Verwendung in dem gegebenen Kontext zurück zu transformieren - Erlangung einer Übersicht der einsetzbaren Quantitativen Methoden - Beurteilung von grundlegenden Entscheidungssituationen und deren systematischen Lösung - Kenntnisse und Beurteilung der im Rahmen der quantitativen Methoden einsetzbaren Software
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die lineare Optimierung - Netzwerke - Grundlagen der ganzzahligen Optimierung - Anwendungen und Modellierung - Grundlagen der Entscheidungstheorie - Mehrzielentscheidungen - Entscheidungen unter Unsicherheit
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik“ und „Statistik I“ wird dringend empfohlen. Die gleichzeitige Belegung der Veranstaltung „Statistik II“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul „Quantitative Methoden“ ergänzt inhaltlich das Modul „Produktion“. Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung (FINANZ)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intrarangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung 1: Grundlagen des Managements (UFÜ 1) Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation, - erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung, - kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen, - lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.
Inhalte	- Einführung in das Thema: Entwicklung der Managementdisziplin - Die Rollen von Managerinnen und Manager - Die Managementfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Führung“ und „Controlling“
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und 1 SWS Übung (2 SWS alle 14 Tage)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt, Lehrmaterialien ggf. in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für das Modul „Unternehmensführung 2“ und für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer 90 Min. Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung 2: Grundlagen des Personalmanagements (UFÜ 2) Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können - Training analytischer Kompetenzen - Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Wichtige Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge, Personalführung und Kollektive Arbeitsbeziehungen
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ im 5. und 6. Semester.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt findet die Modulprüfung im 3. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min in deutscher Sprache statt.
Arbeitsaufwand Modul	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

Übersicht über die wählbaren betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächer

in der zweiten Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach	Akronym
Finanzen und Versicherung	FINVERS
Marketing und Medien	MARKET
Operations & Supply Chain Management	O&SCM
Statistik	STAT
Unternehmensführung	UFÜ
Wirtschaftsinformatik	WI
Wirtschaftsprüfung und Steuern	WPSTEU
Informationstechnologie	INFOTECH

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

im Schwerpunktfach "Finanzen und Versicherung"

Modul-typ	Akronym	Titel	Leistungspunkte
W a h l p f l i c h t m o d u l e	FINVERS1	Risikomanagement der Versicherungsunternehmen	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) Übung (1 SWS)	
	FINVERS2	Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen	3 LP
		Vorlesung (2 SWS)	
	FINVERS3	Private Banking	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) Übung (1 SWS)	
	FINVERS4	Schiffsfinanzierung 1	6 LP
		Vorlesung (4 SWS)	
	FINVERS5	Schiffsfinanzierung 2	3 LP
		Vorlesung (2 SWS)	
	FINVERS7	Außenwirtschaft	6 LP
		Vorlesung (2 SWS) Übung (1 SWS)	
	Die Studierenden müssen ein Seminar im Schwerpunkt FINVERS belegen.		
	FINVERS9	Seminar Finanzen und Versicherung	6 LP
		Seminar (2 SWS)	

Modultitel: Risikomanagement der Versicherungsunternehmen (FINVERS 1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse über das Management von Risiken durch Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Dabei wird eine ganzheitliche Perspektive eingenommen, so dass sowohl Fragen der Produkt- und Preispolitik als auch der Risikosteuerung durch Rückversicherung und Eigenmittelunterlegung behandelt werden.
Inhalte	In der Vorlesung wird zunächst vertieft auf die Eigenschaften verschiedener Risiken und ihre Versicherbarkeit eingegangen. Anschließend geht es um die Ausgestaltung von Versicherungsverträgen. Dabei wird insbesondere detailliert auf die auch politisch heftig diskutierte Verwendung von Risikomerkmale zur Prämien-differenzierung eingegangen. Des Weiteren werden Fragen zur Prämienkalkulation sowie zum Risikoausgleich im Kollektiv behandelt. Darauf aufbauend werden Instrumente des Risikomanagements von Versicherungsunternehmen, insbesondere Rückversicherung, theoretisch und im Rahmen von Fallstudien behandelt. Abschließend werden die Regelungen zur Mindestkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen vorgestellt und kritisch beleuchtet.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, falls nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung plus Übung findet in Form einer Klausur statt. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (FINVERS 2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Moduls besteht darin, den Studierenden umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei die externe Rechnungslegung, die erheblich von der Rechnungslegung anderer Branchen abweicht.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind im ersten Teil die geltenden Rechnungslegungsvorschriften der Versicherungsunternehmen. Dabei wird insbesondere auch auf die Behandlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen, da die Regelungen hier erheblich von allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Anschließend wird auf die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen nach internationalen Grundsätzen (IFRS/US-GAAP) behandelt. Gegenstand des kürzeren zweiten Teils ist das interne Rechnungswesen von Versicherungsunternehmen.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein. Es wird empfohlen, auch das Modul FINVERS 1 zu absolvieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten, mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin, Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Private Banking (FINVERS 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	In diesem Modul werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking notwendig und nützlich sind. Hierzu gehört auch, <i>wie</i> Beratung erfolgen sollte. Das hierfür notwendige theoretische und empirische Basiswissen soll im Rahmen des Kurses vermittelt werden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden die wichtigsten Punkte der neusten wissenschaftlichen Literatur zu verstehen und kritisch zu hinterfragen.
Inhalte	Es werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht notwendig und nützlich sind. Nach einer allgemeinen Einführung wird zunächst die Portfoliotheorie eingeführt und deren Annahmen diskutiert. Für die Beurteilung des Anlageerfolgs sind angemessene Maßstäbe notwendig. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten und Probleme von Benchmarks analysiert. Auf diesen Grundlagen wird dann ein Überblick über die relevanten institutionellen Rahmenbedingungen für das Private Banking gegeben. Zum Abschluss steht dann die Umsetzung der Erkenntnisse in der Praxis im Mittelpunkt – wie kann ein Kunde von einer vernünftigen Allokation überzeugt werden, auch wenn dies seiner Intuition widerspricht (Behavioral Finance). In diesem Teil der Vorlesung werden vornehmlich empirische Studien analysiert. Abgerundet wird die Vorlesung durch einige Praxisvorträge zu verschiedenen Aspekten des Private Banking.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch (nur institutionelle Details werden auf Deutsch bereitgestellt)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Klausur am Ende des Semesters. Fragen werden ausschließlich auf Englisch gestellt. Antworten können entweder auf Deutsch oder Englisch gegeben werden. Die aktive Beteiligung in der Übung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Schiffsfinanzierung 1 (FINVERS 4) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, fundierte Kenntnisse im Bereich Schiffsfinanzierung zu vermitteln. Im ersten Teil wird der Risikotransformationsprozess von den Defiziteinheiten zu den Überschusseinheiten aus der Perspektive der Schifffahrtsunternehmen analysiert. Im zweiten Teil wird die Perspektive der Anleger beleuchtet.
Inhalte	<p>Der erste Teil der Vorlesung Schiffsfinanzierung deckt das gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen für den Schifffahrtssektor ab. Zu Beginn werden die Grundlagen der Schifffahrtsmärkte, das politische und rechtliche Rahmenwerk der maritimen Wirtschaft sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schifffahrtsindustrie dargestellt. Im Anschluss wird auf Bewertungstechniken für Schifffahrtsprojekte eingegangen, wobei die zyklischen Schwankungen von Frachtraten, makroökonomische Einflussfaktoren und steuerliche Überlegungen im Vordergrund stehen. In einem weiteren inhaltlichen Block werden die spezifischen Möglichkeiten der Schiffsfinanzierung behandelt. Neben den klassischen Finanzierungsformen (z.B. Schiffshypothekendarlehn, Schiffsbeteiligungen, geschlossene Fonds) wird auf innovative Finanzierungsformen durch Verbriefung (Securitization) eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch Grundbegriffe des Risikomanagements bei Schifffahrtsprojekten (z.B. Messung des Kreditrisikos sowie Probleme beim Hedging von Fluktuationen der Schiffspreise und der Fracht- bzw. Charraten) eingeführt und analysiert. Im abschließenden Teil werden weitere Finanzdienstleistungen behandelt, die Banken für die Schifffahrtsindustrie und Schifffahrtsunternehmen zur Verfügung stellen können (z.B. Bereitstellung von Beteiligungs- und Mezzaninkapital, Dienstleistungen im Rahmen der direkten Finanzierung und bei M&A Transaktionen sowie Beratungsdienstleistungen)</p> <p>Der zweite Teil der Vorlesung Schiffsfinanzierung nimmt die Perspektive der Anleger in Schifffahrtsinstrumente ein. In einem ersten Schritt werden die Instrumente der Schiffsfinanzierung dargestellt und analysiert, die dem Anleger zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht die Frage, ob diese Instrumente das Risiko-Rendite-Spektrum eines Anlegers erweitern und damit eine eigenständige Anlageklasse darstellen. In einem zweiten Schritt wird die Strukturierung neuer Anlageinstrumente behandelt. Im Mittelpunkt stehen innovative Formen der Verbriefung. Durch ein aktives Management der zukünftigen Zahlungsströme aus Schifffahrtsprojekten, Tranchenbildung und Bündelung von Tranchen verschiedener Finanzierungstransaktionen zu Globalpositionen können neue Finanztitel kreiert werden, die unterschiedliche Zahlungsströme verbrieften und entsprechend heterogene Investorengruppen ansprechen. In einem dritten Teil werden Fragen der Handelbarkeit dieser Produkte diskutiert. Dazu sind zunächst die Vorteile eines Börsenhandels und die Funktionsweisen von Börsen kurz darzustellen (Theorie der Börse). Danach werden bestehende Handelsplattformen vorgestellt, an der geschlossene Schiffsfonds gehandelt werden können, und die Anlegern Exit-Möglichkeiten bieten. Die Frage, wie man diese Handelsplattformen für alternative Anlageprodukte im Bereich Schiffsfinanzierung nutzen könnte, und wie diese gegebenenfalls adaptiert werden müssen, steht am Schluss der Vorlesung.</p>
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch (nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten die Kenntnisse aus dem Modul „Finanzierung“ aus der ersten Studienphase vorhanden sein.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sprache: Deutsch/Englisch (nach Ankündigung)
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Schiffsfinanzierung 2 (FINVERS5) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die aus der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1 erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.
Inhalte	Die Vorlesung Schiffsfinanzierung 2 basiert auf den Grundlagen der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1. Ziel ist es, die erworbenen Kenntnisse vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen anzuwenden und auszuweiten. Beispielsweise werden jeweils aktuelle Verbriefungstransaktionen oder neue Anlageprodukte im Bereich Schiffe detailliert untersucht. Zusätzlich werden empirische Studien zum Zeitreihenverhalten von Frachtraten analysiert.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch (mit teilweise englischsprachigen Unterlagen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten die Kenntnisse aus dem Modul „Finanzierung“ aus der ersten Studienphase vorhanden sein. Es werden Kenntnisse im Umfang der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1 vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sprache: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Außenwirtschaft (FINVER57) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung der in Mikro- und Makrotheorie erlernten methodischen Konzepte und theoretischen Kenntnisse auf die Analyse außenwirtschaftstheoretischer und -politischer Fragestellungen. - Fähigkeit, bei der schriftlichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltliche und methodische Kenntnisse selbstständig einzusetzen und die Arbeitsergebnisse im Seminar vor einer größeren Gruppe zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	<p>Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Grundkonzepte der realen und monetären Außenhandelstheorie und -politik. Analysiert werden die verschiedenen Ursachen des inter- und intraindustriellen Handels, die nationalen und internationalen Vor- und Nachteile des internationalen Handels und die Ursachen, Instrumente und ökonomischen Folgen der tarifären und nicht-tarifären Handelsprotektion. Ferner befasst sich das Modul mit den Ursachen und Folgen der internationalen Mobilität von Produktionsfaktoren und Unternehmen. In Ergänzung zu den Inhalten in Makroökonomie werden wichtige Grundkonzepte der monetären Außenhandelstheorie und -politik behandelt, namentlich die Zahlungsbilanz als Indikator der Außenwirtschaftspolitik, Devisenmärkte und Wechselkurse sowie die internationale Transmission und Koordinierung der Wirtschaftspolitik.</p>
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls „Mikro- und makroökonomische Theorie“ werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Modulteil im Pflichtmodul „Angewandte Mikro- u. Makrotheorie“ im Bachelorstudiengang VWL; Andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme (auch bei einer Wiederholungsprüfung) an Vorlesung und Übung voraus. Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die in der Lehrveranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht werden.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.</p>
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Finanzen und Versicherung (FINVERS 9)	
Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden untersuchen aktuelle Fragestellungen aus der Finanzierungs- und Versicherungslehre unter Verwendung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und von Kapitalmarktdaten. Sie erlernen dabei eine systematische, problemlösungsorientierte Vorgehensweise und die anschließend notwendige nachvollziehbare Vermittlung der erzielten Ergebnisse.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch (nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch mehrerer Vorlesungs-Übungs-Module im Bereich Finanzen und Versicherung. Die einzelnen Lehrstühle können individuelle Empfehlungen aussprechen.
Verwendbarkeit des Modulteils	Dieses Modul kann für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach "Finanzen und Versicherung" angerechnet werden. Das Modul ist auch Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung für das Seminar findet in Form einer Hausarbeit und einer weiteren Prüfungsart statt, die vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Modulprüfung: Deutsch / Englisch (nach Ankündigung)
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Empfohlenes Semester	6. Fachsemester
Referenzsemester	6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	I. d. R. jedes Sommersemester I. d. R. als Block in der ersten Semesterhälfte
Dauer	Ein Semester

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

im Schwerpunktfach "Marketing und Medien"

Modultyp	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
W a h l p f l i c h t m o d u l e	MARKET1	Markenmanagement	6 LP
		- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Markenmanagement“	
	MARKET2	Innovationsmarketing	6 LP
		- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Innovationsmarketing“	
	MARKET3	Medienmanagement	6 LP
		- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Medienmanagement“	
	MARKET4	Marktforschung	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS) „Marktforschung“	
	MARKET5	Seminar Marketing und Medien	6 LP
			Seminar (2 SWS)

Modultitel: Markenmanagement (MARKET1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Die Veranstaltung "Markenmanagement" vermittelt Konzepte und Methoden eines systematischen, wertorientierten Managements des Vermögensgegenstands Marke. Dabei wird eine konsequent quantitative Perspektive verfolgt, d. h. die Wirkung des Einsatzes von Marketing-Instrumenten (hier: der Marke) wird soweit wie möglich quantifiziert und in Geldeinheiten ausgedrückt.
Inhalte	Einleitend werden grundlegende Begriffe der Markenpolitik, Ursachen der besonderen Bedeutung von Marken, aktuelle Rahmenbedingungen sowie rechtliche Grundlagen der Markenpolitik dargestellt. Daran anschließend erfolgt im zweiten Teil der Veranstaltung eine Erörterung und Diskussion der Vorteilhaftigkeit von Markenstrategiealternativen. Der dritte Teil der Veranstaltung beschäftigt sich ausführlich mit den verschiedenen Zwecken der Markenbewertung und mit den methodischen Ansätzen zur Wertermittlung. Abschließend werden besondere Aspekte der Markenpolitik im Handel erörtert. In der Übung wird der Vorlesungsstoff einerseits durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und andererseits anhand von Übungsaufgaben vertieft.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Vorheriger empfohlener Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ und kann im Bachelorstudiengang VWL für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Innovationsmarketing (MARKET 2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse zu: - Konzeption und Implementierung von Innovationsprozessen als organisationaler Rahmen für Neuproduktentwicklungsprojekte - Methoden und Techniken einzelner Phasen in Neuproduktentwicklungsprojekten: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen spezifischer Gelegenheiten („Opportunity Recognition“) - Ausarbeitung und Evaluation innovativer Produkt- und Dienstleistungskonzepte - Implementierung ausgewählter Konzepte - Verstetigung eingeführter Produkt- und Dienstleistungsinnovationen im Produktprogramm - Erfolgsfaktoren im Innovationsmarketing und strategischer „Fit“
Inhalte	Das Modul „Innovationsmarketing“ führt technologie- und marktorientierte Grundlagen von Produktinnovationen mit dem Ziel zusammen, Gestaltungshilfen für das operative Management von Neuproduktentwicklungsprojekten bereit zu stellen. Konkrete Analyse- und Bewertungsinstrumente werden entlang einer Prozessdarstellung unterschiedlicher Phasen im Innovationsmarketing vermittelt. Einleitend werden Begriffe, Gegenstand und Aufgaben des Innovationsmarketings erörtert und die für die Lehrveranstaltung strukturgebende prozessorientierte Betrachtung eingeführt. Anschließend werden Grundsatzfragen der Positionierung und die Identifikation von spezifischen Gelegenheiten thematisiert. Inhalte der nächsten Abschnitte sind Konzeption und Implementierung von Neuproduktentwicklungsprojekten sowie die Verstetigung der dabei resultierenden Produkte und organisationalen Fähigkeiten. Abschließend werden Erfolgsfaktoren und Ansatzpunkte für eine unternehmensspezifische Ausgestaltung des Innovationsmarketings dargestellt.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltung jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung und Übung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genau Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Medienmanagement (MARKET 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der zentralen Management-Tools im Medienbereich. Zudem werden methodische Lösungsansätze für Probleme des Medienmarketings gelehrt. Den Studierenden werden die statistischen Grundlagen zur Schätzung der Modelle in Excel aufgezeigt.
Inhalte	<p>Die Vorlesung basiert auf vier Abschnitten. (1) Zunächst werden Besonderheiten des Managements von Medien aufgezeigt. Zudem werden die Medienmärkte analysiert, die dann in den Folgemodulen im Detail betrachtet werden. (2) Ziel dieses zweiten Abschnitts ist das Verständnis des Filmgeschäfts und der methodischen Möglichkeiten der Planung und Prognose der Marktreaktion von neuen Filmen. Es werden eine Reihe von statistischen Besonderheiten (Endogenität, Selektionseffekte und nichtlineare Regressionen) betrachtet und Absatzprognosen in Excel durchgeführt. (3) Ziel dieses dritten Abschnitts ist das Verständnis des Musikgeschäfts. Hier wird insbesondere auch auf die Online-Distribution eingegangen. (4) Im abschließenden vierten Abschnitt werden die Besonderheiten des Verlagsgeschäfts betrachtet. Hier wird das zentrale empirische Rüstzeug der Erfolgsfaktorenforschung vermittelt und auf das Marketing-Controlling im Abonnementengeschäft abgestellt.</p> <p>In der Übung wird der Vorlesungsstoff durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und anhand von Übungsaufgaben in Excel und SPSS vertieft.</p>
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Vorheriger empfohlener Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung zur Vorlesung und Übung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genau Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Marktforschung (MARKET4) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse zu: - unterschiedlichen theoretischen Modellen der Marktforschung, insbesondere zu Kundenpräferenzen, sowie deren messtechnischer Operationalisierung, - Methoden und zentralen Aspekten der Datenerhebung für Fragestellungen des Innovations-, Marken- und Medienmanagements, - strukturprüfenden und -entdeckenden bi- und multivariaten Datenanalysemethoden.
Inhalte	Die Veranstaltung "Marktforschung" vermittelt einen detaillierten Überblick über Konzepte und Methoden der Informationsgewinnung über Marktteilnehmer als zentrale Grundlage für Marketing-Entscheidungen. Den Kern der Veranstaltung bilden Alternativen von Datenerhebung und Datenanalyse, die mit Ausrichtung auf beispielhaften Fragen des Innovations-, Medien- sowie Markenmanagements vertieft werden. Zunächst werden Gestaltungsoptionen der Datenerhebung allgemein behandelt: Erhebungsmethoden, Messen und Skalieren, Auswahl der Erhebungseinheiten, Datengüte. Der hinführende Abschnitt zur Datenanalyse beschäftigt sich mit uni-/ bivariaten und multivariaten Analyseverfahren in der Marktforschung, z.B. Hypothesentests und Regressionsanalysen. Aus Sicht der Neuproduktgestaltung werden hierauf aufbauend im dritten Teil strukturentdeckende Verfahren sowie Methoden insbesondere zur Präferenzmessung, z.B. Conjoint-Analyse oder Multidimensionale Skalierung behandelt. Aus Sicht des Marketingmanagements werden schließlich im vierten Teil weiterführende Auswertungen, z.B. Klassifikationsansätze und komplexe Kausalmodelle thematisiert.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltung jedoch nicht obligatorisch. Das Wahlpflichtmodul kann vor oder nach den anderen im Schwerpunktfach enthaltenen Wahlpflichtmodulen besucht werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Es ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Seminar Marketing und Medien (MARKET 5) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden analysieren und diskutieren aktuelle Probleme aus verschiedenen Teilbereichen des Marketing- und Medienmanagements. Sie analysieren Literatur und erarbeiten eigene Lösungsansätze zu den vorgegebenen Problemstellungen.
Inhalte	Die Themenbereiche der Seminare wechseln von Semester zu Semester und vertiefen der Stoff zu einzelnen Vorlesungsmodulen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch des Vorlesungs-Übungs-Moduls im Bereich Marketing und Medien.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt: Hausarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum, mündliche Mitarbeit. Nach vorheriger Ankündigung spätestens zu Beginn des Semesters können andere Teilleistungen verlangt werden, z.B. eine Klausur mit einer Dauer von mind. 45 Minuten und/oder die Erstellung von Thesenpapieren und/oder Fallstudienpräsentationen.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jedes Sommersemester i. d. R. als Block in der ersten Semesterhälfte
Dauer	Ein Semester

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester) im Schwerpunktfach

"Operations & Supply Chain Management"

Modul-typ	Akronym	Modultitel	Leistungs-punkte
P f l i c h t - m o d u l	O&SCM 1	Einführung in Operations & Supply Chain Management	9 LP
		Vorlesung (2 SWS) „Einführung in Operations & Supply Chain Management I“ + Übung (1 SWS) Vorlesung (2 SWS) „Einführung in Operations & Supply Chain Management II“ + Übung (1 SWS)	
W a h l p f l i c h t - m o d u l e	O&SCM 2	Vertiefung in Operations & Supply Chain Management	1 aus 3 Wahl-pflicht-modulen 1 * 3 LP = 3 LP
	O&SCM 2.1	Vorlesung (2 SWS) „Strategisches Management“	
	O&SCM 2.2	Vorlesung (2 SWS) „Projektmanagement“	
	O&SCM 2.3	Vorlesung (2 SWS) „Operations Research“	

Modultitel: Einführung in Operations & Supply Chain Management (O&SCM 1) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von Grundkenntnissen in strategischer und operativer Produktionsplanung - Beherrschen von Grundmodellen und Verfahren zur Lösung betriebswirtschaftlicher Planungsprobleme - Erwerb eines Gesamtverständnisses für die logistischen Abhängigkeiten eines Unternehmens entlang der Wertschöpfungskette - Erkennen von interorganisatorischen Zusammenhängen im Rahmen des Supply Chain Managements
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Produktionsprogrammplanung - Technologie- und Umweltmanagement - Strategische Managementphilosophien - Aufbau und Ablauf moderner Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme - Quantitative Modelle operativer Produktionsplanung - Grundlagen des Supply Chain Management - Standortwahl und Gestaltung des Distributionssystems - Gestaltung und Betrieb von Lagersystemen - Operative Transport- und Tourenplanung
Lehrformen	2 Vorlesungen (je 2 SWS), 2 Übungen (je 1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 erfolgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Jede Vorlesung wird mit einer Modulteilprüfung in Form einer 60 minütigen Klausur abgeschlossen. Die Zulassung zu den Modulprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten.
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Referenzsemester	5. Fachsemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Strategisches Management (O&SCM 2.1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der strategischen Unternehmensplanung - Erlernen des Denkens in strategischen Gesamtzusammenhängen unter Berücksichtigung zunehmender Globalisierungsnotwendigkeiten - Erkennen der Interdependenzen in komplexen, unternehmensbezogenen Planungssituationen unter Berücksichtigung längerfristiger Wirkungen und Abhängigkeiten - Beherrschen des Instrumentariums zur Entwicklung und Beurteilung von Unternehmensstrategien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Prozess des Strategischen Managements - Strategische Zielplanung - Strategische Analyse - Umweltanalyse - Unternehmens- und Konkurrentenanalyse - Verfahren zur Datenanalyse - Strategieformulierung und -bewertung - Strategieimplementierung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 erfolgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Projektmanagement (O&SCM 2.2)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen zur Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Projekten - Vertiefung der theoretischen Kenntnisse in ausgewählten funktionalen Unternehmensbereichen - Erwerb von Grundkenntnissen im Einsatz des Standardsoftwaresystems SAP ECC 5.0
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Arbeiten in Projekten - Planung und Kontrolle von Projekten - Planungsinstrumente/methodisches Vorgehen - Projektbesprechungen und -berichte - Projektdokumentation - Qualitätsmanagement
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 erfolgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistungen dieses Moduls bestehen in der Regel aus einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. und/oder mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Operations Research (O&SCM 2.3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von theoretischen Grundkenntnissen aus ausgewählten Bereichen des „Operations Research“. - Erlernen des Prozesses, reale Anwendungsprobleme durch eine quantitative Modellierung und algorithmische Umsetzung zu lösen. - Erkennen der und Umgehen mit bei solchen Lösungsprozessen möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten.
Inhalte	Die in der Vorlesung „Operations Research“ behandelten Themen werden aus den Gebieten der Linearen Optimierung, der Ganzzahligen Optimierung, der Nichtlinearen Optimierung und der Stochastischen Optimierung ausgewählt. Neben der Untersuchung der theoretischen Grundlagen werden ausgewählte betriebswirtschaftliche Anwendungsmöglichkeiten der besprochenen Methoden vorgestellt.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und / oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 erfolgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistung dieses Moduls besteht in der Regel aus einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. und/oder mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und / oder Englisch
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

im Schwerpunktfach "Statistik"

Modultyp	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
W a h l p f l i c h t m o d u l e	STAT1	Angewandte Statistik für Fortgeschrittene	12 LP
		- Vorlesung (3 SWS) - Übung (1 SWS)	6 LP
		- Seminar (2 SWS)	6 LP
	STAT2	Statistische Qualitätskontrolle	6 LP
		- Vorlesung (3 SWS) - Übung (1 SWS)	
	STAT3	Angewandte Ökonometrie	12 LP
		- Vorlesung (3 SWS) „Angewandte Ökonometrie I“ - Übung (1 SWS)	6 LP
		- Vorlesung (3 SWS) „Angewandte Ökonometrie II“ - Übung (1 SWS)	6 LP
	STAT4-HWI	Explorative Analyse multivariater Daten	6 LP
		- Vorlesung (3 SWS) „Explorative Analyse multivariater stetiger Daten“ - Übung (1 SWS)	
STAT5	Seminar zur Statistischen Qualitätskontrolle	6 LP	
Im Schwerpunktfach sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.			

Modultitel: Angewandte Statistik für Fortgeschrittene (STAT 1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung erweiterter fachspezifischer Grundlagen statistischer Methoden, insbesondere der linearen Modelle - Erwerb der Fähigkeit, die für die jeweilige angewandte Fragestellung geeignete statistische Methode auszuwählen - Erwerb der Fähigkeit, Verletzungen der Anwendungsvoraussetzungen statistischer Methoden zu erkennen - Einübung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes anhand von Fallbeispielen - Eigenständige Erarbeitung weiterführender Aspekte der Inhalte der Vorlesung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren für Ein- und Zweistichprobenprobleme - Varianzanalyse - Multiple Regression - Kovarianzanalyse <p>Im Seminar werden ausgewählte Themen der angewandten Statistik betrachtet.</p>
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS), Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls „Statistik“.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“.</p> <p>Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Vorlesung und Übung findet im 5. oder 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus.</p> <p>Die Modulteilprüfung für das Seminar besteht aus der Anfertigung einer Hausarbeit und einem Referat.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte</p> <p>Seminar: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Zwei Semester: 1. Semester Vorlesung mit Übung, 2. Semester: Seminar

Modul: Statistische Qualitätskontrolle (STAT 2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen über statistische Methoden der Qualitätskontrolle sowohl im Bereich der Off-Line- als auch im Bereich der On-Line-Qualitätssicherung. Befähigung, bei der Bestimmung von Prüfprozeduren auch Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
Inhalte	Überblick über die Rolle der Statistik in der Qualitätssicherung. Bestimmung von Prüfplänen durch Vorgabe zweier Punkte der Operationscharakteristik. Kosten-Nutzen-Überlegungen. Ökonomische Zielfunktionen. Optimale Prüfprozeduren für die Off-Line- sowie für die On-Line-Qualitätssicherung.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls „Statistik“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Angewandte Ökonometrie I und II (STAT 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<p>Es sollen auf der Grundlage von Modellen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre Methoden zur Quantifizierung ökonomischer Zusammenhänge vermittelt werden. Beispielsweise ist von Interesse, wie die Absatzmenge eines Produktes in Abhängigkeit von bestimmten Preis- und Werbemaßnahmen möglichst genau prognostiziert werden kann.</p> <p>Das wesentliche Lernziel der Veranstaltungen ist, ökonometrische Methoden zu verstehen und damit auch korrekt anwenden zu können. Besonderer Wert wird daher auf die Darstellung der Modellannahmen und der Auswirkungen von Annahmeverletzungen gelegt. Möglichkeiten der Analyse im Rahmen erweiterter Modelle werden aufgezeigt.</p>
Inhalte	<p>Modulteil Angewandte Ökonometrie I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfaches und multiples lineares Regressionsmodell, Schätz- und Testverfahren, - Prognosemodelle, Annahmeverletzungen (u.a. Fehlspezifikation, Strukturbrüche, - simultane Gleichungen). <p>Modulteil Angewandte Ökonometrie II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annahmeverletzungen (u.a. Multikollinearität, nichtskalare Kovarianzmatrix, - stochastische Regressoren), Zeitreihenanalyse, Modelle für Panel-Daten, - Überblick über neuere Entwicklungen der Ökonometrie.
Lehrformen	<p>Angewandte Ökonometrie I: Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)</p> <p>Angewandte Ökonometrie II: Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse im Umfang der Pflicht-Module „Mathematik“ und „Statistik“.</p> <p>Die Teilnahme am Modulteil „Ökonometrie II“ setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Modulteil „Ökonometrie I“ voraus.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“.</p> <p>Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Zu jeder Vorlesung mit Übung findet eine Modulteilprüfung im 5. und 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von je 90 Minuten statt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung(en): Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<p>Angewandte Ökonometrie I: 6 Leistungspunkte</p> <p>Angewandte Ökonometrie II: 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Explorative Analyse multivariater stetiger Daten (STAT4-HWI) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der grundlegenden Kenntnisse dieses breiten Bereiches statistischer Verfahren - Fähigkeiten der Auswahl und Anwendung geeigneter statistischer Methoden aus diesem Methodenspektrum - Fähigkeit der Interpretation von Ergebnissen statistischer Analysen mit diesem Methodenspektrum
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Clusteranalyse und Diskriminanzanalyse - Dimensionsreduktion (Hauptkomponentenanalyse, explorative Faktorenanalyse) - Darstellung multivariater Daten (Multidimensionale Skalierung, Biplots) <p>In der Übung werden die in der Vorlesung vorgestellten Verfahren praktisch umgesetzt und vertieft.</p>
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls "Statistik".
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“.</p> <p>Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Im Anschluss an Vorlesung und Übung findet eine Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Statistische Qualitätskontrolle (STAT5) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<p>Vertiefung von Kenntnissen über statistische Methoden der Qualitätskontrolle sowohl im Bereich der Off-Line- als auch im Bereich der On-Line-Qualitätssicherung.</p> <p>Befähigung, ein Thema aus der statistischen Qualitätssicherung selbstständig zu erarbeiten und darüber ein Referat zu halten.</p>
Inhalte	Es werden ausgewählte Themen aus der statistischen Qualitätssicherung behandelt.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)

Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Statistische Qualitätskontrolle“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit, einem Referat und einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten. Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

im Schwerpunktfach "Unternehmensführung" (UFÜ)

Modultyp	Akronym	Modultitel	LP
W a h l p f l i c h t m o d u l l e	UFÜ 3	Management von Strukturen und Prozessen	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
	UFÜ 4	Personalplanung	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
	UFÜ 5	BWL der Medien	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
	UFÜ 6	Management von Öffentlichen & Privaten Organisationen	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
	UFÜ 7	Management von Privaten und Non-Profit-Organisationen	6 LP
	<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)		
Pflichtmodul	UFÜ 8	<u>Seminar Unternehmensführung (2 SWS)</u>	6 LP
Die Studierenden müssen ein Seminar im Schwerpunkt UFÜ belegen.			

Modultitel: Management von Strukturen und Prozessen (UFÜ 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - lernen Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Managements von Strukturen und Prozessen sowie die damit verbundenen Prämissen und Beurteilungskriterien kennen, - können unterschiedliche Organisationsformen aus verschiedenen theoretischen Perspektiven analysieren.
Inhalte	- Organisatorische Gestaltung als Management von Strukturen und Prozessen - Die Koordinationsaufgabe: Aufgabencharakteristiken, Grundlagen der Differenzierung und Integration - Die Motivationsaufgabe: Die Ausbalancierung intrinsischer und extrinsischer Motivation - Aktuelle Organisationsformen: Team- und Projektorganisation, Prozess- und Matrixorganisation, Profit Center Organisation, virtuelle Organisationen und Netzwerke, Hypertextorganisation und Zirkulärorganisation
Lehrformen	Vorlesung und Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet am Ende des 5. Fachsemesters in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt. Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der LV voraus.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Personalplanung (UFÜ 4) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Erwerb wichtiger Kenntnisse aus dem Bereich Personalwirtschaftslehre; Training analytischer und argumentativer Fähigkeiten.
Inhalte	Solche Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der Personalwirtschaftslehre, die an fast jedem Arbeitsplatz von Mitarbeitern von Personalabteilungen benötigt werden, insbesondere Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge und Personalplanung.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt; die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: BWL der Medien (UFÜ 5) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - lernen die Besonderheiten von Medienmärkten, Medienunternehmen und Medienprodukten kennen und - werden in die Lage versetzt, Marktstrukturen und Strategien in verschiedenen Medienteilmärkten identifizieren und erklären sowie eine begründete Abschätzung der jeweiligen Marktergebnisse vornehmen zu können.
Inhalte	- Die Entwicklung der Informationsgesellschaft - Die Medienbranche im Überblick: Medienteilmärkte, Wertschöpfungsstrukturen, Geschäfts- und Erlösmodelle - Das Medienunternehmen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive: Besonderheiten von Medienunternehmen und Medienprodukten; Produktmerkmale und Strategie von Medienunternehmen - Ausgewählte betriebliche Funktionen in Medienunternehmen: Content-Produktion und Content-Packaging - Regulierung in der Medienbranche
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt; die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Management in öffentlichen und privaten Organisationen (UFÜ 6) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Managementherausforderungen an der Schnittstelle zwischen Staat (öffentlichen Organisationen) und Markt (privaten Organisationen) zu reflektieren, Problemfelder zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse und Theorien der Führung in öffentlichen Organisationen und Verwaltungen - Public-Private Partnerships - Beteiligungsmanagement
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung findet im 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, andere Prüfungsbedingungen werden zu Beginn des Semesters angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Sommersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Management von Privaten & Nonprofit-Organisationen (UFÜ 7)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Managementherausforderungen an der Schnittstelle zwischen Nonprofit-Organisationen und gewinnorientierten Unternehmen zu reflektieren, aktuelle Probleme an dieser Schnittstelle zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Nonprofit-Sektors - Grundlagen der Führung von Nonprofit-Organisationen - Besonderheiten der Führung an der Schnittstelle Private & Nonprofit-Organisationen - NPO-Private Netzwerke
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module "Unternehmensführung 1 und 2" aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Modulteils	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, andere Prüfungsbedingungen werden zu Beginn des Semesters angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Unternehmensführung (UFÜ 8)	
Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden analysieren und diskutieren aktuelle Probleme aus verschiedenen Teilbereichen der Unternehmensführung und lernen kennen sowie entwickeln selbst Lösungsansätze zu diesen Problemstellungen. Die Themenbereiche der Seminare wechseln von Semester zu Semester und vertiefen den Stoff zu einzelnen Vorlesungsmodulen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch des Vorlesungs-Übungs-Moduls im Bereich Unternehmensführung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudien-gangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt: Hausarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum, mündliche Mitarbeit. Nach vorheriger Ankündigung spätestens zu Beginn des Semesters können andere Teilleistungen verlangt werden, z.B. eine Klausur mit einer Dauer von mind. 45 Minuten und/oder die Erstellung von Thesenpapieren und/oder Fallstudienpräsentationen.
Arbeitsaufwand in dem Modul	Seminar: 6 LP, davon ABK-Anteil 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Sommersemester. i. d. R. Als Block in der ersten Semesterhälfte
Empfohlenes Semester	6. Fachsemester
Referenzsemester	6. Fachsemester
Dauer	Ein Semester.

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

im Schwerpunktfach "Wirtschaftsprüfung und Steuern"

Modul-typ	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
P f l i c h t m o d u l e	WPSTEU1	Financial Accounting	6 LP
		Vorlesung (2 SWS) „Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik“ Vorlesung (2 SWS) „Internationale Rechnungslegung“	
	WPSTEU3	Ertragsbesteuerung der Unternehmen	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) „Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer“ Übung (1 SWS)	
Im Schwerpunktfach sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.			

Modultitel: Financial Accounting (WPSTEU 1) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung und Steuern	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse über die wichtigsten Regelungen nationaler und internationaler Rechnungslegung. - Erlernen elementarer Rechnungslegungsnormen, die als Sollgrößen der Prüfung des Jahres-, Einzel-, Konzernabschlusses und Lageberichts zugrunde zu legen sind. - Erkennen der Bedeutung der Rechnungslegungspolitik im Kontext der Unternehmenspolitik. - Beherrschung konkreter Gestaltungsinstrumente zur zielgerichteten Beeinflussung wichtiger Rechnungslegungsinstrumente
Inhalte	<p>Das Modul baut auf den Pflichtmodulen GREWE und BILANZ der Studienphase 1 des Bachelorstudiengangs BWL auf, indem es seine Schwerpunkte und Vertiefungen in die extern orientierte Rechnungslegung legt. Weiterhin bildet das Modul eine wichtige Ergänzung zu dem Wahlpflichtmodul „Auditing and Control“ (WPSTEU 2), da hier die Normen der nationalen und internationalen Rechnungslegung behandelt werden, die wiederum die Grundlage für die Pflichtprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses darstellen. Während in der 1. Vorlesung „Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik“ aus entscheidungsorientierter Sicht Strategien, Instrumente und Modelle zum Zwecke der Gestaltung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, Lage- und Zwischenberichtes sowie weiterer Informationsmedien primär von Kapitalgesellschaften aufgezeigt werden, widmet sich die ergänzende 2. Vorlesung „Internationale Rechnungslegung“ unter Bezugnahme auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht den Inhalten der International Financial Reporting Standards (IFRS).</p>
Lehrformen	2 Vorlesungen mit je 2 SWS (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“. Im Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ müssen die Module WPSTEU 1 und WPSTEU 3 erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	2 Vorlesungen mit je 3 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, die Vorlesungen im 2-Semester-Turnus anzubieten, d.h. mindestens einmal im Studienjahr.
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Referenzsemester	5. Fachsemester
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Ertragsbesteuerung der Unternehmen (WPSTEU 3) Modultyp: Pflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung und Steuern	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Grundkenntnisse für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen - Erlernen der Verfahrensabläufe für die Ermittlung der Einkünfte und des zu versteuernden Einkommens - Erkennen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ermittlung der einkommensteuerlichen, Körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage - Beherrschen der grundlegenden Unterschiede zwischen der Besteuerung von Personenunternehmungen und Kapitalgesellschaften
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche und sachliche Steuerpflicht - Methoden der Einkünfteermittlung - Grundzüge der Besteuerung von gewerblich tätigen Einzelunternehmen und von Personengesellschaften - Faktoren für die Höhe der Steuerbelastung - Grundzüge des Besteuerungsverfahrens - Grundlagen für die Ermittlung der Körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage (Besteuerung von Kapitalgesellschaften) - Grundlagen für die Ermittlung des Gewerbeertrags (Besteuerung der Gewerbebetriebe)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“. Im Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ müssen die Module WPSTEU 1 und WPSTEU 3 erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. oder 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, Vorlesung und Übung in jedem Semester anzubieten.
Empfohlenes Semester	6. Fachsemester
Referenzsemester	6. Fachsemester
Dauer	Ein Semester

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

im Schwerpunktfach "Wirtschaftsinformatik"

Modul- typ	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
P f l i c h t m o d u l	WI-IMIS	Informationsmanagement und Informationssysteme	
		<u>Vorlesung</u> (2 SWS) „Informationsmanagement“ <u>Übung</u> (1 SWS) <u>Vorlesung mit integrierter Übung</u> (1 SWS) „Informationsmanagement: Anwendungen und Modelle“	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (2 SWS) „Modellierung von Informationssystemen“ <u>Übung</u> (1 SWS) <u>Vorlesung mit integrierter Übung</u> (1 SWS) „Modellierung von Informationssystemen: Anwendungen“	6 LP

Modultitel: Informationsmanagement und Informationssysteme (WI-IMIS) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Semester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der grundlegenden Instrumente und Methoden des Informationsmanagements. - Analyse realer Organisationen, Prozesse und Systeme aus der Perspektive des Informationsmanagements als Basis für die Entwicklung von zielgerichteten Transformationen zur Erreichung höherer Effizienz oder Effektivität sowie zum Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. - Befähigung zur selbstständigen Auswahl und Erarbeitung geeigneter Theorien, Instrumente und Methoden im Bereich des Informationsmanagements zur Lösung realer Problemstellungen in Organisationen. - Wissen um die theoretischen Grundlagen von Entscheidungsproblemen und Berücksichtigung dieser bei der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung. - Erlernen von gängigen Modellierungssprachen für die Software-Entwicklung. - Anwendung von Modellierungssprachen auf konkrete Anwendungsfälle.
Inhalte	<p>Modulteil „Informationsmanagement“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe: Information, Daten, Wissen, Kommunikation - Definitionsansätze und Lehrmeinungen zum Informationsmanagement, Aufgaben und Ziele des Informationsmanagements - Informationstechnikmanagement - Datenmanagement (inkl. Data Warehouse) und Informationslogistik - Wissensmanagement: Entscheidungsunterstützung, Lernunterstützung (inkl. Data Mining), automatisierte Lösungsgenerierung (Wissensbasierte Systeme) - Kommunikation und Koordination: Groupware und Workflow Management, externes Informationsmanagement - Organisation des Informationsmanagements <p>Modulteil „Modellierung von Informationssystemen“:</p> <p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationssysteme - Modellbegriff, Modellverständnisse, Modellierungssprachen (und ihre ontologiebasierte Fundierung), Modellierungsmethoden, Grundsätze ordnungsmäßiger Modellierung - Referenzmodelle, Metamodelle, Sichten und Metaphern, Betrachtungsebenen, Ordnungsrahmen zur Modellierung von Informationssystemen - XML Datenmodellierung - Konzeptionelle Datenmodellierung - Relationale Datenmodellierung - Datenbanksysteme - Objektorientierte Modellierung - Funktionsmodellierung - Prozessmodellierung - Geschäftsprozessorientierung - Ereignisgesteuerte Prozessketten - Petri-Netze - Workflow Management
Lehrformen	<p><u>Modulteil</u> Informationsmanagement Vorlesung „Informationsmanagement“ (2 SWS) Übung „Informationsmanagement“ (1 SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Informationsmanagement: Anwendungen und Modelle" (1 SWS)</p> <p><u>Modulteil</u> Modellierung von Informationssystemen Vorlesung „Modellierung von Informationssystemen“ (2 SWS) Übung „Modellierung von Informationssystemen“ (1 SWS)</p>

	Vorlesung mit integrierter Übung "Modellierung von Informationssystemen: Anwendungen" (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ sollte abgeschlossen sein. Für das Modulteil „Modellierung von Informationssystemen“ sind Kenntnisse in einer Programmiersprache (Java, Visual Basic) erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsinformatik“. Im Schwerpunktfach „Wirtschaftsinformatik“ muss das Modul WI-IMIS erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudien-gangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung „Informationsmanagement“ findet in Form einer 60- oder 90-minütigen Klausur, die Modulteilprüfung „Modellierung von Informationssystemen“ findet in Form einer 90-minütigen Klausur statt. Die Zulassung zu beiden Modulteilprüfungen setzt jeweils eine regelmäßige Teilnahme an der Übung voraus. Sprache beider Modulteilprüfungen: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modulteil	Informationsmanagement: 6 Leistungspunkte Modellierung von Informationssystemen: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Referenzsemester	5. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr, voraussichtlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

im Schwerpunktfach "Informationstechnologie"

Modul- typ	Akronym	Modultitel	Leistungs- punkte
W a h l p f l i c h t m o d u l e	INFOTECH1	Rechnernetze	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
	INFOTECH2	Einführung in die Informationssicherheit (Introduction to Security)	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
	INFOTECH3	Einführung in Datenbanksysteme	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
	INFOTECH4	Software Engineering	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
Im Schwerpunktfach sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.			

Modultitel: Rechnernetze (INFOTECH1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im Schwerpunkt Informationstechnologie	
Qualifikationsziele	Beherrschung grundlegender Prinzipien und Grundbegriffe der Internet-Kommunikation zwischen Rechnersystemen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Internetübersicht - Internetprotokolle - Anwendungen - Leistungscharakteristiken - Transportprotokoll - TCP Verkehrssteuerung - IP Protokoll - Dienstcharakteristiken - Protokolle zur Verbesserung der Dienstqualität - Interne Routing Protokolle - Weitverkehrsnetze (WAN) - Übertragungsprotokolle - Lokale Netze (LAN)
Lehrformen	Vorlesung "Rechnernetze" (2 SWS) Übung "Rechnernetze" (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Grundlagen der Informatik werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung ist eine schriftliche Klausur. Sprache der Modulprüfung: deutsch und englisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr im Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Einführung in die Informationssicherheit (Introduction to Security) (INFOTECH2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5.Fachsemester im Schwerpunkt Informationstechnologie	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der differenzierten Sicht von Sicherheitszielen und der grundlegenden Mechanismen für Computersicherheit (Zugriffskontrolle, Softwaresicherheit) und für Kommunikationssicherheit (Kryptographie).</p> <p>Sie sind in der Lage elementare Sicherheitsanalyse und Bewertung von Sicherheitslösungen vorzunehmen. Sie haben ein Verständnis der Kernaspekte von Sicherheitsmanagement und der Beziehung zwischen technischen und nicht-technischen Sicherheitsaspekten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsziele - Sicherheitsmanagement - Malware - Softwaresicherheit - Kryptographie: grundlegende Mechanismen und Dienste - Zugriffskontrolle: IBAC, RBAC, Code-basierte Zugriffskontrolle - Standards: ISO, ETSI, IETF, PKCS - Gesetze und regulatorische Rahmenbestimmungen - Fallstudie: Public Key Infrastructures
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Grundlagen der diskreten Mathematik werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	mündliche Prüfung Prüfungssprache: englisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Einführung in Datenbanksysteme (INFOTECH3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im Schwerpunkt: Informationstechnologie	
Qualifikationsziele	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Datenbanksysteme
Inhalte	Einführung - Konzeptuelle Datenmodellierung: - Grundlagen, Relationencharakterisierung (1:N, M:N) - Multiplizitäten/Min-Max-Kardinalitäten, Aggregation, Generalisierung - Implementierungsmodelle: Relationales Datenmodell - Grundlagen - Referentielle Integrität, Schlüssel, Fremdschlüssel, - kanonische Abbildung von Entitytypen und Relationships ins Relationenmodell - Funktionale Abhängigkeiten (fds) - Aktualisierungs-, Einfüge- und Löschanomalien, - Relationale Algebra - Relationale Entwurfstheorie: - Hülle bzgl. FD-Menge, kanonische Überdeckung von FD-Mengen, Normalisierung, - verlustfreie und abhängigkeitsbewahrende Zerlegung, - mehrwertige Abhängigkeiten (mvds) - Anfragesprachen, SQL - Mehrbenutzersynchronisation und Fehlerbehandlung: Transaktionen - Motivation, Mehrbenutzersynchronisation, ACID-Eigenschaften, Sperren, Zweiphasen-Sperrprotokoll - Integritätsbedingungen - Isolationsgrade - Implementierungsmodelle: Objektrelationale Datenmodelle - ORDBs und Objektrelationale Middleware - Implementierungsmodelle für semistrukturierte Daten - Anfragesprache XQuery - Deduktive Datenbanken (Datalog) - Datalog, Safety, Rekursion, Negation (stratifiziertes Datalog), - Auswertung nicht-rekursiver Datalog-Programme, - naive und semi-naive Auswertung rekursiver Datalog-Programme - Verteilte Datenbanken - Vertikale und horizontale Fragmentierung, Rekonstruierbarkeit, Redundanz, Transparenz, - verteilte Transaktionen, 2-Phasen-Commit-Protokoll, Verteiltes Sperren
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Informatik I und II, Algorithmen und Datenstrukturen, Objektorientierte Programmierung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“. Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden. Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP

Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Software Engineering (INFOTECH 4) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im Schwerpunkt: Informationstechnologie	
Qualifikationsziele	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des Software Engineering
Inhalte	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsbestimmung, Systeme, Modelle, Qualitätskriterien - Phasen und Vorgehensmodelle - Überblick, Planungsphase, Lastenheft - Validierung vs. Verifikation - Aufwandsabschätzung - Definitionsphase - Pflichtenheft, Begriffliche Analyse, Metriken für Code-Eigenschaften - Teil-Ganzes-Beziehungen - Formale Grundlagen (Mereologie) - Spezifikation mit UML: Strukturdiagramme Teil 1 - Klassendiagramme, Klassen, Attribute, Operationen, Assoziationen, Multiplizitäten, - Semantik von UML-Klassendiagrammen - Schlussfolgern über Klassendiagramme - Spezifikation mit UML: Objekt-, Paket- und Verhaltensdiagramme - Objektdiagramme, Paketdiagramme, Use-Case-Diagramme, Aktivitäten, Zustandsdiagramme, Interaktionsdiagramme - Automatentheoretische Semantik der Verhaltensdiagramme - OCL: Object Constraint Language - Erhöhung der Ausdruckskraft in Struktur- und Verhaltensmodellierung - Definitionsformen für die Semantik von Struktur- und Verhaltensmodellen - Schwache Spezifikation der Semantik von Struktur- und Verhaltensdiagrammen auf Metaebene (Metamodellierung) - Semantik von Aktivitäten durch Vor- und Nachbedingungen - Spezifikation und Verifikation mit Vor- und Nachbedingungen - Schwächste Vorbedingungen und stärkste Nachbedingungen (nach Hoare) - Software-Abstraktionen: Agile Methoden vs. Design mit automatischer Analyseunterstützung - Extreme Programming als Beispiel für Agile Methoden, Alloy als Beispiel für Design mit automatischer Analyseunterstützung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse über Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.</p>

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Dauer	ein Semester

**Modulübersicht Integrationsgebiete
(1. bis 6. Fachsemester)**

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester	LP
M o d u l e	Pflicht	GRWINF- HWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	3
		TI/P	Technische Informatik/Programmierung	3	5
		STAT	Statistik I + II	3 + 4	12
		PROSE*	Proseminar*	5 oder 6	4

* Wird ein Seminar in einem BWL-Schwerpunkt belegt, so kann das Proseminar durch ein Vorlesungs-Übungsmodul in dem jeweiligen BWL-Schwerpunkt mit mindestens 4 LP ersetzt werden.

Modultitel: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (GRWINF-HWI) Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Konzeption und Entwurf von betrieblichen Anwendungssystemen - Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten der Daten- und Prozessmodellierung sowie Datenbankabfragen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung: Informations- und Kommunikationssysteme, Aufgaben der Wirtschaftsinformatik - Grundlagen der Informatik und Informations- und Kommunikationstechnik: Theoretische Grundlagen, Codierung von Informationen als Daten, Hardware, Software, Rechnernetze, WWW - Informationsmanagement: Daten / Informationen / Wissen, Ebenenmodell des Informationsmanagements, Aufgaben des Informationsmanagements - Modellierung: Unternehmensmodellierung, Datenmodellierung, Funktions- und prozessorientierte Modellierung, Objektorientierte Modellierung, Simulation - Datenbanken: Architektur von Datenbanken, Transaktionskonzept, relationale Datenbanken, Structured Query Language, Data Warehouse, Datenmanagement - Softwareentwicklung: Aktivitäten der Softwareentwicklung, Vorgehensmodelle, Softwareprojektmanagement, Wiederverwendung von Software - Betriebliche Anwendungssysteme: Grundlagen, Sicherheit, Anwendungssysteme in der Industrie / im Dienstleistungsbereich / im Verkehrsbereich, Electronic Commerce
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Es kann auch als Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge der Universität Hamburg verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 60-minütigen Klausur abgeschlossen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Empfohlenes Semester	2. Semester
Referenzsemester	2. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Technische Informatik / Programmierung (TI/P) Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Fachkompetenz: Erwerb von Grundlagenwissen der Technischen Informatik und des Programmierens in einer objektorientierten Programmiersprache Methodenkompetenz: Erlernen analytischer Fähigkeiten auf den Gebieten der binären Logik und des elementaren Programmierens ("Denken in kleinsten Schritten", Erkennen von Programmstrukturen, Aufteilung von Software-Projekten in Komponenten (z. B. Klassen, Methoden) Sozialkompetenz: Aneignung spezieller Team-Fähigkeit im Rahmen von Software- Projekten (z. B. Pair-Programming)
Inhalte	A. Technische Informatik - Einführung - Informationstheorie (Informationsgehalt, Redundanz, Abtasttheorem, Kanalkapazität, usw.) - Zahlensysteme, Rechnen mit Dualzahlen, Wertebereiche und Genauigkeit in digitaler Darstellung, fehlererkennende und fehlerkorrigierende Codes - Digitaltechnik und binäre Logik - Add-/Sub-Werk, ALU, einfacher progr. Rechner - Speicher und Speicher-Management - Grundlagen von Rechner-Architekturen - Struktur und Funktionsweise des Pentium-Prozessors - Auswahlthemen (ISDN/DSL, TCP/IP, USB, Profi-/CAN-Bus, etc.) B. Programmierung - Rechnerbenutzung, Compiler, Compiliervorgang - Grundaufbau eines C++-Programms, Header-Dateien - Ein- und Ausgabe-Anweisungen cout, cin, getch - Datentypen signed/unsigned short/long int, float, char - Relationale Operatoren - Bedingungsanweisungen if, if...else, switch - Schleifenanweisungen do, do...while, for (vollständig und verkürzt) - Ein- und mehrdimensionale Datenfelder (arrays) - Datentyp bool, Programmierung von logischen Funktionen - Mathematische Funktionen - Unterprogramme / Funktionen - Objektorientiertes Programmieren (Schwerpunktthema) - Bubblesort-Sortieralgorithmus - Einfache grafische Ausgaben im Konsolen-Fenster - Numerisches Lösen von Differenzialgleichungen
Lehrformen	A. Technische Informatik: Vorlesung B. Programmierung: Rechnerpraktikum
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Ermöglicht die Betreuung und/oder Durchführung einfacher IT-Projekte bzw. Projekte des PC- oder SPS-gestützten Steuerungsbaus. Es ermöglicht ferner die selbständige Einarbeitung / Vertiefung in eine beliebige Programmiersprache.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Programmierübungen (Testaufgaben); Modul-Prüfung in Form einer 90-minütigen Klausur; Prüfungssprache: deutsch.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 3 Leistungspunkte LV B: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil 2 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik I und II (STATI) Modulteil: Statistik I (STATI-A) Modultyp: Pflichtmodul im 3. . Fachsemester Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studium von Bedeutung sind.
Inhalte	Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
Lehrformen	Statistik I: Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Statistik I: Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung Statistik I findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Statistik I: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	3. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik I und II (STATI) Modulteil: Statistik II (STATI-B) Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studium von Bedeutung sind.
Inhalte	Modellierung von stetigen Zufallsprozessen; Stichprobenziehungen; Schätzfunktionen und ihre Verteilungen; Anwendungen von Stichprobenziehungen in parametrischen und nicht-parametrischen Tests auf Eigenschaften vorliegender oder unterstellter Modellvariablen; Einfache Regressionsansätze.
Lehrformen	Statistik II: Vorlesung (3SWS) + Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Statistik II: Kenntnisse im Umfang des Modulteils „Statistik I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung Statistik II findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Statistik II: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	4. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modul: Proseminar (PROSE)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens - Anwendung der erarbeiteten Kenntnisse im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer vorgegebenen Themenstellung - Einübung von Teamarbeit - Halten eines Vortrag
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Literaturrecherche 2. Überblick zu verschiedenen Forschungsansätzen (empirisch, normativ etc.) 3. Anforderungen an Form und Inhalt einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung (einschließlich Zitierregeln), 4. Selbständige Bearbeitung einer Themenstellung im Team (max. 4 Mitglieder) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung (Hausarbeit). Das Thema sollte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften stammen, wobei Bezüge zum Wirtschaftsingenieurwesen anzustreben sind.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module der Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen“ und „Volkswirtschaftslehre“ müssen abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Diese Veranstaltung ist Wahlpflichtbestandteil des BWL-Schwerpunkts und ist unabhängig von dem gewählten bzw. zugeordneten BWL-Schwerpunkt zu absolvieren. Wird in dem jeweiligen BWL-Schwerpunkt ein Seminar absolviert, so kann das Proseminar durch ein Vorlesungs-Übungs-Modul aus dem Angebot des jeweiligen Schwerpunktes im Umfang von mindestens 4 LP ersetzt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer Hausarbeit und einem Vortrag. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Proseminarveranstaltungen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und / oder Englisch
Arbeitsaufwand	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltung wird einmal im Jahr angeboten.
Dauer	Ein Semester